Die Schwankungen der Brotgetreidepreise seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts und die Schaffung von Brotgetreidefestpreisen durch den Reichsnährstand

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines
Doktors der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Walter Schwarze
Diplom-Volkswirt
aus Dessau-Roßlau

Berichterstatter:
Professor Dr. Karl Muhs

Spezialbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig
1937

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Vater

Inhalt.

Seite

I. Aufgabe 1

II. Die Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zum Weltmarkte und die zollpolitischen Maßnahmen seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts 2

III. Die Bestimmungsgründe der Getreidepreise:

a) Verbrauch und Produktion 13

b) Der Ausfall der Ernten 16

c) Der deutsche Außenhandel mit Getreide 20

d) Die Zölle und Frachten 26

e) Die außerordentlichen Einflüsse 32

IV. Die Entwicklung der Getreidepreise:

a) Die Entwicklung der Brotgetreidepreise bis zum Bülowschen Tarif 1906 38

b) Die neuere Entwicklung 46

V. Die Wirkungen der Preisentwicklung auf die Landwirtschaft und die Notwendigkeit der Schaffung fester Preise (Problem des gerechten Preises) 53

VI. Der Reichsnährstand und die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft 67

VII. Die praktische Durchführung der Marktregelung für das Brotgetreide:

a) Produktionsregelung 81

b) Preisregelung 83

c) Absatzregelung 90

VIII. Ergebnis und Ausblick 93

I. Aufgabe.

Die vorliegende Untersuchung über die Schwankungen der Brotgetreidepreise seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts stellt einen Versuch dar, die Ursachen dieser Schwankungen zu ergründen und aus der gewonnenen Erkenntnis der schädigenden Wirkungen dieser Schwankungen für die deutsche Landwirtschaft die Marktpolitik des Reichsnährstandes zu verstehen.

Die Untersuchung gibt zunächst als Einführung einen kurzen Überblick über die Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zum Weltmarkte und die zollpolitischen Maßnahmen, die sich seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts bis zur Jetztzeit notwendig machten. Der zweite Teil dieses Abschnittes erörtert die verschiedenen Bestimmungsgründe, die die Preisbildung im wesentlichen beeinflußten. Im dritten Teil wird die Bewegung der Brotgetreidepreise etwa seit dem Jahre 1870 verfolgt und verglichen.

Im 2. Abschnitt soll aus der Erkenntnis der Notwendigkeit konstanter Preise heraus die Schaffung der Festpreise durch die Marktordnung des Reichsnährstandes behandelt werden. Hierbei steht die praktische Durchführung der Marktordnung und Preisregelung für das Brotgetreide im Vordergrunde der Betrachtungen. Ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Preisregelung bildet den Abschluß der Arbeit.

Verfasser beschränkt sich gemäß der gestellten Aufgabe auf die Untersuchung des Brotgetreides — des Roggens und Weizens —, also der landwirtschaftlichen Produkte, die für die Ernährung des deutschen Volkes von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Die zeitliche Abgrenzung der Untersuchung seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts geschieht aus der Erwägung heraus, daß die Unterschiedlichkeit der Preisbildung der vergangenen und der jetzigen Zeit herausgearbeitet werden soll.

II. Die Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zum Weltmarkte und die zollpolitischen Maßnahmen seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts.

Die glückliche Stellung Deutschlands als Agrarexportland fand nach 1870 ein schnelles Ende. Mit der starken Industrialisierung des Westens hielt die Entvölkerung des deutschen Ostens gleichen Schritt. Durch die Abwanderung vom Lande in die Stadt vermehrten die Städte sehr erheblich ihre Einwohnerzahl und neue Großstädte wuchsen schnell empor. Diese Städte bildeten neue Konsumzentren mit einem gesteigerten Bedarf nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Politik des neuen Deutschen Reiches wurde von Bismarck zunächst mit aller Entschiedenheit in der Richtung des Freihandels gesteuert. Dieser Freihandel im Dienste der Landwirtschaft dauerte an, solange die deutsche Landwirtschaft den einheimischen Markt beherrschte und außerdem das überschüssige Getreide exportieren konnte.

Aber bereits seit der Mitte der 70er Jahre trat ein Wechsel ein. Nach der ersten schnellen Entwicklung des Weltverkehrs sah sich erstmalig die deutsche Landwirtschaft der billiger arbeitenden Konkurrenz des Auslandes gegenüber. Rußland und Amerika traten als starke Konkurrenten auf dem Weltgetreidemarkt auf. Der Ausbau der russischen Eisenbahnen ermöglichte den Export von Korn, das unter besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen gebaut war[1]).

Die sinkenden Frachtraten des Weltschiffahrtsmarktes erschlossen neue überseeische Gebiete. Nordamerika, Ostindien, Argentinien und später Kanada nahmen in immer stärkerem Maße an der Einfuhr von Getreide teil. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde aus dem deutschen Exportland ein Importland.

Bismarck sah die Rettung der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1878 in dem Aufgeben der Freihandelsidee und in einer entsprechenden Zolltarifreform, aber nicht um einzelner Interessen willen, sondern aus Sorge für ganz Deutschland. Bis 1879 lag kein Zoll auf nach Deutschland eingeführtem Getreide. Ab 1. Januar 1880 betrug der Zoll für Weizen und Roggen 10 M je Tonne. Bei den sinkenden Frachtraten und der steigenden Not und Verschuldung der Landwirtschaft reichte dieser Zollschutz bald nicht mehr aus. 1885 wurde der Weizen- und Roggenzoll daher verdreifacht und schon 2 Jahre später, im Jahre 1887, eine wei-

---

[1]) Plaut, Th.: Deutsche Handelspolitik, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1929, S. 97.

tere Erhöhung auf 50 M vorgenommen[2]). Auch die anderen landwirtschaftlichen Produkte wie Hafer, Gerste, Raps, Rüben und Hülsenfrüchte erhielten einen entsprechenden Zollschutz.

Ein besonderes Kennzeichen der Bismarckschen Zollpolitik war es, daß er es vermied, in den von ihm abgeschlossenen Handelsverträgen irgendwelche Zollherabsetzungen oder Zollbindungen zuzugestehen, sondern sich auf seine Meistbegünstigungsverträge beschränkte, dadurch aber an den Tarifermäßigungen der anderen Länder automatisch teilnahm[3]).

Diese Periode der autonomen Handelspolitik löste im Auslande gewisse Entrüstung aus und nach dem Sturze Bismarcks sah sich Deutschland der Gefahr einer handelspolitischen Isolierung gegenüber, aus der der einzige Ausweg der Abschluß von Handelsverträgen mit Zollkonzessionen war. Der 20. März 1890 war ein schwarzer Tag für die gesamte deutsche Landwirtschaft. Nach dem Rücktritt Bismarcks war General von Caprivi sein Nachfolger auf dem Reichskanzlerposten geworden. Diese Periode der Caprivischen Kanzlerschaft ist gekennzeichnet durch die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge.

Die Caprivi-Zeit bedeutete eine schwere Prüfung für die Landwirtschaft Deutschlands. In dieser Zeit wurde die Meinung vertreten, daß sich die deutsche Landwirtschaft mit der veränderten Weltmarktlage abfinden müsse; dies verlangen die starke Bevölkerungszunahme, die Weiterentwicklung der Industrie und der zukünftige wirtschaftliche und politische Aufstieg Deutschlands. Aus dem deutschen Agrar-Industrie-Handelsstaat sollte ein überwiegender Industrie-Handelsstaat werden. Die in den Jahren 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträge brachten weitgehende deutsche Zugeständnisse in bezug auf die Agrarzölle zugunsten der industriellen Ausfuhr. So wurden 1891 Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und Italien abgeschlossen, die eine Herabsetzung des Roggen- und Weizenzolls brachten, welche sich dann automatisch auch auf die übrigen meistbegünstigten Länder übertrug. Es folgten dann Verträge mit der Schweiz (1891), mit Rumänien (1893) und Rußland (1894).

Diese Förderung der gemäßigten Schutzzollpolitik wurde nur gegen den stärksten Widerstand der Landwirtschaft durchgesetzt. Die Not dieser Tage hatte 1893 die Gründung einer ersten zusammenfassenden Organisation der deutschen Landwirtschaft zur Folge. Der am 18. Februar 1893 gegründete Bund der Landwirte sammelte erstmalig die politischen

---

[2]) Eine genaue Übersicht über die Zollsätze für Roggen und Weizen vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1934 wird im Kapitel „Zölle und Frachten" gegeben.

[3]) Röpke, W.: Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin 1931, S. 87.

Kräfte der gesamten deutschen Landwirtschaft. Der erste Erfolg dieses Bundes war im Jahre 1894 die Aufhebung des sog. Identitätsnachweises und die damit verbundene Einführung des Einfuhrscheinsystems zum Schutze der ostdeutschen Landwirtschaft. Da der Wert der Einfuhrscheine etwa dem Zollbetrage gleichkam, war es dem ostdeutschen Landwirte, für den der Absatz nach den nordischen Staaten wegen der geringeren Frachtkosten an sich günstiger war als der nach Westdeutschland, möglich geworden, auch dann am Zollschutz teilzunehmen, wenn er sein Getreide exportierte. Die Ausfuhrscheine stellten gewissermaßen eine Ausfuhrprämie dar, deren Wirkung es war, daß der deutsche Getreidemarkt nach der Ernte eine gesteigerte Ausfuhr aufwies.

Eine Erhöhung der bestehenden mäßigen Schutzzölle vermochte der Bund der Landwirte nicht zu erreichen. Gewisse Erfolge waren dieser Organisation jedoch beschieden hinsichtlich der Einschränkung der Zollkredite für Getreide sowie der Börsenreform von 1896 (Verbot des Termingeschäftes).

In der Zeit von 1876 bis 1900 fielen die Weizenpreise von 211 M auf 160 M, die Roggenpreise in der gleichen Zeit von 166 M auf 134 M je Tonne.

Nach der Entlassung Caprivis und unter der Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe war im Hinblick auf die bestehenden Handelsverträge zunächst keine durchgreifende Besserung zu erreichen. Erst unter dem Grafen Bülow, der seit 1902 Reichskanzler war, erinnerte sich die Reichsregierung wieder daran, daß die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung als Grundlage jeder Nähr- und Wehrkraft der Nation zu beanspruchen hat. „Die Bülowsche Politik stellt bewußt eine Fortsetzung der Bismarckschen Politik und der Schutzzollpolitik der 80er Jahre und zugleich eine gewollte Abkehr von der Handelsvertragspolitik Caprivis dar. Bülow selbst bezeichnete sich als agrarischer Kanzler."

Der am 14. Dezember 1902 angenommene Zolltarif der Regierungsvorlage durch den Reichstag bedeutete zwar das Ende der Caprivischen Agrar- und Handelspolitik, brachte jedoch noch keinen ausreichenden Schutz für die inländische Erzeugung. Die unter der Kanzlerschaft Caprivis auf die Dauer von 12 Jahren festgelegten Handelsverträge liefen am Ende des Jahres 1903 ab. Der am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Bülow-Tarif brachte neben einer allgemeinen Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle einen Doppeltarif für die vier Hauptgetreidearten (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste), der die autonomen Maximalsätze (7,50 M je dz Weizen, 7 M für Roggen) und die bei Handelsvertragsverhandlungen nicht zu unterschreitenden Minimalzölle (5,50 M für Weizen, 5 M für Roggen) festsetzte. Die Anerkennung des Lebensrechtes der deutschen Landwirtschaft war durch den langen und erfolgreichen

Kampf des Bundes der Landwirte um Gleichberechtigung mit den anderen Wirtschaftszweigen erkämpft.

Damit war jedoch die Notlage der deutschen Landwirtschaft keineswegs mit einem Schlage beseitigt. Namentlich der bäuerliche Grundbesitz litt weiter an einer übermäßigen Verschuldung der Höfe sowie an mangelhafter berufsständischer Vertretung, und das alles bei sehr niedrigen Getreidepreisen.

Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft von 1903 bis 1913 ist vor allem durch den starken Einfluß der Industrie auf die Entwicklung der Landwirtschaft gekennzeichnet. Diese mächtige Wechselwirkung fand ihren besonderen Ausdruck in dem steigenden Verbrauch von Kunstdünger und Maschinen in der deutschen Landwirtschaft; so stieg der Kunstdüngerverbrauch von 1 Million Doppelzentner 1880 auf 30 Millionen 1900 und auf 82,2 Millionen 1913; während 1882 nur 7,2% der landwirtschaftlichen Betriebe Maschinen benutzten, waren es 1907 bereits 26,1%. Aber diese steigende Verwendung von Maschinen vermochte nicht zu hindern, daß als weitere Folge ständig zunehmender Landflucht 1913 = 400 000 ausländische Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigung und Verdienst fanden. Dazu begünstigte gleichzeitig die Abwanderung der bäuerlichen Intelligenz aus den östlichen Provinzen nach dem überindustrialisierten Westen das Vordringen russisch-polnischer Arbeiter.

Die günstigere Preisentwicklung für Vieh und tierische Erzeugnisse im Gegensatz zu der ungünstigen Preistendenz für Getreide prägte der Landwirtschaft vor dem Weltkriege ihren besonderen Stempel auf. Schon in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hatte sich durch die fortschreitende Industrialisierung die Lebensführung breiter Massen der Bevölkerung grundlegend geändert. Die Industriearbeiterschaft wandte sich von der Ernährung durch Getreide und Kartoffeln einer eiweißreicheren Kost zu. Es entstand ein Massenbedarf an Fleisch und anderen Viehprodukten und dadurch wurde eine stärkere Viehzucht möglich. Da sowohl die Bevölkerung als auch ihre Kaufkraft dauernd stiegen, erzielten die Viehprodukte gute Preise, die Viehzucht war rentabel, und zwar bald in höherem Grade als der Körnerbau. Nach den Berechnungen von Eßlen[4]) stieg der Fleischverbrauch in Deutschland im Zeitraum von 1820 bis 1912 von 13,6 kg auf 48,5 kg je Kopf der Bevölkerung Die Viehzucht wurde der Haupterwerb der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe. Die Viehbestände stiegen erheblich an, noch schneller aber stieg der Bedarf, so daß die Folge eine dauernde langsame Aufwärtsbewegung der Preise für Viehprodukte war.

[4]) Eßlen, J. B.: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches, Stuttgart 1912, S. 247.

Mit dieser erheblichen Steigerung der Viehbestände war notwendigerweise ein verstärkter Bedarf an Futtermitteln verbunden. Während die Brotgetreideanbaufläche nur eine geringe und unzureichende Vergrößerung erfuhr, nahmen die Futterpflanzen und Weideflächen stark zu.

Mit der Steigerung der tierischen Erzeugung gelangte Deutschland mehr und mehr in seiner Brotgetreideversorgung in Abhängigkeit vom Auslande. Diese Gefahr wurde nicht dadurch gemildert, daß die Bevölkerung ihre Ernährung immer mehr auf einen geringeren Verbrauch von Roggenbrot und auf einen steigenden Verzehr tierischer Erzeugnisse umstellte. Mit steigendem Wohlstand stieg anteilig der Verbrauch an tierischen Erzeugnissen in der ganzen Welt. Dabei blieb es eine Unmöglichkeit, im Falle eines Krieges das zahlenmäßig stark gewachsene deutsche Volk ausreichend mit Brot und Fett zu versorgen.

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte die Grundlagen der landwirtschaftlichen Erzeugung ins Wanken. Zahlreiche staatliche Maßnahmen zu einer „Zwangswirtschaft" wurden notwendig, deren erste die Höchstpreisverordnung für Brotgetreide sowie das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide waren[5]). Die Gefahr eines Sinkens der landwirtschaftlichen Erzeugung wurde größer und größer. Das Fehlen menschlicher und tierischer Arbeitskräfte machte sich immer mehr bemerkbar. Die Ernten gingen stark zurück; einer Ernte von 12,2 Mill. t Roggen im Jahre 1913 standen im Jahre 1917 nur 7,0 Mill. t gegenüber. Beim Weizen gingen die Ernten in demselben Zeitraum von 4,7 auf 2,3 Mill. t zurück. Zu dieser stark verminderten Inlandserzeugung kam die Sperrung der Einfuhr ausländischen Getreides. 1916 wurde Deutschland vor einem Zusammenbruch seiner Ernährungswirtschaft durch die Einfuhr von 1,4 Mill. t aus Rumänien gerettet. Eine letzte größere Hilfe brachte im Frühjahr 1918 die Erfassung und Beförderung der rumänischen Ernte.

Das System der Kriegswirtschaft war eine Zwangswirtschaft auf nahezu allen Gebieten der menschlichen Ernährung mit dem Ziele, eine möglichst vollständige Bewirtschaftung und Erfassung der Lebensmittel zu erreichen. Unter dieser Zwangswirtschaft hatten Erzeuger und Verbraucher in gleichem Maße zu leiden. Bei der Landwirtschaft aber machte sich das Fehlen von Arbeitskräften besonders bemerkbar.

Gleich zu Beginn des Krieges wurden die Zölle und Einfuhrverbote für fast sämtliche Produkte der Landwirtschaft aufgehoben. Weiterhin wurde die gesamte Ein- und Ausfuhr der strengsten staatlichen Kontrolle unterworfen. Die Regulierung der gesamten deutschen Ein- und Ausfuhr unterstand der sog. Außenhandelsstelle. Selbst nach dem Kriege

---

[5]) Siehe Kapitel III e dieser Arbeit S. 33 ff.

bedurfte es noch für jede Ein- oder Ausfuhr der Ermächtigung der Außenhandelsstelle.

Die Ernte 1918 war in Brotgetreide ausreichend, aber im Sommergetreide und im Rauhfutter versagte sie. Einen Ausgleich versprach die gute Kartoffelernte. Die zentrale Organisation der Kriegsernährungspolitik des Deutschen Reiches schien schon den Tiefstand des Jahres 1917 überwunden zu haben, als Ende des Jahres der Zusammenbruch kam.

Das Versailler Diktat raubte Deutschland eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 4,96 Mill. ha, wobei die abgetrennten Gebiete ihre besondere Bedeutung als Nahrungsmittelüberschußgebiete hatten. Ebenso traten nach dem Versailler Vertrag neue Zollbestimmungen in Kraft. So durften während eines Zeitraums von 3 Jahren Zollerhöhungen bei den landwirtschaftlichen Produkten nicht vorgenommen werden, soweit diese Zölle vor dem Kriege mit den alliierten und assoziierten Staaten gebunden worden waren.

In der Epoche nach dem Kriege und während des Währungsverfalles wurden Zollerhöhungen auf verschiedenen Gebieten vorgenommen. Außerdem wirkte in den Jahren 1918 bis 1924 die Inflation wie ein Schutzzoll. In diesen Jahren hatte die ausgeraubte deutsche Landwirtschaft die gleiche Aufgabe wie in den Kriegsjahren: Ernährung des Volkes aus eigener Scholle, fast ohne ausländische Lebensmittelzufuhr. Von 1921 bis 1923 erleichterte die Flucht in die Sachwerte die allmähliche Beseitigung jeder Zwangswirtschaft, und in dem Maße, wie die deutsche Landwirtschaft ihre Freiheit zurückerhielt, vermochte sie ihre Erzeugung zu steigern. Schließlich führte auch die Inflation und das Zurückgehen der Preisschere, d. h. das Mißverhältnis der Preise zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen zu einer allgemeinen Entschuldung der Landwirtschaft.

Nach der Stabilisierung der Währung Ende 1923 befand sich die deutsche Volkswirtschaft in einem Zustand außerordentlicher Geld- und Kapitalknappheit. Jedoch bewirkte eine Reihe von günstigen Faktoren, zu denen auch die Knappheit der deutschen Ernte 1924 zu zählen ist, eine verhältnismäßig günstige Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus. Nach Abschluß des Dawes-Abkommens begann das Einströmen der Auslandskredite nach Deutschland, deren Wirkung eine allgemeine Belebung der Wirtschaft und eine Hebung der Massenkaufkraft war. Da das Preisverhältnis der Agrarprodukte, besonders der Körnerfrüchte, deren Erzeugung einer gewissen Zwangsläufigkeit unterliegt[6]), bis dahin zu den Industrieprodukten, deren Erzeugung jeweils der Nachfrage angepaßt

---

[6]) Geschäftsbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates für das Jahr 1926/27 S. 8.

werden kann, sehr ungünstig gewesen war, setzte sich die Steigerung der allgemeinen Kaufkraft, da sie außerdem mit einer knappen Ernte zusammentraf, vor allem in eine Erhöhung der Agrarpreise um. So kam es, daß die bis dahin stark zuungunsten der Agrarprodukte geöffnete Preisschere sich Mitte 1925 fast geschlossen hatte. Zwar lagen alle Preise um etwa 1/3 über dem Vorkriegsstand, aber das Preisverhältnis der Agrarprodukte zu den Industrieerzeugnissen hatte sich stark dem von 1913 genähert. Dieselbe Entwicklung vollzog sich zur gleichen Zeit im großen gesehen in der übrigen Welt.

Die durch das Einfließen der ausländischen Kredite hervorgerufene Besserung war aber nur vorübergehender Natur. Binnen wenigen Jahren, von 1925 bis 1930, stieg die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft von neuem auf ca. 14 Millrd. RM [7]).

Nachdem Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages bis zum 10. Januar 1925 allen Feindbundstaaten die Meistbegünstigung hatte gewähren müssen, erhielt es von diesem Tage ab neue Handlungsfreiheit für die Gestaltung seiner Zolltarife. Überblickt man die Zeit von 1925 bis 1931, so kann man verfolgen, wie Deutschland unter dem Druck der Agrarkrise in diesen wenigen Jahren vom mäßigen Schutzzoll zum hohen Schutzzoll und zum Prohibitivzoll übergegangen ist. Die Vertreter aller politischen und wissenschaftlichen Meinungen meldeten sich zu Wort und nahmen zu diesem Kapitel Schutzzoll Stellung. Alle jene vor dem Kriege diskutierten und nach den damaligen Erfahrungen bestmöglich gelösten Fragen der Zollpolitik wurden in der Zeit von 1925 bis 1931 unter dem Eindruck immer neu hinzukommender Erfahrungen wieder aufgeworfen und zum Teil neuen Lösungen zugeführt: Ob Agrarzölle in Deutschland berechtigt seien, ob durch sie die Verbraucherschaft zu schwer belastet würde, wieweit die Zölle preishebend für die inländischen Produkte und einfuhrhemmend für die ausländische Konkurrenz wirken, wer den Zoll zu tragen habe, das Ausland oder das Inland, und viele wichtige Fragen mehr [8]).

Besonders die Landwirte waren geneigt, wenn der Preis für eines ihrer Erzeugnisse sank, der ausländischen Konkurrenz die Schuld zuzuschieben. Sie verlangten Zölle auf alle Auslandswaren, deren Erzeugung im Inlande möglich war. Sie forderten einen „lückenlosen Zolltarif", nach dem alle landwirtschaftlichen Produkte verzollt, und zwar möglichst hoch verzollt werden sollten.

Das Gesetz vom 17. August 1925 brachte aber nur eine teilweise Wiederherstellung des Agrarschutzes der Vorkriegszeit. Diese Zölle wur-

[7]) Frost, J.: Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München und Leipzig 1932, S. 90—91.

[8]) Siehe Kapitel III d dieser Arbeit.

den nicht, wie im Jahre 1902, als Minimalzölle festgelegt, vielmehr wurde eine Übergangszeit mit zunächst niedrigeren Zöllen geschaffen. Die Getreidezölle hatten zwar nominal fast die gleiche Höhe wie im Bülowschen Tarif, die Kaufkraft des Geldes war aber geringer als früher und somit war auch die Höhe dieser Zölle im Vergleich zu den Warenpreisen, insbesondere auch im Vergleich mit den anderen deutschen Zollsätzen, zurückgeblieben.

Im Auslande wuchsen jedoch alljährlich die Zollmauern, während die deutsche Landwirtschaft ohne genügenden Zollschutz blieb. Der Blick auf die industrielle Scheinblüte der Jahre 1927—1929 lenkte das Auge der Wirtschaftpolitiker von der wirklichen Lage der deutschen Volks- und Landwirtschaft ab.

Im Wirtschaftsjahre 1929/30 setzten die Schleuderverkäufe Rußlands in allen wichtigen Getreidearten ein und brachten einen bis dahin nicht erlebten Absturz der Preise auf dem Weltmarkte. Die Preise fielen im Laufe des Sommers und Herbstes für Roggen und Weizen in einem Zeitraum von 4—6 Monaten jeweils nach Beginn der Russenverkäufe auf die Hälfte ihres früheren Standes. Eine Tonne Roggen kostete im Herbst 1930 60—70 RM. Zu diesem Preise war selbst bei einem sehr hohen Ausfuhrschein der Export nicht mehr möglich; denn er bedeutete eine Verschleuderung des Roggens unter hoher Belastung der Staatskasse.

Die deutsche Regierung war deshalb im Jahre 1930 nach zwei guten Ernten gezwungen, in der Verwertung des Roggenüberschusses neue Wege zu beschreiten. Trotz des Ausfuhrbedürfnisses an Roggen hatte Deutschland in den Jahren 1927—1929 eine jährliche Einfuhr von 2—3 Mill. t Futtergetreide. Das Ziel der staatlichen Roggenpolitik richtete sich nun darauf, die Einfuhr von Futtergetreide zu drosseln und dafür die Verfütterung der inländischen Roggenüberschüsse zu erzwingen. Aber trotz aller Zollerhöhungen gelang es der Regierung nicht, die Einfuhr ausländischer Futtermittel ganz zu unterbinden und den Zukauf sowie die vermehrte Verfütterung von Roggen zu erzwingen.

Am 17. Juli 1930 wurde das „Brotgesetz" in seiner ersten Fassung erlassen. Im Jahre 1930 wurden vielfache Zollerhöhungen angesichts des Zusammenbruchs der Preise auf dem Weltgetreidemarkt zum Schutze der deutschen Landwirtschaft notwendig. Am 25. Oktober 1930 stieg der Weizenzoll auf 25 RM. Bei gleichzeitiger Regelung des Außenhandels mit Futtermitteln gelang es damit endlich, die deutsche Getreidewirtschaft vom Weltmarkte „abzuhängen", wodurch in den folgenden Jahren für Deutschland ein unabsehbarer volkswirtschaftlicher und währungspolitischer Schaden in letzter Stunde vor dem Ausbruch der all-

gemeinen Weltwirtschaftskrise verhindert wurde. Nicht gelang jedoch eine gleichzeitige Sicherung der deutschen Vieh- und Fettwirtschaft.

Der Zusammenbruch der deutschen Vieh- und Veredelungswirtschaft um 1930/31 wird nur verständlich nach einem vorherigen Blick auf die Lage der Weltwirtschaft, mit der Deutschland durch das Versailler Diktat, den Dawes- und Youngplan in unheilvoller Weise auf das engste verknüpft war. Das Ende der Nachkriegskonjunktur und ein scharfer damit verbundener Deflationsprozeß hatten in der übrigen Welt früher als in Deutschland die Wirtschaft zerrüttet. Am schärfsten wirkte sich diese allgemeine Zerrüttung auf dem Weltagrarmarkt aus, wozu es nicht wenig dazu beitrug, daß sich die einzelnen Länder durch Regulierung des Außenhandels, Devisenbewirtschaftung, Schutzzölle, Einfuhrbeschränkungen u. a. m. der Krise zu erwehren suchten. Seit 1929 stürzten die Weltmarktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ungeahnter Schnelligkeit; ihr Sturz wurde begleitet von Zinserhöhungen und Kreditschrumpfung bei verschärfter Deflation. In den Jahren 1929 bis 1931 stieg die Kaufkraft des Goldes um 50% (gemessen an den Großhandelspreisen), und dieser verschärfte Deflationsdruck zwang eine ganze Reihe von Staaten, den Goldstandard aufzugeben.

Trotz der Kreditkrise im Sommer 1931 wurde die Stützung der Getreidemärkte fortgesetzt. Diese Stützungsmaßnahmen dienten hauptsächlich zur Finanzierung der Erntebewegung. Es wurden für die Landwirtschaft Kredite in Höhe von 300 Mill. RM zu ermäßigtem Zinssatz bereitgestellt. Sodann wurden bei der Ausfuhr bis zum 1. Januar 1932 für Weizen und Roggen Ausfuhrscheine gewährt, welche in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres zur Einfuhr derselben Getreideart berechtigten, und zwar zu einem stark ermäßigten Zollsatz, der bei Weizen 20 RM und bei Roggen 10 RM je Tonne betrug.

Der Schlachtviehmarkt wurde 1931 durch die Fleischverbilligungsaktion (um 30 Pf. je Pfund) gestützt, welche dem Markt im Winter eine Fleischmenge von etwa 225 000 Schweinen und 45 000 Rindern entzog[9]). Einen sichtbaren Erfolg hat diese Aktion aber nicht gehabt, die Viehpreise fielen weiter.

Trotz der herrschenden Agrarkrise hat die deutsche Landwirtschaft ihre pflanzliche wie tierische Erzeugung im allgemeinen aufrechterhalten. Das Jahr 1932 brachte erstmalig wieder die völlige Selbstversorgung Deutschlands mit Brotgetreide und Fleisch. Unter dem Einfluß der ungünstigen Viehpreise war die Anbaufläche für Getreide um ca. 1 Mill. ha gegen 1924 gestiegen, das bewirkte bei einer guten Ernte sogar einen erheb-

[9]) Vgl. Mitteilungen der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, Ausgabe B Vieh und Fleisch, Jahrg. 1932, Nr. vom 12. Febr. 1932.

lichen Weizenvorrat aus der alten in die neue Ernte 1933. Weniger offenkundig sind demgegenüber die Gründe, die für die hohen Viehbestände (höher als 1913) in der Gegenwart maßgebend sind; denn gerade in diesen hohen Beständen liegt in der ganzen Welt die größte Gefahr für Preise und Märkte angesichts der großen Kaufkraftminderung. Die wesentlichen Gründe sind hierfür in Deutschland: der Preissturz für Vieh und tierische Erzeugnisse erhöht die Erzeugnismengen, die für die Zahlung von Zinsen, Steuern und Soziallasten benötigt werden. Andererseits bedeutet es für alle bäuerlichen Betriebe selbst bei schlechten Zeiten das kleinere Übel (gegenüber einer Extensivierung), wie bisher voll weiter zu produzieren; bei hohem Selbstverbrauch wird der kleine und mittlere Betrieb von dem Weichen der Preise nicht so betroffen. Die Arbeitslosigkeit — auch der Bauernsöhne und -töchter — führte vielfach zu einer Arbeitsintensivierung, bei der der Faktor Lohn nur eine nebensächliche Rolle spielte. Diese Arbeitsintensivierung suchte mit ihrer Erzeugungssteigerung das Sinken der Preise mehr oder weniger erfolgreich auszugleichen.

Während 1925 noch 17% des deutschen Fleischverbrauches eingeführt werden mußten, versorgte 1932 die deutsche Landwirtschaft den deutschen Fleischmarkt selbst. Die Selbstversorgung Deutschlands war bei einem trotz Arbeitslosigkeit und Lohnsenkung relativ hohen Verbrauch der Bevölkerung an den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln erreicht.

Nach der Umgestaltung der Wirtschaftspolitik durch den nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933 wurden in Erkenntnis der ungeheueren Wichtigkeit der Landwirtschaft für die Versorgung des Volkes mit den notwendigsten Lebensmitteln neue einschneidende Gesetze zum Schutze der Agrarwirtschaft erlassen. Die Nahrungsfreiheit als unentbehrliche Grundlage für die Wiedererstarkung der Wehrkraft unseres Volkes konnte nur durch eine starke Agrarwirtschaft erreicht werden. Unter dem Einfluß der erhöhten Schutzzölle und der stark gesteigerten Eigenerzeugung ist heute die Selbstversorgung Deutschlands bei normalen Ernten und normalem Verbrauch wieder erreicht[10]).

III. Die Bestimmungsgründe der Getreidepreise.

Unter den Bestimmungsgründen der Getreidepreise nehmen die Nachfrage nach Brotgetreide für den menschlichen Verbrauch und der Ausfall der Ernte die erste Stelle ein. Während die Nachfrage nach Brotgetreide innerhalb kürzerer Zeiträume ziemlich stetig ist und sich im

[10]) Vgl. die näheren Ausführungen im Abschnitt VI dieser Arbeit S. 67 ff.

Verlauf der Jahrzehnte mit den Veränderungen im Bevölkerungsstand und in der Art der Ernährung nur langsam wandelt, wird das Angebot von Brotgetreide durch den schwankenden Ernteausfall von Jahr zu Jahr erheblich beeinflußt. Je kleiner bei freier Marktwirtschaft der Versorgungsraum eines Produktionsgebietes ist, desto heftiger wirken sich die Schwankungen des Ernteausfalls auf die Preise aus; je größer der Versorgungsraum, desto mehr Möglichkeiten gibt es zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Im allgemeinen wird die obere Grenze der Getreidepreise durch die Nachfrage nach Brotgetreide, die untere durch den Futterwert des Getreides bestimmt. Dieser wiederum hängt ab von dem Umfang der Viehwirtschaft, von den Viehpreisen, von den verfügbaren Mengen wirtschaftseigener Futtermittel und den Preisen der Handelsfuttermittel. Im Gegensatz zu der Nachfrage der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nach Brotgetreide ist die Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft für Getreide zu Futterzwecken sehr elastisch. Innerhalb der nicht geringen Spanne zwischen dem Wert des Getreides als Brotkorn und als Futtermittel schwankt der Getreidepreis hauptsächlich unter dem Einfluß des witterungsbedingten Ernteausfalls.

Von Wichtigkeit ist über längere Zeiträume hinweg auf der Seite des Angebots ferner die Entwicklung der Gesamterträge, die durch die Größe der angebauten Fläche und die Intensität ihrer Bebauung (Bodenbearbeitung, Zufuhr an Bodennährstoffen, Art des Saatgutes usw.) bestimmt wird.

Neben diesen produktions- und verbrauchswirtschaftlichen Faktoren wirken auf den Marktpreis des Getreides auch verteilungswirtschaftliche Momente ein. Hierunter fallen in erster Linie die Transportkosten, ferner die spekulativen Übertreibungen hoher und niedriger Preise, die bei freier Wirtschaft vom Handel ausgehen können. Auf der Seite des Angebots ist mit zunehmender geldwirtschaftlicher Verflechtung der Landwirtschaft auch der Geldbedarf der Landwirte von steigender Bedeutung.

Zu diesen mehr oder weniger „normalen" Preisbestimmungsgründen treten gewaltsam störende Einflüsse, z. B. durch Krieg oder innere Unruhen. Sie wirken durch Beeinträchtigung der Produktion oder erhöhte Nachfrage im allgemeinen preistreibend; sie können infolge Versperrung der Absatzwege in Überschußgebieten aber auch einen Preisdruck auslösen. Schließlich können die Getreidepreise auch durch staatliche Eingriffe wie Zölle, Ein- und Ausfuhrregelungen usw. beeinflußt werden.

Die Bewegung der Getreidepreise in Deutschland läßt sich bis zum Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts — mit wenigen Ausnahmen — auf die Veränderungen dieser einzelnen Faktoren in Deutsch-

land zurückführen; in der späteren Zeit verlieren die innerdeutschen Marktverhältnisse ihren Einfluß in zunehmendem Grade zugunsten der Verhältnisse des Weltgetreidemarktes.

Die Schwankungen der Getreidepreise von Jahr zu Jahr wurden im wesentlichen nicht durch Änderung der Größe des Bedürfnisses, sondern durch den wechselnden Umfang der Produktion oder auch durch Stockungen in der Versorgung hervorgerufen. Je mehr solche Einflüsse ausgeschaltet werden konnten, um so geringer wurden die jährlichen Schwankungen der Getreidepreise.

Eine gewisse im Zeichen der modernen Weltwirtschaft zustande gekommene Vereinheitlichung der Preisgestaltung darf nicht so aufgefaßt werden, als ob die Preise in den verschiedenen Staaten sich auch hinsichtlich ihrer absoluten Höhe immer mehr aneinander anglichen. Hier sind Grenzen gezogen. Es besteht zwischen den Getreidepreisen in den einzelnen Ländern eine gewisse durch Transport- und Handelskosten sowie Zölle bedingte, entsprechend der Veränderung dieser Faktoren sich wandelnde Relation. Diese Relation wird außerdem im beschränkten Maße von Jahr zu Jahr durch die Ernteaussichten und Ernteergebnisse beeinflußt, welche auf den Umfang der Versendung von Getreide einwirken und somit durch die mehr oder weniger stark in Erscheinung tretenden Transport- und Handelskosten sowie Zölle die Relation in der einen oder anderen Richtung ändern. Gleichzeitig aber wirkt dieser Handel auf die bereits dargelegte Ausgleichung der Preise an den verschiedenen Märkten; geringe Ernten in einem Bedarfslande vergrößern dessen Einfuhrnotwendigkeit und veranlassen ein Abströmen vermehrter Mengen aus den Exportländern. Die absolute Höhe der Preise aber richtete sich nach der Gesamtsituation auf dem Weltmarkt und konnte auf die Dauer nicht unter die Produktionskosten desjenigen Betriebes sinken, der zur Bedarfsdeckung unentbehrlich ist.

Der Einfluß der Weltmarktpreise tritt — außer in der Kriegs- und Inflationszeit von 1915 bis 1923 — wieder zurück bei grundsätzlich nationalwirtschaftlich geordneter Getreidewirtschaft, wie sie in Deutschland seit 1933 besteht. Die binnenwirtschaftlichen Bestimmungsgründe der Getreidepreise sind jedoch, soweit sie volkswirtschaftliche Bedeutung haben, nach wie vor wirksam, nur kommen sie bei planvoll geordneten Getreidepreisen in diesen lediglich in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck.

a) Verbrauch und Produktion.

Da für die Zeit vor Beginn der Reichserntestatistik, d. h. vor 1878 keine Angaben über den Gesamtverbrauch an Getreide, im besonderen an Brotgetreide in Deutschland vorliegen, kann die Entwicklung des Ver-

brauchs bis zu diesem Zeitpunkt nur mittelbar aus der Entwicklung der deutschen Bevölkerung bis dahin und einigen allgemein bekannten Tatsachen über Konsumgewohnheiten in dieser Zeit gefolgert werden.

Die ersten Angaben datieren aus dem Jahre 1878. Von diesem Zeitpunkt an liegen amtliche Verbrauchsberechnungen für Getreide vor. Der Verbrauch von Getreide kann aber nur in drei Abschnitten: 1878 bis 1892, 1893 bis 1913 und ab 1922 verfolgt werden, die sich infolge Unterbrechung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der amtlichen Erntestatistik ergeben[11]). Die nachstehende Übersicht zeigt die starke Zunahme des Verbrauchs in allen drei Perioden.

Getreideernte und Getreideverbrauch in Deutschland seit 1878/79.

Roggen:			Weizen:		
Erntejahr	Gesamtertr. in Tonnen	Verbr. in Tonnen	Erntejahr	Gesamtertr. in Tonnen	Verbr. in Tonnen
1878/79—1882/83	5874360	5762292	1878/79—1882/83	2376480	2763854
1888/89—1892/93	5672940	5397079	1888/89—1892/93	2646160	3338442
1894/95—1898/99	7073662	6699210	1894/95—1898/99	3006890	4274027
1893/94—1897/98	8342860	7907813	1893/94—1897/98	3319260	4551141
1903/04—1907/08	9791140	8941297	1903/04—1907/08	3695740	5724688
1909/10—1913/14	11309280	9607276	1909/10—1913/14	4140020	6028877
1922/23 1926/27	6422702	6246565	1922/23—1926/27	2619336	4082431
1927/28	6833631	6246565	1927/28	3280104	5507840
1928/29	8522154	7414720	1928/29	3853566	5838255
1929/30	8155007	7020140	1929/30	3349246	4473487
1930/31	7679160	6978315	1930/31	3788902	4381355
1931/32	6680003	6463036	1931/32	4233310	4585189
1932/33	8363554	7869136	1932/33	5003071	4869726
1933/34	8727173	7733711	1933/34	5604274	5207054
1934/35	7607618	—	1934/35	4532538	—

Der preissteigernden Tendenz dieser wachsenden Nachfrage wirkte eine Ausdehnung der Produktion entgegen, für deren Anwachsen bis zum Jahre 1878 infolge Unzuverlässigkeit der Zahlen nur Näherungswerte berechnet werden konnten. Die nach Angaben von Rybark berechneten Zahlen, die sich wiederum auf Angaben von Krug[12]), Thaer[13]) u. a. stützten, können kein klares Bild über die genaue Produktion geben.

Auch hier stammen die ersten genauen Angaben aus dem Jahre 1878. Die Ernteflächen hatten sich seit der Reichsgründung, abgesehen

[11]) Aus: Statistik des Deutschen Reiches, 44. Jahrg. Heft 1.

[12]) Krug, L.: Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, Berlin 1805.

[13]) Thaer, A.: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bde., 1809 bis 1812.

von den Gebietsveränderungen zufolge des Krieges und den offenbar statistischen Mängeln, nicht wesentlich geändert.

Im Jahre 1893 wurde ein neues Verfahren der Erhebung eingeführt, daneben jedoch bis zum Jahre 1898 auch die alte Methode beibehalten.

Die Produktion der überwiegend der menschlichen Ernährung dienenden Getreidearten wie Roggen, Weizen und auch Gerste insgesamt war im Durchschnitt der Jahrfünfte 1878 bis 1882 auf 141% der Produktion von 1800 gestiegen, die gesamte Getreideproduktion auf 182%.

Im ganzen gesehen hatte die deutsche Getreideerzeugung mit der Entwicklung des Verbauchs bis zum Beginn der 1880er Jahre nicht Schritt zu halten vermocht. Die Nachfrage hatte sich schneller entwickelt als das Angebot und war schließlich aus der einheimischen Produktion nicht mehr zu befriedigen gewesen. Hieraus ergab sich eine steigende Grundrichtung der Preise, sofern nicht ein Angebot an billigem ausländischen Getreide die Preise zum Weichen brachte. Gegen diese Annahme spricht schon der Umstand, daß Deutschland erst etwa seit 1870 einen Einfuhrüberschuß für Weizen und Gerste aufwies und der Roggeneinfuhrüberschuß nur $^1/_{10}$ des Bedarfs ausmachte, gegen die Möglichkeit billiger Einfuhr aber außerdem der verhältnismäßig hohe Zollschutz, den das Getreide in Preußen über 30 Jahre genossen hatte. Während im Anfang des vorigen Jahrhunderts der Zollsatz für den Scheffel bei allen vier Getreidearten gleich hoch war, genoß seit 1857 der Scheffel Weizen den vierfachen Schutz vom Roggen.

Die schnellere Entwicklung der Nachfrage gegenüber dem innerdeutschen Angebot an Getreide darf demnach als einer der Hauptgründe für die steigende Grundrichtung der deutschen Getreidepreise bis etwa zum Jahre 1880 angesprochen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt tritt der Einfluß der Weltmarktverhältnisse gegenüber der innerdeutschen Preisbildung für Getreide mehr in den Hintergrund. Erst mit der bereits geschilderten Entwicklung des Weltverkehrs und der sich verbilligenden Frachtkosten seit der Mitte der 70er Jahre wirkte die ausländische Konkurrenz preisdrückend auf den Getreidemarkt. In den Zeiträumen 1878—1898 und 1893—1913 blieb wiederum die Erzeugung von Weizen hinter dem Verbrauch zurück, die Roggenproduktion überflügelte ihn. In diesen beiden Zeitabschnitten gaben jedoch nicht mehr die Verhältnisse des Inlandsmarktes, sondern die Lage des Weltmarktes den Ausschlag für die Entwicklung der deutschen Getreidepreise, da Deutschland (nach England) den zweitgrößten Einfuhrbedarf unter allen Ländern auf dem Weltmarkt decken mußte.

Nachdem im Jahre 1917 die deutsche Getreideerzeugung infolge Mangels an Dünger, Arbeitskräften, Geräten und Gespannen noch unter

den Stand vom Anfang der 1890er Jahre gesunken war, betrug nach dem Weltkriege im Jahre 1920 die Gesamterntemenge an Getreide nur 53% der Gesamterntemenge des Jahres 1913 auf dem gleichen Gebiete. Deutschland war wieder für alle Getreidearten einfuhrbedürftig geworden.

Vor dem Kriege ist die deutsche Getreideproduktion unzweifelhaft überschätzt, in den ersten Nachkriegsjahren aber unterschätzt worden. Und zwar liegen die Fehler in der Ermittelung der Flächen, nicht der Hektarerträge. Noch weniger als vor dem Kriege war die deutsche Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren in der Lage, den Bedarf der Bevölkerung an Getreide zu decken. Erhebliche Mengen mußten eingeführt werden; Deutschland, welches noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viel Getreide abgeben konnte, war zu einem der wichtigsten Einfuhrländer der Welt geworden.

Aber die Erzeugung sämtlicher Getreidearten wuchs unter diesem Mißverhältnis zum Bedarf außerordentlich, zumal seit September 1925 der Zollschutz wieder eingeführt worden war. Sehr rasch bildeten sich wieder die Vorkriegsverhältnisse in der Eigenversorgung und dem Einfuhrbedarf heraus. Schon 1926 konnte wieder der erste Ausfuhrüberschuß an Roggen erzielt werden. Der Zuschußbedarf an Weizen dagegen stieg noch bis 1927, die Produktion blieb stark hinter dem Verbrauch zurück. Als in den Jahren 1926—1928 die Getreidepreise auf dem Weltmarkt zu sinken begannen, löste der Zollschutz, der 1930 noch erhöht wurde, die deutschen Getreidepreise vollständig von denen des Weltmarktes los und ermöglichte die weitere Ausdehnung des deutschen Getreidebaues. Die Ernten der Jahre 1932 und 1933 zeigen zum ersten Male auch bei Weizen höhere Zahlen als der Verbrauch[14]). Auch der Gesamtertrag an Gerste war 1932 größer als der Gesamtverbrauch derselben und 1933 blieb er nur geringfügig hinter dem Verbrauch zurück. Die Zahlen zeigen, wie sehr sich Deutschland dem angestrebten Ziel der Selbstversorgung bei Getreide bereits genähert hat.

b) Der Ausfall der Ernten.

In die langfristige Stetigkeit der allmählichen Zunahme sowohl der Nachfrage wie des Angebots aller Getreidearten bringt der unterschiedliche Ausfall der jährlichen Ernten, der die Größe des Angebots aus der inländischen Erzeugung bestimmt, lebhafte Schwankungen. Wie schon erwähnt, fehlen zahlenmäßige Unterlagen über den Ausfall der Ernte bis zum Jahre 1877. Vom Jahre 1846 an liegen für Preußen in der

[14]) Hierbei ist allerdings die Aussaat nicht miteinbezogen.

sogenannten Kultur- oder Erntetabelle die jährlichen Ernteergebnisse für jede Getreideart zwar nicht in absoluten Mengen, aber als geschätzte Verhältniszahlen einer gleich 1 gesetzten Mittelernte vor. Auf Grund dieser von Gemeindevorständen und landwirtschaftlichen Verbänden geschätzten Verhältniszahlen, der gleichzeitig veröffentlichten jährlichen Scheffelgewichte der einzelnen Getreidearten hat Finkenstein[15]) bereits Hektarerträge im alten Preußischen Staate vor 1866 berechnet. Von 1878 an liegen Angaben über die Hektarerträge im Deutschen Reiche vor. Da die Hektarerträge ein besserer Maßstab für den „guten" oder „schlechten" Ausfall einer Ernte sind als die Gesamterträge, bei denen die Veränderung der Anbaufläche den Einfluß der Witterung auszugleichen vermag, sind vom Statistischen Reichsamt[16]) die in Hundertsätzen des durchschnittlichen Hektarertrages möglichst gleicher Zeiträume ausgedrückten jährlichen Hektarerträge von Roggen und Weizen den Roggen- und Weizenpreisen in Berlin gegenübergestellt worden, die entsprechend als Verhältniszahlen des durchschnittlichen Preises der gleichen Zeiträume berechnet worden sind. Als Abschnitte ergaben sich die Zeiträume 1878 bis 1898 und 1893—1913 (je 21 Jahre) von selbst, weil die Zahlen beider Abschnitte durch den Wechsel der Ernteschätzungsmethoden im Jahre 1893 unvergleichbar geworden sind. Den letzten Abschnitt bilden die Jahre 1924—1934 bzw. 1924/25—1934/35[17]).

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht unter Mitarbeit von Tausenden von ehrenamtlichen Berichterstattern bereits im Winter eine Statistik der Anbaufläche der Wintergetreidearten für das kommende Wirtschaftsjahr. In monatlichen Saatenstandsberichten, welche auch zugleich genauen Aufschluß über den Witterungsverlauf ergeben, wird dann die Entwicklung der Saaten mit den Noten „sehr gut" bis „sehr gering" bewertet. Schon diese Saatenstandsberichte haben vom Frühjahr an einen gewissen Einfluß auf die Preisbildung, da sie ein Bild der künftigen Angebotsmenge geben, welches zwar noch sehr ungewiß ist, das aber vor allem bei ausgesprochen guter oder ausgesprochen schlechter Tendenz eine gewisse Rückwirkung auch auf das gegenwärtige Angebot ausübt.

Eine erheblich größere Bedeutung für die Preisbildung haben dann die Ernteschätzungen des Statistischen Reichsamtes und bis 1933 des Deutschen Landwirtschaftsrates, welche in den letzten Jahren bereits Anfang Juli erschienen. Die Entwicklung der Pflanzen und der Körner ist zu dieser Zeit abgeschlossen, der Ernteausfall läßt sich bereits mit ziem-

---

15) Graf Fink v. Finkenstein: Die Getreidewirtschaft Preußens von 1800 bis 1930, Berlin 1934.

16) Aus: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 44. Jahrg. Heft 1.

17) Siehe Diagramm über „Ernteausfall und Getreidepreis".

licher Genauigkeit schätzen und kann bloß noch durch den Verlauf des Erntewetters erheblich verändert werden. Diese Erntevorschätzungen haben als Preisfaktoren schon eine sehr intensive Wirkung, da sie in Deutschland ein ziemlich richtiges Bild des voraussichtlichen Angebotes vermitteln. Sie ermöglichen es dem Erzeuger und dem Abnehmer, sich bereits während der Ernte ein Bild von der voraussichtlichen Gesamt-

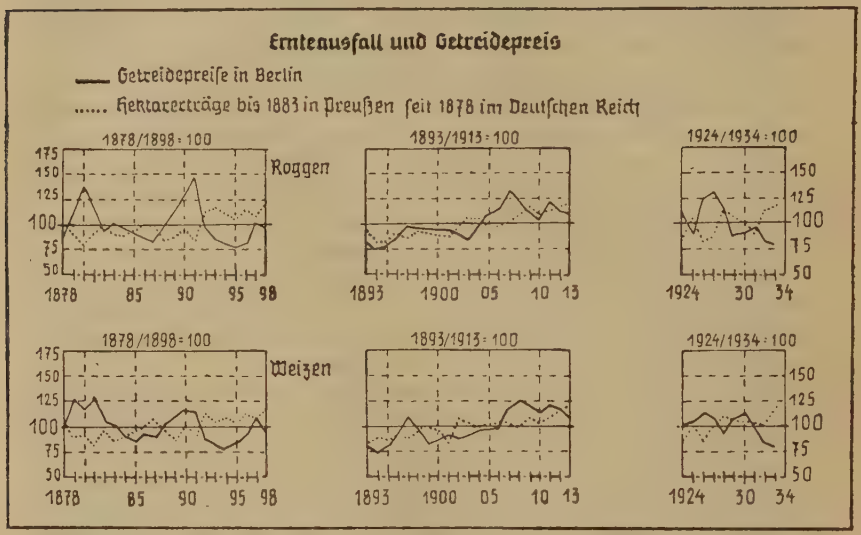

lage des Marktes zu machen, ihre Forderungen und Gebote danach aufzustellen. Diese Erntevorschätzungen stimmen mit den endgültigen Ernteergebnissen naturgemäß nie ganz überein, sie sind im Interesse der Landwirtschaft vorsichtig gehalten und geben in der Regel etwas zu geringe Erntemengen an. Trotzdem sind aber die Abweichungen gegenüber dem Endergebnis nie so groß, daß die Schätzungen ein völlig falsches Bild ergeben würden.

Das endgültige Ernteergebnis hat dann einen wirklich entscheidenden Einfluß auf die Preisgestaltung des Getreidemarktes, da von ihm die Größe des Angebotes abhängig ist. Die Faktoren, deren Zusammenwirken die Erntemenge bestimmt, sind folgende:

1. die Größe der Anbaufläche,
2. die aufgewendete Düngermenge,

3. die Sorgfalt der Bestellung und Pflege der Anbaufläche,
4. der Witterungsverlauf.

Es ist allgemein bekannt, daß sich von diesen vier Faktoren die beiden mittleren seit der Stabilisierung aufwärtsbewegen. Die Anbaufläche hat auf die Größe der Ernte naturgemäß einen bestimmten, jedoch nicht entscheidenden Einfluß. Der entscheidende Faktor für die Größe und Qualität der Ernte ist der Witterungsverlauf. Bei zu trockenem Wetter während der Wachstumsperiode können sich die Körner nicht entwickeln, bei nassem Wetter während der Erntemonate werden die Körner feucht und büßen an Marktfähigkeit, Lagerfähigkeit usw. sehr viel ein.

Mit der Feststellung der Ernteergebnisse ist jedoch die Getreidestatistik nicht abgeschlossen, es wird vielmehr auch die Bewegung der Ernte verfolgt. Die früher von der Landwirtschaftsgesellschaft veranstalteten Erhebungen über die noch vorhandenen Getreidevorräte werden heute vom Reichsnährstand selbst durchgeführt. Diese Erhebungen werden ergänzt durch die vom Statistischen Reichsamt durchgeführte Aufnahme der Vorräte, welche sich noch im Besitz des Handels, der Mühlen und der Getreidelagerhäuser befinden.

Seit der Entstehung des Rundfunks werden alle diese statistischen Meldungen über Witterungsverlauf, Ernteaussichten, Erntemengen, vorhandene Mengen, jedoch auch über alle anderen Faktoren der Getreidepreisbildung der deutschen Landwirtschaft in täglichen Berichten mitgeteilt. Durch die allmähliche Verbilligung der Rundfunkgeräte ist heute schon fast jeder Bauer im Besitze eines Empfangsgerätes und dadurch in den Stand gesetzt, sein Handeln nach dem augenblicklichen Stande der Marktfaktoren einzurichten. Doch hier sind ja durch die Umgestaltung der Wirtschaftspolitik durch den nationalsozialistischen Staat bezüglich der Markt- und Preisregelung dem Bauern bestimmte Grenzen gezogen.

Schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmte der Ernteausfall in Preußen und wahrscheinlich in Deutschland überhaupt nur insoweit noch die Preisbildung des Getreides, als er sich mit der jeweiligen Lage zunächst des europäischen und später des Weltgetreidemarktes im Einklang befand. Traf dies nicht zu, d. h. war die Preisbewegung auf dem Weltmarkte der zu erwartenden deutschen entgegengesetzt, so reagierten die Preise nur noch schwach oder gar nicht auf den Ausfall der deutschen Ernte; zumindest entsprach ihre Höhe nicht der Höhe des deutschen Ernteertrages. Das wird bei Weizen besonders im Erntejahr 1901/02 deutlich. Der Gesamtertrag des Jahres 1901 an Weizen war rund $^1/_3$ geringer als in den Vorjahren, da infolge Auswinterung des Winterweizens ein erheblicher Teil seiner Anbaufläche im Frühjahr 1902 umgepflügt werden mußte und der Hektarertrag auf der Restfläche gering blieb. Der Weizenpreis hob sich aber nur geringfügig.

Voraussetzung für eine das ganze Land durchdringende preisausgleichende Wirkung der europäischen Verflochtenheit Deutschlands in der Getreideversorgung war die Möglichkeit der Beförderung der benötigten Zufuhren. Diese Möglichkeit war zum ersten Male durch die Schaffung der Eisenbahnen gegeben. Seit den 70er Jahren des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts brachte dann die immer weiter fortschreitende Entwicklung der Transportmittel und Verkehrswege eine bessere Beförderungsmöglichkeit mit sich, die wesentlich zu einem Angleichen der Preise beitrug.

c) Der deutsche Außenhandel mit Getreide.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels mit Getreide bestätigt die Schlüsse, die aus dem Zurückbleiben der deutschen Getreideproduktion hinter dem vermuteten Verbrauch bis zum Jahre 1878 in bezug auf die Zeitpunkte eines Einfuhrbedarfs bei den einzelnen Getreidearten gezogen wurden. Noch beim Beginn der Außenhandelsstatistik des Deutschen Zollvereins im Jahre 1836 hatte Deutschland eine aktive Getreide-Handelsbilanz. Seit dem 13. Jahrhundert war Ostdeutschland das wichtigste Getreideausfuhrland der Welt. Nachdem schon in den Notjahren der 1840er Jahre vorübergehend ein Roggeneinfuhrüberschuß an die Stelle des früheren Ausfuhrüberschusses getreten war, war Deutschland seit 1853 bis über das Ende des Jahrhunderts hinaus zur Einfuhr von Roggen gezwungen.

Die seit Beginn des 20. Jahrhunderts dem Verbrauch stark vorauseilende Produktion führte zwar wieder zu einem Roggenausfuhrüberschuß seit 1908. Ihm stand jedoch seit Mitte der 1870er Jahre eine dauernde Mehreinfuhr von Weizen gegenüber.

Eine vom Statistischen Reichsamt aufgestellte Übersicht gibt ein genaues Bild von dem Außenhandel mit Ein- bzw. Ausfuhrüberschuß in Deutschland (siehe Tabelle S. 21).

Die Einfuhr von Roggen und Weizen in Deutschland erfolgte zunächst aus Südrußland, das seit dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres Getreide auf dem Wasserwege zu exportieren begann. Nacheinander beteiligten sich sodann Nordamerika — besonders seit den 1870er Jahren — Ostindien, Argentinien, seit den 1880er Jahren Sibirien und seit Beginn des 20. Jahrhunderts in immer stärkerem Maße Kanada an den Einfuhrüberschüssen, die der deutsche Markt brauchte. Diese Einfuhrüberschüsse an Weizen nahmen unter Schwankungen dauernd zu, da mit der zunehmenden Industrialisierung die Zahl der deutschen Getreideüberschußgebiete immer mehr zurückging. Bald nach 1900 waren nur noch Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und das südliche Bayern als Getreideüberschußgebiete

Roggen (je 1000 t):				Weizen (je 1000 t):			
Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß (Einfuhr+, Ausfuhr−)	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß (Einfuhr+, Ausfuhr−)
1878	952,4	200,2	+ 752,2	1878	1064,9	803,1	+ 261,8
1879	1482,0	148,4	+ 1333,6	1879	924,3	615,5	+ 308,8
1880	689,6	26,6	+ 663,0	1880	227,6	178,2	+ 49,4
1881	575,5	11,6	+ 563,9	1881	361,9	53,4	+ 308,5
1882	658,3	15,8	+ 642,5	1882	687,2	62,5	+ 624,7
1883	777,0	12,1	+ 764,9	1883	641,9	80,8	+ 561,1
1884	961,6	6,3	+ 955,3	1884	754,5	36,2	+ 718,3
1885	769,7	4,0	+ 765,7	1885	572,4	14,1	+ 558,3
1886	565,3	3,2	+ 562,1	1886	273,3	8,3	+ 265,0
1887	638,5	3,1	+ 635,4	1887	547,3	2,8	+ 544,5
1888	652,8	2,3	+ 650,5	1888	339,8	1,1	+ 338,7
1889	1059,7	0,6	+ 1059,1	1889	516,9	0,8	+ 516,1
1890	879,9	0,1	+ 879,8	1890	672,6	0,2	+ 672,4
1891	842,7	0,1	+ 842,6	1891	905,3	0,3	+ 905,0
1892	548,6	0,9	+ 547,7	1892	1296,2	0,2	+ 1296,0
1893	224,3	0,3	+ 224,0	1893	703,5	0,3	+ 703,2
1894	653,6	49,7	+ 603,9	1894	1153,8	79,2	+ 1074,6
1895	964,8	36,0	+ 928,8	1895	1338,2	69,9	+ 1268,3
1896	1030,7	38,3	+ 992,4	1896	1652,7	75,2	+ 1577,5
1897	856,8	106,4	+ 750,4	1897	1179,5	171,4	+ 1008,1
1898	914,1	129,7	+ 784,4	1898	1477,5	134,8	+ 1342,7
1899	561,3	123,5	+ 437,8	1899	1370,9	197,4	+ 1173,5
1900	893,3	76,1	+ 817,2	1900	1293,9	295,1	+ 998,8
1901	863,7	92,1	+ 771,6	1901	2134,2	92,8	+ 2041,4
1902	976,0	104,6	+ 871,4	1902	2074,5	82,2	+ 1992,3
1903	813,8	209,0	+ 604,8	1903	1929,1	180,3	+ 1748,8
1904	472,4	356,7	+ 115,7	1904	2021,1	159,6	+ 1861,5
1905	572,2	319,9	+ 252,3	1905	2287,6	164,7	+ 2122,9
1906	648,5	242,9	+ 405,6	1906	2008,1	200,4	+ 1807,7
1907	608,3	232,8	+ 375,5	1907	2454,8	95,8	+ 2359,0
1908	347,3	586,1	− 238,8	1908	2090,5	261,1	+ 1829,4
1909	274,7	650,5	− 375,8	1909	2433,1	209,8	+ 2223,3
1910	389,5	820,0	− 430,5	1910	2343,7	281,4	+ 2062,3
1911	614,1	768,5	− 154,4	1911	2488,3	310,0	+ 2178,3
1912	315,7	797,3	− 481,6	1912	2297,4	322,6	+ 1974,8
1913	352,5	934,5	− 582,0	1913	2546,0	538,3	+ 2007,7
1920	404,1	1,3	+ 402,8	1920	591,5	2,1	+ 589,4
1921	375,9	0,7	+ 375,2	1921	2280,9	1,7	+ 2279,2
1922	539,6	2,0	+ 537,6	1922	1392,6	4,3	+ 1388,3
1923	949,1	0,2	+ 948,9	1923	474,8	0,4	+ 474,4
1924	515,1	42,2	+ 472,9	1924	737,8	30,4	+ 707,4
1925	360,8	176,3	+ 184,5	1925	1678,0	211,8	+ 1466,2
1926	245,6	280,5	− 34,9	1926	2172,2	286,7	+ 1885,5
1927	787,9	124,6	+ 663,3	1927	2612,1	81,3	+ 2530,8
1928	338,7	404,0	− 65,3	1928	2472,9	272,9	+ 2200,0
1929	144,5	552,3	− 407,8	1929	2140,8	311,7	+ 1829,1
1930	59,0	240,2	− 181,2	1930	1197,2	22,4	+ 1174,8
1931	101,8	84,9	+ 16,9	1931	797,6	288,6	+ 509,0
1932	646,1	92,6	+ 553,5	1932	1021,5	467,7	+ 553,8
1933	238,4	263,2	− 24,8	1933	770,3	536,1	+ 234,2
1934	52,7	107,3	− 54,6	1934	647,0	185,7	+ 461,3

anzusehen. Innerhalb eines Zeitraums von etwa 30 Jahren war Deutschland aus einem bedeutenden Getreideausfuhrland zu einem Einfuhrlande geworden, das nach England die zweite Stelle unter den Getreideeinfuhrländern der Erde einnahm. Die deutsche Landwirtschaft sah sich damit einem wachsenden Wettbewerb der neu erschlossenen überseeischen Agrarländer gegenüber. Diese Länder wurden zwar zur Versorgung des deutschen Marktes gebraucht, die geringen Produktions- und Frachtkosten ermöglichten es ihnen aber, das Getreide zu so niedrigen Preisen zu verkaufen, daß sie dadurch allmählich die deutsche Landwirtschaft außer Wettbewerb zu setzen drohten. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege, in dem die Ausdehnung des überseeischen Getreidebaues sich etwas verlangsamte und die Weltmarktpreise widerstandsfähiger wurden, trat allerdings eine gewisse Erleichterung in der Wettbewerbslage der deutschen Landwirtschaft ein.

Sehr deutlich treten im Außenhandel mit Getreide die Saisonschwankungen zutage, die eine gewisse Erklärung für die Preisschwankungen im Außenhandel mit Getreide bieten. Das ausländische Getreideangebot wird in seiner Bewegung wie das des Inlandsaufkommens durch die Erntetermine bestimmt. Es weitet sich mit ihrem Eintritt mächtig aus und schwillt mit ihrem allmählichen Entschwinden langsam wieder ab.

Für die außerdeutschen Zuschußgebiete bedeutet dies eine mit dem Ablauf des Wirtschaftsjahres zunehmende Einfuhrabhängigkeit. Soweit zur Deckung dieses Zuschußbedarfs deutsche Getreideüberschüsse herangezogen werden, ist die deutsche Ausfuhr Ergänzungsbewegung zur Getreidebewegung der ausländischen Zuschußländer.

Soweit die Saisonschwankungen der deutschen Getreideeinfuhr von der Saisonbewegung des Auslandsangebotes bestimmt wurden, war die Heftigkeit der Ausschläge nicht bei allen Herkünften gleich. Die Unterschiede erklären sich daraus, daß das Verhältnis zwischen Binnenmarkt und Ausfuhr, zwischen Getreideproduktion und Gesamtwirtschaft in den einzelnen Überschußgebieten ebenso verschieden ist wie die quantitative und qualitative Verflechtung mit den Zuschußgebieten. Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika mit überwiegendem Eigenabsatz und kapitalkräftigem Exporthandel sind mit ihrem Angebot vom jahreszeitlichen Ablauf weit weniger abhängig als etwa Argentinien, das bei begrenzter Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes hauptsächlich Getreide anbaut und Vieh züchtet.

Im Außenhandel mit Roggen sind drei Zeitabschnitte zu unterscheiden. Im ersten, der bis zum Jahre 1903 reicht, war Deutschland Roggeneinfuhrland. Im zweiten, durch den Ausbruch des Krieges beendeten Abschnitt, führte es mehr aus als ein. Im dritten, der 1930

sein Ende fand, war bald die Einfuhr größer als die Ausfuhr, bald umgekehrt.

Die Saisonbewegung im ersten Abschnitt ist eindeutig und klar. Die Einfuhr ist vor allem Ergänzungsbewegung der Inlandserzeugung. Als solche nimmt sie zum Sommer zu, zum Winter ab. Nur in einzelnen Jahren spielen auch die Saisonschwankungen des Auslandsangebotes eine Rolle. So sind z. B. die Einfuhrsteigerungen in den Wintern 1901—1903 erntebedingt. Infolge der wechselnden Größe des Zuschußbedarfs ist eine statistische Erfassung der Saisonbewegung der Roggeneinfuhr dieses Zeitabschnittes ausgeschlossen.

Von 1904 bis 1914 wandelt sich mit der Struktur des Roggenaußenhandels auch die Saisonbewegung. Entscheidend ist die Ausfuhr, die teils im Anschluß an die Inlandsernte (September/Oktober) teils mit der Verknappung der Vorräte in den nordischen Ländern (Mai/Juni) erfolgt.

Saisonindex der Roggenausfuhr 1904—1914.

(Monatsdurchschnitt = 100.)

Januar	95,4	Mai	95,2	September	135,5
Februar	102,8	Juni	62,5	Oktober	129,5
März	105,1	Juli	52,9	November	116,9
April	106,1	August	88,2	Dezember	109,8

Die Einfuhr tritt in diesem Zeitraum zurück. Ihre Saisonbewegung läßt sich auch jetzt statistisch nicht erfassen, da neben den Saisonschwankungen des Inlandsaufkommens auch der wechselnde Umfang der Ausfuhr eine Rolle spielt.

Nach dem Kriege ist das Bild im großen und ganzen das gleiche wie von 1904 bis 1914. Ein grundsätzlicher Wandel ist in der deutschen Roggenwirtschaft nicht eingetreten. Das Überwiegen der Einfuhr in den Jahren 1927 und 1932 ist auf die qualitativen und quantitativen schlechten Ernten in den Jahren 1926 und 1931 zurückzuführen. Infolge des allgemeinen Rückgangs der Ausfuhr, der überwiegend mit Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen auf den Auslandsmärkten zusammenhängt, ist allerdings auch die Regelmäßigkeit ihres Saisonverlaufs geringer geworden.

Können wir somit auch sagen, daß die Roggenausfuhr nach der Ernte und im Frühjahr, die Roggeneinfuhr gegen Ende des Wirtschaftsjahres die Tendenz hat, saisonmäßig zu steigen, so sind Aussagen über das Ausmaß und das Fortschreiten der saisonmäßigen Steigerung unmöglich.

Bei der Versorgung Deutschlands mit Weizen spielen auch Qualitätsfragen eine Rolle. Nach dem gegenwärtigen Stand der deutschen

Weizenproduktion werden die zur Herstellung erstklassigen Mehls erforderlichen kleberreichen Weizensorten nicht immer in genügendem Ausmaß vom Inlande zur Verfügung gestellt. Sieht man also davon ab, ob die jeweilige Ernte quantitativ für den Verbrauch ausreicht, so wird ein gewisser qualitativer Einfuhrbedarf an Weizen zunächst weiterbestehen bleiben. Seine Deckung erfolgt ebenfalls im Anschluß an die Auslandsernte. Von der Saisonbewegung des Inlandsangebotes ist die Einfuhr infolge der qualitativen Differenzierung der in- und ausländischen Herkünfte verhältnismäßig unabhängig. In der Tat zeigt die Weizeneinfuhr nach der Umstellung der deutschen Getreidepolitik im Jahre 1929 regelmäßig im Spätherbst eine leichte Steigerung der Umsätze.

Die Saisonschwankungen der Weizeneinfuhr sind weder vor noch nach dem Kriege statistisch erfaßbar. Deutschland nähert sich seit dem Jahre 1927 in seiner Brotgetreideversorgung dem Zustande der Selbstversorgung. Die Einfuhr geht mehr und mehr zurück. Der Einfuhrüberschuß an Weizen und Roggen, der 1927 noch 31,9 Mill. dz im Werte von 788 Mill. RM betrug, belief sich 1933 auf nur 2,1 Mill. dz im Werte von 49,9 Mill. RM. Die Ursachen dieser Verschiebung waren eine Reihe guter Ernten, die teils das Ergebnis günstiger Witterungsverhältnisse teils vergrößerter Anbauflächen und gebesserter Produktionstechnik darstellen.

Durch die Wandlungen in der Struktur der deutschen Getreideversorgung ist die Saisonbewegung der Getreideeinfuhr nachhaltig beeinflußt worden. Je stärker die Einfuhr schrumpfte, um so geringer wurde die Abhängigkeit von der Saisonbewegung des Auslandsangebotes und um so stärker die Beeinflussung durch die jahreszeitlichen Schwankungen der inländischen Erzeugung.

Eine erhebliche Hilfe für den deutschen Körnerbau bot überdies die Einrichtung der Einfuhrscheine im Jahre 1892, die der ostdeutschen Landwirtschaft den durch hohe Frachtkosten belasteten Absatz nach den westdeutschen Zuschußgebieten ersparten und die Ausfuhr zu einem verhältnismäßig günstigen Preise (Weltmarktpreis zuzüglich Einfuhrzoll) ermöglichten. Praktisch führte dies besonders seit 1908 zu einer Steigerung des Roggenbaues über den nationalen Bedarf hinaus. Das Einfuhrscheinsystem wurde im Jahre 1925 erneut eingeführt.

Der Wert der Einfuhrscheine wurde 1925 entsprechend der Vorkriegshandhabung nach dem niedrigsten Zollsatz bemessen, der jeweilig für die zur Ausfuhr kommenden Waren bestand (Autonomer bzw. Vertragszoll). Mit dem Ansteigen der Zollsätze wurde auch der Wert der Einfuhrscheine nach dem Jahre 1925 wiederholt heraufgesetzt. Als durch das Gesetz vom Dezember 1929 die Gleitzölle für Roggen und Weizen

geschaffen und die Zölle für diese beiden Fruchtarten von 6 bzw. 6,50 auf 9 bzw. 9,50 M je 100 kg heraufgesetzt wurden, überlegte man, ob man mit dem Wert der Einfuhrscheine folgen solle.

Man fürchtete, daß zu hoch bewertete Einfuhrscheine zu einer Verschleuderung der deutschen Ernte im Auslande führen und daß gar zu billige Getreideangebote im Auslande Anstoß erregen würden. Man ließ daher den Wert der Einfuhrscheine für Roggen und Weizen auf seiner alten Höhe von 6 bzw. 6,50 M je 100 kg stehen.

Diese Regelung fand weder beim Exporthandel noch bei den an den Einfuhrscheinen interessierten agrarischen Kreisen Zustimmung. Man wies auf die Aufgabe der Einfuhrscheine hin, die durch den Zoll erhöhten deutschen Getreidepreise auf Weltmarktbasis zu senken. Man gab der Befürchtung Ausdruck, daß ein hinter dem Zoll wesentlich zurückbleibender Wert der Einfuhrscheine nicht ausreichen werde, um ein flottes Exportgeschäft in Gang zu bringen. Das mißfiel dem Exporthandel und die Landwirtschaft befürchtete, daß durch ein geringeres Abfließen der den deutschen Getreidemarkt und Getreidepreis drückenden Ernteüberschüsse nach dem Auslande die bisherigen Vorteile der Einfuhrscheine fortfallen würden.

Als dann im weiteren Verlauf des Jahres 1930 die Zollsätze für eine Anzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem für das Getreide wiederholt erhöht wurden, geriet das System der Einfuhrscheine in bedenkliches Schwanken.

Die im Agrargesetz vom April 1930 festgesetzte Begrenzung des Gesamtbetrages, bis zu dem Einfuhrscheine ausgegeben werden durften, kam im Sommer 1930 nicht mehr zur Auswirkung, da die Ausgabe der Einfuhrscheine nach und nach gesperrt wurde. Die Gründe für die Aufhebung des Einfuhrscheinsystems lagen im folgenden:

Die bedenklich verschlechterte Finanzlage des Reiches gestattete es nicht länger, die bisherigen großen Beträge für die landwirtschaftliche Exportförderung zur Verfügung zu stellen. Außerdem hielt man es nicht für zweckmäßig, den durch die Einfuhrscheine verbilligten Roggen im Auslande als Futterroggen zu verkaufen und der ausländischen Konkurrenz dadurch billige Rohstoffe für die Herstellung gerade jener Waren zuzuführen, mit denen unser Markt vom Auslande her überschwemmt wurde. Schließlich wollte man sich auch nicht dem Vorwurf des Dumpings aussetzen, den zu erheben das Ausland wegen unseres Einfuhrscheinsystems mit oder ohne Veranlassung geneigt war.

Im „Gesetz über Zolländerungen" vom März 1931 wurde die damalige Reichsregierung ermächtigt, Einfuhrscheine wieder einzuführen, wann und wo ihr das zweckmäßig erscheinen sollte. Doch konnte es sich dabei nur um Fälle handeln, in denen ein örtliches oder saisonmäßiges

Überangebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Inlande nicht unterzubringen war und einer angemessenen Preisbildung gefährlich werden konnte.

Das Einfuhrscheinsystem brach zusammen, als der katastrophale Sturz der Weltmarktpreise für Getreide das deutsche Angebot in Nordeuropa unmöglich machte.

Durch die Neuordnung der deutschen Getreidewirtschaft in den Jahren 1933 und 1934 wurde ein saisonmäßig gestaffeltes Festpreissystem geschaffen, das die Heftigkeit der Saisonschwankungen der Preise milderte. Dadurch dürfte sich die Kurve der Bewegung der deutschen Brotgetreideernte und damit auch der Saisonaufschwung der Einfuhr verflachen.

d) Die Zölle und Frachten.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts gelangten in wachsendem Maße Getreideeinfuhrzölle zur Durchführung. Dies geschah zum Schutze der deutschen Landwirtschaft, welche man vor dem Druck ausländischer Konkurrenz bewahren wollte. Diese Schutzzölle gewannen im Laufe der Jahre hohe finanzielle Bedeutung, als die Getreideeinfuhr infolge des Bevölkerungszuwachses immer weiter stieg. Bei der seit Beginn des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts erhobenen Forderung nach Schutzzöllen spielte eine große Rolle der Hinweis auf die niedrigen Produktionskosten der neuerschlossenen Agrarländer, die dank der unermeßlichen Flächen neuerschlossenen Landes einen äußerst extensiven Getreidebau betreiben konnten. Die Bedrängung der Landwirtschaft durch die ausländische Konkurrenz kam aber nicht lediglich durch billiger erzeugte Getreidemengen zustande, sondern auch durch Unterschiede in der Qualität. In manchen Jahren machte sich dieser Faktor besonders stark geltend.

Ein Schutz des Getreidebaues konnte nur durch spezifische Zölle erreicht werden; der Wertzoll war angesichts der erheblichen Preisschwankungen auf dem Getreideweltmarkt ungeeignet. Wenn nämlich die Preise für Getreide sich senken, würde auch der Zoll eine Minderung erfahren; damit würde also der Schutz gerade in einer Zeit, in welcher er im Interesse der heimischen Produktion erhöht werden müßte, verringert werden. Andererseits wird bei einer Verzollung nach dem Wert die eingeführte Ware besonders hoch belastet, wenn die Preise steigen; also zu einer Zeit, in der die Landwirtschaft auf Zollschutz sehr viel weniger angewiesen und die vermehrte Verteuerung des Getreides durch Zölle im Hinblick auf die Konsumenten oft nicht zu rechtfertigen ist. Aus diesen Gründen hatte man fast überall spezifische Zölle eingeführt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Zölle kein absolut sicher wirkendes Mittel sind, um ausländische Konkurrenten vom Markt zu verdrängen, auch nicht, um den durch ausländische Importe hervorgerufenen Preisdruck zu beseitigen. Es sei denn, daß man die ausländischen Waren durch Prohibitivzölle von dem Lande fernhält.

Man konnte beobachten, daß nicht allein die verschiedene Qualität der gegeneinander konkurrierenden Inlands- und Auslandswaren eine wichtige Rolle bei der Auswirkung der Zölle spielt, sondern daß auch Zölle, die auf eine Ware erhoben werden, sich preisheben auf andere Waren auswirken. So kann z. B. unter gegebenen Verhältnissen ein Zoll auf Auslandsmais für das Hinaufschrauben der Roggenpreise wichtiger sein als eine Steigerung des Roggenzolls, indem er nämlich die Nachfrage nach Mais einschränkt und die Nachfrage nach Roggen belebt.

Es ist früher immer wieder deutlich hervorgetreten, welch besonders wichtige Rolle für den Preis der Importwaren auf unseren Märkten Angebot und Nachfrage neben der Höhe des Einfuhrzolls spielen. Die Frage, wer den Zoll trägt, das importierende Inland oder das exportierende Ausland, läßt sich einheitlich nicht beantworten. Es ist ganz sicher, daß die Stärke des Angebots und der Nachfrage dabei einen entscheidenden Einfluß hat. Infolge der gesteigerten Produktion des Auslandes gerade an jenen Agrarerzeugnissen, die auf den deutschen Markt kommen, muß das Ausland notgedrungen einen Teil der deutschen Zölle tragen, das heißt mit seinen Verkaufspreisen entgegenkommen, wenn es seine Waren auf dem deutschen Markt unterbringen will.

Die Meinung Conrads, daß sich Ausland und Inland in der Regel den Zoll derart teilen, daß bei eigener knapper Ernte und großer Nachfrage der Importeur bereit sei, einen größeren Teil des Zolles zu tragen, und bei eigener reicher Ernte und verringerter Nachfrage der ausländische Exporteur einen größeren Teil des Zolles tragen müsse, ist theoretisch auch heute noch richtig. Sie wird sich in der Praxis aber nur dann bewahrheiten, wenn es sich bei den Importen um Waren handelt, die im Inlande und im Auslande in ganz gleicher Qualität hergestellt werden. Für die Mehrzahl unserer Agrarimporte traf diese Voraussetzung nicht zu.

Schutzzölle haben bezüglich ihrer Höhe und ihres Bestehens immer nur einen temporären Charakter. Sie sind zeitweise Preisstützen für notleidende oder noch in der Entwicklung begriffene Produktionszweige[18]). Man verkennt völlig den Zweck der Schutzzölle, wenn man deren Anwendung oder Nichtanwendung für das absolut bessere Wirt-

---

[18]) Frost, J.: Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München und Leipzig 1932.

schaftssystem erklären wollte. Der Schutzzoll ist ein handelspolitisches Werkzeug, das dem freihändlerisch eingestellten Unternehmer höchst unsympathisch sein mag. Man kann aber darum den Freihandel nicht als das bessere handelspolitische System bezeichnen, ebensowenig wie die schutzzöllnerisch eingestellten Landwirte und Industriellen ein Recht haben, das Schutzzollsystem als das überlegene Wirtschaftssystem zu bezeichnen.

Die Beantwortung der Frage: Schutzzoll oder Freihandel hängt weniger von Lebensauffassungen und wissenschaftlichen Theorien als von der jeweiligen Gestaltung der Wirtschaftslage und von der fallweisen Entscheidung ab, ob sich der Schutz der einen oder anderen heimischen Erzeugung durch Zölle mit den Interessen der Allgemeinheit verträgt. Die Handelspolitik darf nicht vom Standpunkt weltanschaulicher Grundsätze aus betrachtet werden, sie hat die Aufgabe, die Förderung unserer Exportinteressen mit der Aufrechterhaltung des Agrarschutzes in einer dem Wohle der Gesamtwirtschaft dienenden Weise zu verbinden.

Man hat oft versucht, die Erhöhung der Getreidepreise, welche durch Zölle zustandegekommen sind, zahlenmäßig darzulegen. Eine ziffermäßig genaue Ermittlung der durch den Zoll bewirkten Beeinflussung der Getreidepreise läßt sich an Hand der bisher vorhandenen statistischen Unterlagen aber nicht durchführen. Als Unterlagen hierzu kommen in erster Linie Börsennotierungen in Frage[19]). Sobald aber Durchschnittspreise für größere Zeiträume berechnet werden sollen, ergibt sich die Unmöglichkeit, die Zahlen für die einzelnen Tage ihrer Bedeutung gemäß, d. h. nach der Höhe des zu dem betreffenden Preise getätigten Umsatzes zu bewerten und in die Durchschnittsberechnung einzusetzen, weil die umgesetzten Mengen nicht notiert werden. Insofern ist also eine gewisse Vorsicht diesen Durchschnittszahlen gegenüber geboten, sie können u. U. das Bild der tatsächlichen Preisgestaltung verzerrt wiedergeben. Lexis[20]) hat in seiner Untersuchung über die Wirkung der Getreidezölle den Versuch gemacht, diesen Mangel auszugleichen, indem er die von der Statistik erfaßten monatlichen Einfuhrmengen den jeweiligen Durchschnittspreisen für dieselben Monate gegenüberstellte, um so die Beziehung zwischen Preis und Umsatzhöhe erkennen zu können. Diese Methode kann jedoch die oben angeführten Bedenken gegen eine Verwertung von Preisen ohne entsprechende Berücksichtigung der getätigten Umsätze nicht entkräften. Worauf es ankommt, ist der Zusammenhang zwischen dem einzelnen in der Wirklichkeit zustandegekommenen Preise und der Menge des zu diesem Preise umgesetzten Getreides, und dieser wird durch das Heran-

---

[19]) Diese Notierungen werden amtlich für jeden Börsentag festgestellt.
[20]) Lexis: Die Wirkung der Getreidezölle, Tübingen 1889.

ziehen von monatlichen Ein- und Ausfuhrziffern nicht erkennbar. Es bleibt hier eine fühlbare Lücke in der Untersuchungsmethode, mit der man sich aber im Hinblick auf die Beschaffenheit des statistischen Materials abfinden muß.

Eine weitere Schwierigkeit für die Durchführung solcher Untersuchung ist in der großen Mannigfaltigkeit von Getreidequalitäten zu erblicken, die einem Vergleich oftmals die notwendige Basis entzieht. Es ist klar, daß das Gegenüberstellen von in- und ausländischen Preiskurven zwecks Erkenntnis der Zollwirkung nur dann einen Sinn hat, wenn beide Preiskurven sich auf dieselbe oder doch auf zwei annähernd gleiche Getreidequalitäten beziehen. Bei der großen Verschiedenheit der natürlichen Voraussetzungen in den einzelnen Erzeugungsgebieten wird dies aber sehr schwierig sein. Hinzu kommt die traditionell bedingte Abweichung der verschiedenen Börsenplätze bezüglich der Anforderungen, die an die Beschaffenheit des gehandelten Getreides gestellt werden.

Aber auch die Getreidesorten, die nach Herkunft und Qualität durch eine feste Bezeichnung bestimmt werden, bleiben sich in ihren für die Weiterverarbeitung wesentlichen Eigenschaften nicht immer gleich. Je nach den klimatischen Verhältnissen in den einzelnen Erntejahren wechselt z. B. der Feuchtigkeitsgehalt des Korns und auch sonst treten Unterschiede auf, von denen die Bewertung der betreffenden Getreidesorte auf dem Markt natürlich maßgebend beeinflußt wird. Auf diese Weise verschiebt sich dann auch die Preisrelation zwischen den einzelnen Sorten, was für unseren Zusammenhang besonders wichtig wird, weil die Gefahr naheliegt, daß derartige Verschiebungen irrtümlicherweise auf die Wirkung eines Zolles zurückgeführt werden.

Nimmt man nun die aus den Börsennotierungen errechneten Durchschnittssätze, so wie sie von der Statistik geboten werden, als gegeben hin, dann ergibt sich die Frage, an welchem Zeitpunkt und für welche Zeitspanne die Untersuchung zweckmäßigerweise vorzunehmen ist. In der Literatur finden sich hierüber verschiedene Ansichten. Die herrschende Meinung, wie sie vornehmlich von Conrad[21]) und Lexis vertreten wurde, geht dahin, daß nur ein fortlaufender Vergleich der Preisentwicklung innerhalb des Zollgebietes einerseits und im Zollauslande andererseits brauchbare Ergebnisse zeitigen kann. Erst wenn für einen Zeitraum von mehreren Jahren, in dem dauernd ein Zoll bestanden hat, ein bestimmtes Verhältnis der beiden beobachteten Preiskurven zueinander erkennbar wird, läßt sich mit Sicherheit etwas über die Wirkung des Zolles aussagen. Ruhland[22]) nimmt an, daß der Vergleich der Preise unmittelbar

[21]) Conrad: Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1891.

[22]) Ruhland, G.: Die Lehre von der Preisbildung für Getreide, Berlin 1904.

vor und nach Einführung bzw. Erhöhung der Zölle vorgenommen werden müsse, damit man die augenblickliche Wirkung des Zolles unmittelbar feststellen könne. Rein theoretisch schien zwar manches für diese Methode zu sprechen; in der Praxis dagegen lagen die Dinge wesentlich anders. Die Einführung oder Erhöhung von Zöllen war im allgemeinen kein Geheimnis der betreffenden Regierungsstellen, sie wurde im Gegenteil von der breitesten Öffentlichkeit diskutiert. Infolgedessen stellte sich der Getreidehandel erfahrungsgemäß schon monatelang vorher auf die zu erwartende Preiserhöhung ein und deckte seinen Bedarf auf längere Zeit hinaus noch im zollmäßigen Verkehr. Die Einfuhrziffern stiegen in den letzten Monaten vor Einführung des Zolles sehr hoch an, um nach Inkrafttreten des Zolles sofort bedeutend geringer zu werden. Der so angehäufte Vorrat in den Händen der Getreidehändler und Mühlen drückte selbstverständlich auf den Inlandspreis, so daß erst nach längerer Zeit, d. h. wenn diese Vorräte verbraucht waren und die normale Einfuhrziffer wieder erschien, die Inlandspreise eine Einwirkung des neuen Zolles aufwiesen.

Die deutschen Zölle auf Brotgetreide, die von 1879 bis 1914 in wechselnder Höhe bestanden haben, sind im großen und ganzen in ihrer preiserhöhenden Wirkung dem Ideal eines Schutzzolles ziemlich nahegekommen, d. h. sie haben den innerdeutschen Markt um einen Betrag, der sich von dem jeweils geltenden Zoll auf die Dauer nicht allzuweit entfernte, über dem Niveau des Weltmarktes gehalten.

Die Übersicht über die deutschen Getreidezölle seit 1880 zeigt das Anwachsen der Getreidezölle (siehe Tabelle S. 31).

Nach dem Kriege unterlag Getreide zunächst keinem Einfuhrzoll. Erst seit 1925 wurde wieder ein Einfuhrzoll erhoben. Von 1930 an wurden die Zollsätze nach Einführung beweglicher Zölle außerordentlich häufig geändert. Die Zollsätze sollten der Wahrung einer bestimmten Preishöhe dienen; sie waren mindestens alle 6 Monate auf die Notwendigkeit einer Änderung hin zu prüfen.

Neben den allgemeinen Zollsätzen, die im ganzen prohibitiv wirkten, bestanden ermäßigte Sätze für die als notwendig erachtete Einfuhr von Weizen, vor allem für die Zwecke der Nahrungsmittelindustrie. Daneben wurde das System der Ausfuhrscheine aufgebaut. Hierbei wurden, um einen zeitlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen, bei der Ausfuhr von Roggen und Weizen nach der Ernte Ausfuhrscheine ausgestellt, die zur späteren Einfuhr einer gleichen Menge derselben Getreideart zu einem ermäßigten Zollsatz berechtigten. Seit 1930 ist der Zollschutz durch besondere agrarpolitische Maßnahmen, wie insbesondere durch den Vermahlungszwang für Inlandsweizen, die Förderung der

Die deutschen Einfuhrzölle für Getreide seit 1880[23]).

(Für 1 dz in Mark und Reichsmark.)

Zeit der Gültigkeit			Roggen	Weizen
ab	1. Januar	1880	1,—	1,—
„	20. Februar	1885	3,—	3,—
„	20. März	1887	5,—	5,—
„		1891	3,50	3,50
„	1. März	1906	5,—	5,50
„	1. August	1914	zollfrei lt. Bundesratsbeschluß	
„	1. September	1925	3,—	3,50
„	1. August	1926	5,—	5,—
„	10. Juli	1929	6,—	6,50
„	31. Dezember	1929	—	—
„	11. Februar	1930	9,—	9,50
„	27. März	1930	—	12,—
„	25. April	1930	—	15,—
„	26. Mai	1930	15,—	—
„	28. September	1930	—	18,50
„	26. Oktober	1930	—	25,—
„	4. Dezember	1930	—	—
„	6. März	1931	20,—	—
„	22. Oktober	1934	—	35,—

Verfütterung von Brotgetreide, die Monopolwirtschaft für Mais und später auch für Kraftfuttermittel, ergänzt worden.

Als Folge der Einführung der Getreidezölle ist seit 1880 bei den deutschen Preisen der beiden Brotgetreidearten deutlich eine Verstärkung des Auftriebs bei steigenden Preisen und eine Hemmung des Fallens bei sinkenden Preisen des Weltmarktes zu beobachten. Die deutschen Preise, die bis dahin stark unter den durch England (für Roggen Holland) repräsentierten Weltmarktpreisen lagen, werden dadurch näher an diese letzteren herangeführt. Die Zollerhöhung vom Jahre 1885 bewirkte, daß seit dem Ausgang der 1880er Jahre die deutschen Getreidepreise sich kräftig über die Weltmarktpreise hinauszuheben begannen und seitdem unter Einhaltung der jeweiligen Bewegung unverändert hoch über ihnen geblieben sind. Dies wird im Abschnitt über die Entwicklung der Brotgetreidepreise deutlich erkennbar.

Neben den Zöllen spielt das Fachtenproblem für Getreide in Deutschland insofern eine wichtige Rolle, als die hauptsächlichsten Zuschußgebiete im Westen, Nordwesten und Südwesten Deutschlands sehr weit entfernt sind, und der binnenländische Austausch besonders des Roggens daher auf große Schwierigkeiten stieß. Hauptsächlich belasten die Eisenbahnfrachten stark die Preise, während die Seefrachten viel leichter zu tragen sind.

---

[23]) Aus: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 44. Jahrg. 1935.

Wie schon erwähnt[24]), wurde dieses Problem im Jahre 1892 durch die Schaffung der Einfuhrscheine für Getreide gelöst, durch welche die deutschen Überschußgebiete im Osten mittels staatlicher Unterstützung in die Lage versetzt wurden, ihre überschüssigen Roggenmengen auf dem frachtengünstigeren nordeuropäischen Markt abzusetzen, während die west-, nordwest- und südwestdeutschen Zuschußgebiete ihr Getreide aus den frachtgünstiger gelegenen Überseegebieten bezogen.

Der deutsche Eisenbahngütertarif wurde nach dem Kriege im System völlig umgestaltet; vor dem Kriege hatten wir einen reinen Entfernungstarif, in welchem sich die Frachtsätze proportional der steigenden Entfernung erhöhten. Nach dem Kriege wurde zur Erleichterung des binnenländischen Güteraustausches auf größere Entfernungen der Staffeltarif eingeführt, bei dem die Frachtsätze mit steigender Entfernung verhältnismäßig sanken. Der Tarif der deutschen Reichsbahn wurde bereits am 11. November 1923 auf Goldbasis umgestellt, und es wurden sehr hohe Frachtsätze erhoben, die sich nicht lange halten ließen. Bereits 1924 wurde eine Ermäßigung von 8% gewährt. Bald wurde für Lebensmittel ein Nottarif eingeführt, der eine weitere 10%ige Ermäßigung brachte. Anfang 1931 traten dann wieder bedeutendere Frachtermäßigungen ein, und das Getreide wurde nun nach einem Ausnahmetarif befördert.

Es ist weniger aufschlußreich und zweckmäßig, die Eisenbahntarife in ihren Änderungen genau zu verfolgen. Doch kann man bei einem Vergleich z. B. der Vor- und Nachkriegszeit feststellen, daß die Fracht im ganzen gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich gestiegen war. Sie ist 1926 erst ab 800 km und 1931 ab 500 km günstiger als in der Vorkriegszeit. In allen Nahentfernungen, besonders in den praktisch hauptsächlich in Frage kommenden Entfernungen bis 500 km war die Realbelastung des Brotgetreides durch die Fracht bedeutend gestiegen. Im Verlauf der letzten 10 Jahre trat eine merkliche Senkung der Frachtentarife ein, doch wurden die Vorkriegsverhältnisse bei weitem noch nicht wieder erreicht.

e) Die außerordentlichen Einflüsse.

Neben den mehr oder weniger normalen Bestimmungsgründen treten bei der Preisbildung auch störende Einflüsse auf, wie z. B. durch Krieg oder innere Unruhen. Wie bereits in der allgemeinen Übersicht über die Preisbildung erwähnt wurde, wirken Kriege durch Beeinträchtigung oder sogar Vernichtung der Produktion auf der einen Seite und

[24]) Siehe Kapitel Außenhandel S. 20 ff.

erhöhter Nachfrage auf der anderen Seite im allgemeinen preistreibend; sie können infolge Sperrung der Absatzwege in Überschußgebieten aber auch einen Preisdruck auslösen.

Vom Jahre 1814 blieb der Boden Deutschlands nahezu völlig von Kriegen verschont. Die kurzen Unruhen des Revolutionsjahres 1848 in verschiedenen deutschen Hauptstädten und die sich anschließenden Aufstände 1849 in Sachsen, Baden und der bayrischen Pfalz sowie der österreichisch-preußische Zusammenstoß in Hessen im Jahre 1850 übten keine nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaft aus. Im Preußisch-Österreichischen Kriege von 1866 waren im Juni Sachsen, Hannover und Kurhessen, im Juli das nördliche Süddeutschland Kampfgebiet. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 und im Weltkriege 1914—1918 ist nur in den äußersten Grenzgebieten des Südwestens und des Ostens auf deutschem Boden gekämpft worden.

Während so Kämpfe dem deutschen Boden erspart blieben, beeinflußten Blockademaßnahmen gerade den Getreidehandel und damit die Getreidepreise sehr spürbar. Im Kriege Österreichs und Preußens gegen Dänemark 1864 bedienten sich die Dänen mit Erfolg der Sperre der deutschen Häfen als Kampfmaßnahme. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 erschien die französische Flotte im August 1870 zur Blockade der deutschen Nord- und Ostseehäfen an den deutschen Küsten; sie verschwand jedoch schon Anfang September wieder.

Die Wirkung von Blockaden und ihrer Aufhebung ist aber seit der Eingliederung Deutschlands in den sich bildenden Weltmarkt für Getreide, also seit der Mitte der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, auch dann nachweisbar, wenn Deutschland durch sie nicht unmittelbar berührt wurde. Nach Beendigung des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 überschwemmten ungeheuere Vorräte an Roggen und Weizen, die aus der guten russischen Ernte von 1877 stammten, aus den bis dahin blockierten südrussischen Häfen den Weltmarkt. Der Tiefstand des deutschen Roggenpreises 1878/79, der durch den Ernteausfall allein nicht erklärt werden kann, ist hierauf zurückzuführen.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Getreideversorgung und die Preisgestaltung während des Weltkrieges wurde schließlich die Blockade Deutschlands 1914—1919. Da die für Deutschland lebensnotwendigen Einfuhren an Getreide durch sie unterbunden wurden, mußte bereits im Herbst 1914 die Zwangsbewirtschaftung des Getreides sowohl zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung als auch zur Regelung der Getreide- und Brotpreise eingeführt werden. Von Beginn des Krieges an bis Mitte Juli 1921, also weit über das Ende des Krieges hinaus, wurden für Getreide regional abgestufte amtliche Höchstpreise festgesetzt.

Diese Höchstpreise wurden zu einer unbedingten Notwendigkeit, als die Preisbildung während des Krieges andere Wege ging als unter normalen Verhältnissen. Die Menge der verfügbaren Bestände an wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln war durch die Absperrung vom Weltmarkt erheblich eingeschränkt. Bei den Lebensmitteln war der Verbrauch nicht beliebig einzuengen, sondern durch den Bedarf des Heeres entstanden erhöhte Ansprüche. So würde der Preis die Höhe erreichen, der die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher noch zu folgen vermögen. Für den Verkäufer bildet der Betrag der Kosten die untere Grenze, über die er so weit hinausgeht, als er den Käufer nach sich zieht, so daß sein Gewinn über den bisherigen Satz steigt. Je länger der Krieg dauert, um so höher werden die Kosten, welche die untere Grenze bilden. Muß zur Deckung des Bedarfs, der im Frieden durch die Einfuhr befriedigt wurde, auch diejenige Erzeugung aus dem Inlande herangezogen werden, die früher wegen ihrer hohen Gestehungskosten nicht konkurrenzfähig war und auch nicht gebraucht wurde, so müssen die Preise heraufgehen. Es kommt hinzu, daß die Kosten aller Erzeuger steigen, weil die sachlichen Produktionsmittel teurer sind und die Löhne höher werden. Die Ergiebigkeit der Produktion geht zurück, mithin wird das Einzelerzeugnis durch die Generalkosten anteilig höher belastet. Weiterhin sinkt die Kaufkraft des Geldes; der Verkäufer erhält selbst weniger Güter für den Preis, den er bekommt. So ergibt sich: der Vorrat ist kleiner, die Kosten sind höher, die Erträge niedriger, der Geldwert ist geringer, der Bedarf aber größer und dringender als früher. Der freie Wettbewerb zwischen Verkäufer und Käufer hört auf. An die Stelle der Konkurrenzpreise treten Monopolpreise. Es werden die Preise immer weiter getrieben, wenn nicht Einhalt geboten wird. Weil ein Teil der Konsumenten für die knapp gewordenen Lebensmittel hohe Preise, ja vielleicht jeden Preis anzulegen vermag und auch im Notfalle den ganzen Vorrat oder doch dessen größten Teil aufzunehmen imstande ist, steigen die Preise der Lebensmittel zuletzt so, daß die große Masse der Bevölkerung sie nicht mehr bezahlen kann.

In diese Entwicklung greift die Politik der Höchstpreise ein und setzt ihr nach oben eine Grenze. Der Zweck der Höchstpreise im Kriege ist gewesen: auf der einen Seite die Ausnutzung der dem Verkäufer günstigen Marktlage zu verhindern, auf der anderen Seite den Verbraucher als den wirtschaftlich Schwächeren zu schützen. Die Höchstpreise sind keine sozialistische, sondern eine sozialpolitische Maßnahme gewesen. Ihr Zweck war eine Beschränkung des freien Wettbewerbs zum Schutze des wirtschaftlich Schwachen.

Neben anderen Gesetzen, die das Deutsche Reich auf den Kriegszustand einzustellen sich bestrebten, wurde im August 1914 das Gesetz

betreffend Höchstpreise erlassen. Bei der Entscheidung der Frage, welches Getreide mit Höchstpreisen belegt werden sollte, war man sich im klaren, daß zunächst das Brotgetreide und von diesem wieder der Roggen an erster Stelle stehen müßte. Roggen war das Hauptnahrungsmittel in den meisten Teilen Deutschlands und mußte es nach Aufhören der Einfuhr des ausländischen Weizens in noch stärkerem Maße als früher werden. Größere Schwierigkeiten hatte die Festsetzung des Weizenpreises; die eigene Erzeugung reichte bei weitem nicht an den Bedarf heran. Es gab daher innerhalb der Regierung Stimmen, die den Weizen der freien Preisbildung überlassen wollten, weil ein hoher Preis das beste Mittel sei, den Verbrauch einzuschränken und die Zufuhr aus dem Auslande anzuregen. Wenn man gleichwohl zur Festsetzung eines Weizenhöchstpreises kam, so gab dafür die Erwägung den Ausschlag, daß die Versorgung des im höheren Maße Weißbrot konsumierenden südlichen und westlichen Deutschlands nicht anders behandelt werden dürfte, wie die das Schwarzbrot essende des mittleren und nördlichen Deutschlands. Der Höchstpreis für Weizen wurde zu dem Roggenpreise in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt. Im Frieden hatte die Preisspanne zwischen Roggen und Weizen durchschnittlich etwa 30 M für die Tonne betragen. Da nunmehr dem Fehlbetrag an Weizen ein Überschuß an Roggenmehl gegenüberstand, wurde die Preisspanne noch etwas höher als in Friedenszeiten, auf 40 M angesetzt.

Nachdem man nun eine bestimmte Spanne zwischen Weizen- und Roggenpreis festgelegt hatte, blieb nur die Frage, wie der Höchstpreis für Roggen selbst bestimmt werden sollte. Den Preis nur für Berlin festzulegen, ging nicht an, da die Voraussetzung dafür, daß der Preis eines geographischen und für den Getreidehandel in gewissem Umfange auch tatsächlichen Mittelpunktes für das ganze Reich maßgebend war, nicht zutraf, zumal, nachdem durch Staffeltarife der unmittelbare Verkehr zwischen Westen und Osten in ganz anderer Weise ermöglicht war, als dies früher der Fall war. Es blieb daher nur übrig, für die verschiedenen Gebiete des Reiches verschiedene Preise festzusetzen. Nur für Orte der Produktionsgebiete Höchstpreise festzulegen, scheiterte an der Schwierigkeit, diese Gebiete zu bestimmen. Auch hätte dann die Grundlage für die Mehlpreiskontrolle und damit für die Einwirkung auf die Brotpreise gefehlt. Nur für Orte der Konsumtionsgebiete Höchstpreise festzulegen, ging schon wegen der Notwendigkeit nicht an, auch in den Produktionsgebieten einen Enteignungspreis haben zu müssen. Es mußten daher Höchstpreise für die Hauptmarktorte in allen Bezirken des Reiches festgestellt werden, oder anders ausgedrückt, man mußte für Berlin einen Preis festsetzen und die Zu- und Abschläge bestimmen, die für die Höchstpreise der anderen Marktorte Geltung haben sollten.

Diese Relationen konnten nicht allein nach den Frachtsätzen der Tarife bemessen werden; denn es hatte sich gezeigt, daß auch zwischen Orten Roggen versandt wurde, wo sich nach den Preisen zuzüglich Frachtkosten ein Verlust herausrechnete. Außerdem spielte die Möglichkeit mit, Wasserwege benutzen zu können. Grundsätzlich mußten die Zu- bzw. Abschläge so bemessen werden, daß der Preis an keinem Orte zu hoch gesetzt wurde, vor allem aber mußte vermieden werden, daß er an keinem Ort zu niedrig war, weil sonst dorthin nicht genügend Getreide gehen würde. Da man sich an die statistischen Notierungen der Friedenszeit unter den völlig geänderten Verhältnissen nicht halten konnte, so griff man auf die Preisnotierungen der letzten Wochen und auf die Preisfestsetzungen der Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung zurück. In der Ausführung gestaltete sich die Festsetzung der Höchstpreise für die Hauptmarktorte in der Weise, daß man für Berlin einen Grundpreis von 220 M festlegte, der um etwa 5 M niedriger war als der damals notierte Marktpreis. Den übrigen 31 Marktorten gegenüber machte man Zuschläge bis zu 17 M oder Abschläge bis zu 11 M. Am höchsten waren die Preise in Aachen, München, Saarbrücken, Straßburg und Stuttgart mit 237 M, am niedrigsten in Königsberg und Bromberg mit 209 M.

Die für die 32 Marktorte geltenden Preise waren zugleich bestimmend für die Nebenorte. Generell wurde bestimmt: in den Nebenorten ist der Höchstpreis gleich dem Höchstpreise des nächstgelegenen Hauptortes. Um indes lokalen Sonderinteressen Rechnung zu tragen, wurden die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Verwaltungsbehörden ermächtigt, für die Nebenorte niedrigere Preise festzusetzen oder, falls für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend war, den Höchstpreis zu dem für diesen Hauptort geltenden Höchstpreis festzusetzen.

Diese Festsetzung der Getreidehöchstpreise bedeutete einen schweren Eingriff in das Wirtschaftsleben und stellte eine Maßnahme dar, die so völlig ohne Vorgang war, daß es nicht wundernehmen konnte, wenn ihre gesetzliche Festlegung nicht gleich auf den ersten Griff gelang. Der Grundfehler, der gemacht worden war, ist wohl darin zu erblicken, daß man, obwohl man zur gebundenen Wirtschaft übergegangen war, mit Mitteln der freien Verkehrswirtschaft weiterzuarbeiten versuchte. So waren für den Großhandel Höchstpreise festgelegt worden, ohne sich darum zu bekümmern, wie sich im übrigen die Preisbildung auf dem Wege vom Erzeuger zum Handel und vom Handel zur Mühle gestalten würde. Von Friedensvoraussetzungen ausgehend, nahm man an, daß, wenn der Großhandel bestimmte Preise nehmen mußte, die übrigen Preise sich automatisch anpassen müßten, in der Weise etwa, wie früher die Preisnotierungen der Produktenbörsen auf die gesamte Preisbildung

gewirkt hatten. Weiter hatte man den besseren Qualitäten Preiszuschläge zugebilligt in der Meinung, damit eine Berücksichtigung der Qualitätsunterschiede zu erreichen, in ähnlicher Weise wie das früher von den Produktenbörsen geschehen war. Endlich hatte man gemeint, durch die Gewährung hoher Reports bewirken zu können, daß der Handel von sich aus für eine gleichmäßige Belieferung des Marktes mit Ware bis zur Ernte sorgen würde, indem man sich der Hoffnung hingab, daß auf solche Weise mit Hilfe des freien Handels die Aufgabe der Vorratswirtschaft gelöst werden könnte.

Alle diese Hoffnungen schlugen fehl und mußten scheitern, weil dem Handel in demselben Augenblick, wo er an feste Preise gebunden war, das Grundelement seiner Aktionsfähigkeit entzogen war. Die gebundene Wirtschaft erforderte eben andere Mittel, um ihr Ziel zu erreichen.

Aus dem Widerstreit der Ziele und der Unwirksamkeit der Höchstpreise mußte sich bald ein neues Verfahren als Notwendigkeit erweisen, nämlich dasjenige, die wichtigsten Nahrungsmittel öffentlich zu bewirtschaften, um einen mäßigenden Einfluß auf die Preisbildung mit einer sparsamen Verwendung und gleichmäßigen Verteilung vereinigen zu können, Ziele, die von der Kriegslage in gleicher Weise geboten werden, die sich aber auf freiem Markte gegenseitig ausschließen oder beengen. Die Versuche, eine Verbrauchsbeschränkung und Vorratsstreckung trotz der Preisermäßigung durch eine Reihe anderer Vorschriften zu erreichen, so bei Mehl und Brot usw., erreichten ihr Ziel nicht. Es bereiteten sich die Systeme vollständiger Bewirtschaftung durch eine Reihe von Verwaltungsmaßnahmen vor. Sie wurden nach und nach immer vollständiger durchgeführt.

Mit der Bewirtschaftung wurde zwar immer wieder eine Preissetzung verknüpft, indessen waren die entstehenden Monopolpreise der öffentlichen Bewirtschaftungsstellen — trotz des gleichen Namens der „Höchstpreise" — dennoch in ihrem wirtschaftlichen Wesen anders als die auf freiem Markt festgesetzten Preise zu beurteilen. Eine Monopolverwaltung ist in der Preissetzung freier, sie kann ihre Ziele weiter stecken, die Preise über die Marktlage hinaus steigern, zu Finanz- oder Streckungszwecken und zur Anspornung künftiger Erzeugung, und sie unter der Marktlage festhalten, aus sozialen Absichten der Volksernährung und politischen der Beruhigung.

Im Jahre 1916 wurden neben den Bestimmungen über Inanspruchnahme der Lebensmittel und ihrer Rohstoffe sowie über ihre Ein- und Ausfuhr dem Kriegsernährungsamt die Preisfestsetzungen in die Hand gegeben. Damit war eine Einheitlichkeit und Planmäßigkeit der Preisbildung möglich geworden. Das Kriegsernährungsamt vereinigte

in sich die Machtvollkommenheit, um sowohl die gesetzlichen Höchstpreise im freien Verkehr zu erlassen, wie die Übernahmepreise der Kriegsstellen zu genehmigen; es hatte auch die Bewirtschaftungsstellen und ihre Vertragspreise zu überwachen. Damit war grundsätzlich die Einheit der Preisbildung und die Übersicht über das ganze Preisgebiet für die wichtigsten Nahrungsmittel und im besonderen über das Brotgetreide möglich geworden.

Wie bereits erwähnt, bestand die Preisregelung für das Brotgetreide weit über das Kriegsende hinaus. Erst für das Erntejahr 1921 wurden als Übergangsmaßnahmen $^4/_5$ der Ernte wieder dem freien Verkehr ohne jede Preisbindung überlassen und nur noch $^1/_5$ zu verbilligter Brotversorgung bewirtschaftet.

IV. Die Entwicklung der Getreidepreise.

a) Die Entwicklung der Brotgetreidepreise bis zum Bülowschen Tarif 1906.

Die deutschen Getreidepreise, die Ende des 18. Jahrhunderts einen niedrigen Stand haben, zeigen von diesem Zeitpunkte bis zur Gegenwart ein schwaches Steigen, das bei den Brotgetreidearten beim Roggen deutlicher in Erscheinung tritt als beim Weizen.

Bei der Entstehung dieser Bewegung sind zwei Abschnitte zu unterscheiden. Der erste reicht bis etwa in die 1870er Jahre, in ihm kann wohl von einem europäischen, jedoch noch nicht von einem Weltmarkt im heutigen Sinne gesprochen werden, und die Entwicklung der Getreidepreise verläuft in den einzelnen europäischen Ländern entgegengesetzt, je nachdem, ob sie Überschuß- oder Zuschußgebiete sind. Die steigende Grundrichtung der deutschen Getreidepreise rührt in diesem Abschnitt sowohl von dem Zurückbleiben der deutschen Produktion hinter der Nachfrage des Binnenmarktes her, als auch von der Möglichkeit, mit den zunächst vorhandenen und immer geringer werdenden Überschüssen die europäischen Zuschußgebiete zu versorgen, mit Weizen in erster Linie England, mit Roggen die skandinavischen Länder und Holland. Ende der 1870er Jahre weitet sich infolge des sich immer mehr verbessernden überseeischen Verkehrs und des Nachrichtenwesens der europäische Getreidemarkt zum Weltmarkt, auf dem die Ernten neu erschlossener Überschußgebiete in der ganzen Welt die Getreidepreise beschleunigt zum Sinken bringen, so daß die sinkende Tendenz in den europäischen Zuschußgebieten sich fortsetzt.

Getreidepreise in Deutschland

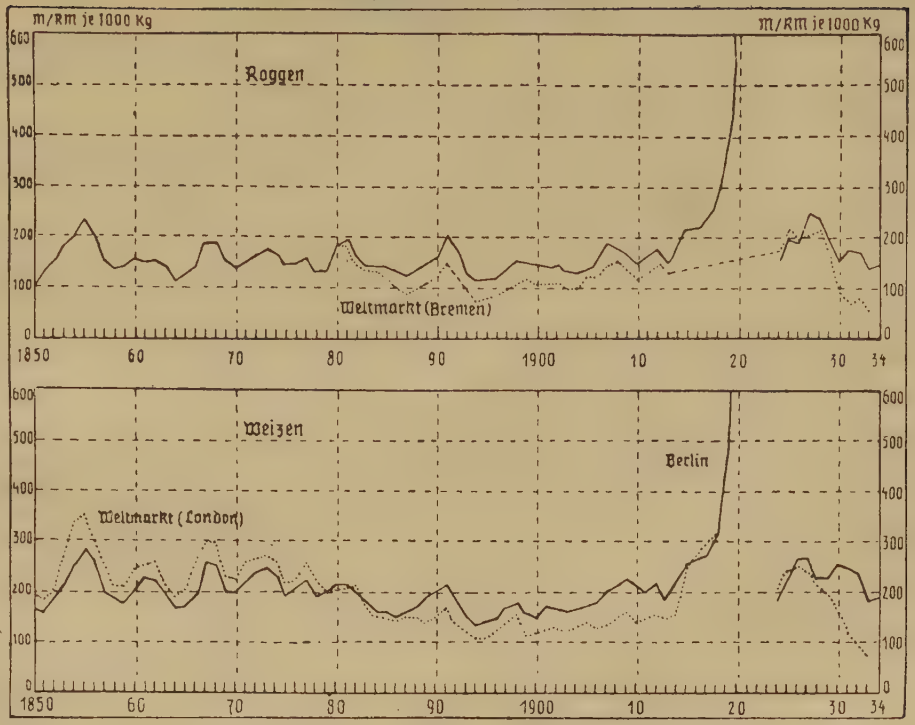

In Nordamerika lockte das den Freibauern der Nordstaaten im Bürgerkriege als Siegespreis zugefallene Heimstättengesetz von 1862 durch die frohe Botschaft von dem kostenlos zu erwerbenden Bauerngut Millionen und aber Millionen von Ansiedlern aus den Oststaaten und den germanischen Ländern heran. Die Anzahl der Farmen mehrte sich von 1860 bis 1880 und 1900 von 2 auf 4 und 5,7 Millionen und bis 1920 langsam auf 6,4 Millionen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 66 auf 115, 168 und 1920 auf 203 Mill. ha, während sie im alten Deutschland 32 Mill. ha umfaßte[25]).

Ein Land nach dem anderen trat in den Wettbewerb ein; im Laufe der 80er Jahre Kanada, in den 90er Jahren Argentinien und mit schwächeren Mengen Australien. Alle aber wurden an Umfang der angebauten Flächen und an Menge der Getreideexporte durch Rußland übertroffen, das in dem Maße seiner Erschließung durch Eisenbahnen zum wichtigsten Getreidelieferanten von Westeuropa wurde. So eilte die landwirtschaftliche Produktion dem Bevölkerungswachstum, das Angebot der Nachfrage voraus. Es trat eine Überfüllung der europäischen Märkte ein, der Preis sank zeitweilig beträchtlich unter den Stand der Selbstkosten im nordamerikanischen und kanadischen Westen mit der Wirkung, die dortige Ausdehnungsbewegung zu hemmen.

In Deutschland aber, das nach 1870 — für Roggen schon 20 Jahre früher — ebenfalls Zuschußgebiet ist, vermag diese sinkende Tendenz sich nicht durchzusetzen, da — besonders deutlich ist dies beim Weizen zu beobachten — die Einführung der Schutzzölle 1879 und mehr noch ihre Verdreifachung 1885 die deutschen Preise in den Jahren 1887 bis 1890 stark über den Stand der Weltmarktpreise hinaushebt. Sie gelangen dadurch auf eine solche Höhe, daß auch der 20jährige Rückgang der Preise von Mitte der 1870er bis Mitte der 1890er Jahre an der steigenden Grundrichtung nichts zu ändern vermag[26]).

Der Verlauf der Getreidepreise für Roggen und Weizen in Deutschland im Vergleich zum Weltmarktpreis war folgender[27]):

Preise für Roggen 1000 kg in M und RM

Jahr:	Berlin (Börsenpreis):	Weltmarkt (Odessa):	Jahr:	Berlin (Börsenpreis):	Weltmarkt (Odessa):
1871	159,3	109,7	1875	151,0	110,4
1872	163,1	109,4	1876	154,0	129,2
1873	175,1	122,2	1877	152,5	98,1
1874	169,5	124,4	1878	131,8	102,6

[25]) Sering: Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin und Leipzig 1925.
[26]) Vgl. beiliegende Kurven über die Getreidepreise in Deutschland.
[27]) Nach Angaben aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches.

Preise für Roggen 1000 kg in M und RM

Jahr:	Berlin (Börsenpreis):	Weltmarkt (Odessa):	Jahr:	Berlin (Börsenpreis):	Weltmarkt (Odessa):
1879	132,8	90,4	1907	193,2	132,0
1880	187,9	156,0	1908	186,5	144,0
1881	195,2	153,7	1909	176,5	132,0
1882	153,3	117,0	1910	152,0	103,0
1883	144,7	110,2	1911	168,3	111,0
1884	143,3	106,7	1912	185,8	125,0
1885	140,6	91,2	1913	164,3	109,0
1886	130,6	78,5	1914	155,5[29]) ab märk.	—
1887	120,9	73,0	1915	178,4[29]) Station	—
1888	134,5	66,5	1916	226,6	—
1889	155,5	82,6	1917	230,5	—
1890	170,0	97,1	1918	246,7	—
1891	211,2	133,6	1919	292,9	—
1892	176,3	98,3	1920	431,9	—
1893	133,7	85,7	1921	1034,7	—
1894	117,8	65,2	1922	—	—
1895	119,8	68,6	1923	—	—
1896	118,8	69,9	1924	161,5	175,2 Preise
1897	130,1[28])	78,1	1925	200,0	194,9 Groningen
1898	146,3[28])	96,5	1926	190,0	157,5 (Holland)
1899	146,0[28])	102,5	1927	249,0	198,7
1900	142,6	95,0	1928	239,1	185,1
1901	140,7	91,0	1929	192,4	150,9
1902	144,2	93,0	1930	161,9	85,2
1903	132,3	87,0	1931	182,8	74,4
1904	135,1	90,0	1932	178,5	82,9
1905	151,9	104,0	1933	150,7	61,9
1906	160,6	101,0	1934	154,1[30])	70,2

Preise für Weizen 1000 kg in M und RM

Jahr:	Berlin (Börsenpr.):	Weltmarkt (Chicago):	Jahr:	Berlin (Börsenpr.):	Weltmarkt (Chicago):
1871	215,5	168,2	1877	226,9	186,7
1872	237,9	171,3	1878	193,6	146,6
1873	250,5	159,0	1879	197,9	153,8
1874	233,0	151,2	1880	217,9	162,0
1875	192,7	132,7	1881	219,5	177,5
1876	206,2	142,0	1882	204,2	183,1

---

[28]) 1897/99 guter Roggen, Durchschnittsqualität. Börsenpreise liegen nicht vor; die für diese Jahre eingesetzten Preise beruhen auf Ermittlungen des Stat. Amtes von Berlin.

[29]) Aus den tatsächlich notierten Preisen „frei Empfangsstation" durch Abzug von 7 M Frachtkosten errechnet.

[30]) Aus den frei Berlin notierten Preisen durch Abzug von 9 RM durchschnittlicher Fracht errechnet.

Preise für Weizen 1000 kg in M und RM

Jahr:	Berlin (Börsenpr.):	Weltmarkt (Chicago):	Jahr:	Berlin (Börsenpr.):	Weltmarkt (Chicago):
1883	186,1	157,4	1909	233,9	185,2
1884	162,2	128,1	1910	211,5	169,8
1885	160,9	135,8	1911	204,0	151,2
1886	151,3	117,3	1912	217,0	162,0
1887	164,4	115,7	1913	198,9	152,2
1888	172,2	135,8	1914 ab märk. Stat.	213,1	155,9
1889	187,7	132,7	1915	266,6	202,2
1890	195,4	137,3	1916	270,5	208,3
1891	224,2	148,2	1917	278,3	351,9
1892	176,4	120,4	1918	312,9	341,1
1893	151,5	104,9	1919	464,4	364,2
1894	136,1	88,0	1920	1122,2	388,9
1895	142,5	95,7	1921	3296,0	222,2
1896	156,2	103,4	1922	—	191,4
1897	173,7 [31])	132,7	1923	—	180,6
1898	185,5 [31])	138,9	1924	184,8	197,5
1899	155,3 [31])	109,6	1925	243,5	273,2
1900	151,8	108,0	1926	268,1	237,7
1901	163,6	111,1	1927	167,1	213,0
1902	163,1	114,2	1928	234,0	237,7
1903	161,1	121,9	1929	227,8	201,2
1904	174,4	160,4	1930	256,4	152,4
1905	174,8	155,9	1931	248,8	108,3 London
1906	179,6	121,9	1932	229,5	85,7
1907	206,3	140,4	1933	187,1	73,0
1908	211,2	152,8	1934	189,3 [32])	60,1

Wie in England, so wurde auch in Preußen Mitte des 19. Jahrhunderts der Statistik der Preise — im besonderen der Getreidepreise — eine besondere Pflege zuteil. Die Daten wurden für eine Reihe von Marktstädten in den Provinzen des Preußischen Staates gesammelt und in der Zeitschrift des „Königl. Preuß. Statist. Bureaus" in übersichtlicher Zusammenstellung nach Monaten und Jahren, und zwar Kalender- und Erntejahren mitgeteilt, von 1871 ab per 1000 kg in Mark bzw. per 100 kg in $^1/_{10}$ Mark = 1 Silbergroschen, während bis zum Jahre 1870 die Preise nach Scheffel und Silbergroschen mitgeteilt wurden.

In den einzelnen Dezennien des 19. Jahrhunderts gestalteten sich die Getreidepreise folgendermaßen [33]) (mit Rücksicht der verschiedenen Maße wurden in dieser Übersicht die Preise auf Hektoliter und Silber-

[31]) Siehe Anmerkung beim Roggen für die Preisermittelungen der Jahre 1897—1899.

[32]) Siehe Anmerkung beim Roggen für die Preisermittlung des Jahres 1934.

[33]) Aus Conrads Jahrbüchern III. Folge Bd. 29 S. 467 ff.

groschen reduziert; die Reduktion geschah nach Angaben der Sonndorferschen Tafeln)[34]):

	Weizen:	Roggen:
1861—1870	156,4	112,8
1871—1880	167,4	132,1
1881—1890	133,7	104,9
1891—1900	121,2	98,6

Die Preise waren am höchsten im Dezennium 1871—1880; was speziell die Preisschwankung gegen Ende des Jahrhunderts betrifft, so ergibt sich für die Jahre 1891 bis 1900 (1000 kg und Mark):

	Weizen:	Roggen:		Weizen:	Roggen:
1891	222	208	1896	153	122
1892	189	178	1897	165	126
1893	152	135	1898	186	145
1894	135	118	1899	155	143
1895	140	121	1900	150	143

Die Preise von Weizen und Roggen waren am niedrigsten im Jahre 1894; am höchsten waren die Preise im Jahre 1891. Im Jahre 1897 zeigen die Preise im allgemeinen eine Steigerung und nehmen gegen das Ende des Jahrzehnts ab.

Das relative Preisverhältnis hatte folgende Veränderung erlitten. Der Preis des Weizens = 100 gesetzt, war der Preis für Roggen:

1891—1900 Weizen = 100 Roggen = 81.

Der relative Preis vom Roggen war daher im Verhältnis zum Weizen bedeutend gestiegen. Die größte Preisspanne betrug beim Weizen 1891 bis 1900 222—140. Die Preisspanne hatte gegenüber der vergangenen Zeit abgenommen.

Dem Sinken der Getreidepreise in Deutschland seit den Jahren 1873 und 1874, das mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1894 anhielt, entspricht der gleiche Vorgang auf dem Weltgetreidemarkt, der hier durch die wachsende Konkurrenz neu unter den Pflug genommener überseeischer Getreideanbaugebiete, vor allem Nordamerikas, mit niedrigen Produktionskosten hervorgerufen war.

Die Konkurrenz Argentiniens seit den 1880er Jahren wurde durch den dortigen Währungsverfall noch besonders verschärft. Die Lage der deutschen Landwirtschaft nahm infolge der sinkenden Preise krisenhafte Formen an. Die Einführung der Schutzzölle auf Getreide im Jahre 1879

---

[34]) Sonndorfer: Usancen und Paritäten des Getreidehandels, Berlin 1882.

änderte nichts an der sinkenden Grundrichtung der Preise, ebensowenig ihre Erhöhung in den Jahren 1885 und 1887.

Wohl aber verbesserten die Zölle den Stand der deutschen Getreidepreise gegenüber den Weltmarktpreisen. Daß die Landwirtschaft unter dem Druck der Krise weniger zu leiden hatte, verdankt sie zweifellos den Zollmaßnahmen. Hinter der Schutzmauer der Getreidezölle konnte die deutsche Landwirtschaft in den Jahren der Krise die Produktion sogar etwas steigern, statt sie zu vermindern. Beim Weizen sind die Anbauflächen und beim Roggen und den anderen Getreidearten die vergleichbaren Gesamterträge in den Endjahren der Krise höher als im Jahrfünft 1878 bis 1882.

Wenn man die Getreidepreise bereits vom Anfang des 19. Jahrhunderts zum Vergleich mit heranzieht, stellt man fest, daß die deutschen Getreidepreise in einer unregelmäßigen Wellenlinie um die Grundrichtung herum schwingen. Die Einzelabschnitte dieser Wellenlinie sind ungleich hoch und ungleich lang. Diese selbst bilden von Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte der 1820er Jahre einen steilen Bogen, schwingen dann in einer flachen Kurve bis in die Mitte der 1890er Jahre und heben sich von da an bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die Nachkriegsjahre bringen dann einen steilen Abstieg. Nach der Milderung der Zölle 1857 und ihrer Beseitigung im Jahre 1865 scheint sich die sinkende Tendenz der Preise am europäischen Getreidemarkt durchgesetzt zu haben. Nach 1894 zeichnen sich zwei Hebungen und Senkungen ab: 1894 bis 1903 und 1903 bis 1910. Die kurze Zeitspanne 1910 bis 1913 enthält einen Höhepunkt im Jahre 1912. Schließlich bringt die Nachkriegszeit nach der Stabilisierung der deutschen Währung ansteigende Preise von 1924 bis 1927/28 (Weizen 1926/27) und einen Rückgang, der 1930 (Weizen 1929) durch Eingriffe der Regierung zum Stillstand kommt. Der erzielte Umschwung steht im Gegensatz zur Entwicklung auf dem Weltmarkt, auf dem der Preisrückgang mit großer Schärfe zunächst bis 1930 angehalten hat.

Bei der Betrachtung der Preisbewegung in noch kürzeren Zeiträumen fallen die heftigen Schwankungen der Preise auf, wie sie besonders stark Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden haben. Diese Schwankungen verlieren zwar gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Heftigkeit, treten aber doch noch deutlich zutage. Eine gewisse zunehmende Glättung der Preiskurve war im vorigen Jahrhundert die Folge der wachsenden Verflechtung des deutschen Marktes mit dem Weltmarkt. Während für einen durch natürliche oder künstliche Hindernisse abgeschlossenen Binnenmarkt lediglich der Ernteausfall des eigenen Landes die Größe des Angebotes und damit den Preis bestimmt, wird der Markt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in zunehmendem

Maße aus sämtlichen Kontinenten beschickt, auf denen so gut wie niemals überall zugleich eine Mißernte eintreten wird. Die gewaltige Entwicklung des modernen Verkehrswesens zur See und zu Lande in Verbindung mit der Vervollkommnung des Nachrichtenwesens ermöglichen den sofortigen Ausgleich von Mangel in einem Lande durch die Überschüsse eines anderen, so daß der Preis im Zuschußgebiet nicht übermäßig zu steigen, im Überschußgebiet nicht übermäßig zu fallen braucht. Dazu verteilen sich die Ernten der Welt auf alle Jahreszeiten, der Weltmarkt wird nicht wie ein Binnenmarkt stoßweise überfüllt, sondern ziemlich gleichmäßig zu allen Jahreszeiten beliefert. Erhebliche Schwankungen brachten dann wieder die Nachkriegsjahre, und zwar vor allem in den Jahren 1924 bis 1927 und 1930.

Der endgültige Richtungswechsel der Getreidepreiskurve im Jahre 1894 auf dem Weltmarkt und entsprechend auch in Deutschland ergab sich durch eine raschere Entwicklung der Nachfrage nach Getreide als Folge zunehmender Industrialisierung Mitteleuropas gegenüber dem sich gleichfalls ausdehnenden Angebot. Auch das innerdeutsche Angebot stieg bis zum Jahre 1913 besonders kräftig beim Roggen[35]), wo das Angebot die Nachfrage überstieg und Deutschland seit 1908 wieder einen Ausfuhrüberschuß erzielte. Für die Preisbildung waren jedoch nicht diese Verhältnisse maßgebend, sondern die Entwicklung am Weltmarkt. Hier war, wie bereits erwähnt, durch die gewaltige Ausdehnung des Getreideanbaues in Nordamerika und durch die Erschließung von Westkanada eine riesige Erzeugungssteigerung die Folge[36]). Das entstehende Überangebot zog zunächst einen tiefen Sturz der Getreidepreise nach sich[37]). Kurz vor der Jahrhundertwende begannen erst allmählich, dann immer schneller die Vereinigten Staaten den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat zu vollziehen. Die Bevölkerung wuchs schneller, als die landwirtschaftlich genutzte Fläche zunahm; die nordamerikanischen Getreideexporte gingen bald nach der Jahrhundertwende zurück. Es folgte jetzt eine allgemeine Erholung auf dem Weltmarkte für agrarische Erzeugnisse, die noch gefördert wurde durch den konjunkturellen Aufschwung, der fast gleichzeitig alle Länder ergriff und mit kurzen Unterbrechungen bis zum Kriege anhielt.

---

35) Der Abschnitt über den Ernteausfall läßt dies deutlich erkennen. Siehe dazu S. 17—20.

36) Dazu: M. Sering: Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, Leipzig 1887, und Sering: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außereuropäischen Ländern, Berlin 1929.

37) Zahlenangaben bei M. Sering: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern, Berlin 1929, S. 169 bis 180.

Die deutsche Landwirtschaft und in erster Linie der Getreidebau war schon vor dem Kriege mit der der nordamerikanischen Gebiete nicht konkurrenzfähig. Aus dieser Lage entsprangen die Kämpfe um das agrarische Schutzzollprogramm der Vorkriegsjahrzehnte. Das Ende der Besiedlung der nordamerikanischen Prärie, die gute weltwirtschaftliche Konjunktur seit Beginn des Jahrhunderts und die hohen Zölle des 1906 in Kraft getretenen Bülow-Tarifs hatten die Getreidepreise steigen lassen und eine kapital- und arbeitsintensive Bewirtschaftung des deutschen Bodens erlaubt. Nur durch eine Intensivierung der Produktionsweise konnten die Erträge gesteigert werden, denn unerschlossenes Land stand in dem eng besiedelten Deutschen Reich nicht mehr zur Verfügung. Die Preise für das Brotgetreide stiegen fast ohne Unterbrechung bis 1907 (Roggen) und 1909 (Weizen); danach schwächten sie sich wieder etwas ab.

b) Die neuere Entwicklung der Brotgetreidepreise.

Die leichte Abschwächung der Preise in den Vorkriegsjahren wird unterbrochen durch das Getreidewirtschaftsjahr 1912. Hier stiegen die Preise nicht unerheblich an. Der Grund lag in dem dürren Sommer 1911, der der Sommerung sehr geschadet hatte. Im Jahre 1914 brachte dann die ungeheuere Erschütterung des Weltkrieges eine Unterbrechung der regulären Preisentwicklung. Durch den Abschluß vom Weltmarkt in den Kriegsjahren stiegen die Preise für Roggen und Weizen ganz erheblich an. Das steile Ansteigen der Brotgetreidepreise tritt besonders deutlich in den Preiskurven hervor[38]). Die Preise stiegen für Roggen in den Jahren 1913 bis 1918 (1000 kg in Mark) von 164,3 auf 246,7. Noch deutlicher tritt die Preissteigerung beim Weizen in Erscheinung. Hier trat bei derselben Mengeneinheit eine Steigerung von 188,1 auf 312,9 M deutlich hervor. Durch die Höchstpreisfestsetzung durch die Reichsregierung in den Kriegsjahren wurde ein Steigen der Preise ins Unermeßliche vermieden.

Zum Kriegsende hatten die amtlich vorgeschriebenen Preise für Roggen und Weizen die Höhe der schlimmsten Jahre aus dem 19. Jahrhundert überschritten. Diese Preise entsprangen in weit höherem Maße dem Warenmangel als einer Vermehrung der Zahlungsmittel. Die Preise der Jahre 1919 bis 1921 dagegen sind Inflationspreise, die keine zutreffende Vorstellung von der eigentlichen Preishöhe zu vermitteln vermögen. Sie sind in Wahrheit auch nach der weitgehenden Aufhebung der Zwangswirtschaft im Juli 1921 niedrig, gemessen an den Getreidepreisen des Auslandes. Bei dem Vergleich mit den ausländischen

[38]) Siehe Kurven über Getreidepreise in Deutschland.

Preisen sieht man, wie die Mark sich gegenüber den fremden Währungen rascher entwertete, als in ihrer Kaufkraft am Binnenmarkt zum Ausdruck kam.

Getreidepreise im Dezember 1921 in Papiermark für 1000 kg [39]).

	Roggen:	Weizen:
Berlin	5703	7195
England	—	8400
Holland	7480	7340
USA.	7400	8900

In den Jahren 1922 und 1923 hielten die Getreidepreise im allgemeinen mit der Geldentwertung Schritt. Mitte 1922 erreichten sie, in Goldmark umgerechnet, den Friedensstand. Sie hielten sich auf und über der Höhe der Goldmarktpreise, wie sich aus der folgenden Übersicht ergibt:

Goldmarkpreise der Brotgetreidearten im In- und Auslande vom August 1922 bis Januar 1924 [39]).

		Roggen:		
		Berlin	Niederlande	USA.
1922	August	135,4	160,8	146,2
	September	144,6	—	—
	Oktober	165,0	144,4	159,6
	November	135,8	—	—
	Dezember	149,8	—	—
1923	Januar	139,6	158,0	167,2
	Februar	157,6	—	—
	März	148,6	—	—
	April	160,4	158,4	158,0
	Mai	134,0	—	—
	Juni	117,8	—	—
	Juli	173,8	155,0	126,0
	August	98,4	—	—
	September	116,6	—	—
	Oktober	128,2	129,0	130,6
	November	181,6	138,2	128,2
	Dezember	148,8	144,4	131,0
1924	Januar	140,6	—	134,0

[39]) Zusammengestellt vom Statist. Reichsamt und veröffentlicht in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs.

Weizen:

		Berlin	England	USA.
1922	August	173,2	231,0	189,4
	September	170,2	—	—
	Oktober	181,4	166,0	113,8
	November	153,0	—	—
	Dezember	167,2	—	—
1923	Januar	151,2	186,3	205,0
	Februar	181,4	—	—
	März	158,8	—	—
	April	191,2	187,4	232,8
	Mai	152,6	—	—
	Juni	153,2	—	—
	Juli	230,8	210,4	184,4
	August	147,4	—	—
	September	142,4	—	—
	Oktober	140,4	165,6	191,2
	November	193,2	166,4	190,8
	Dezember	170,6	176,0	191,6
1924	Januar	158,8	171,4	193,6

Im ersten Jahre wiedergeordneter Währungsverhältnisse in Deutschland, 1924, liegen die deutschen Brotgetreidepreise dicht über oder unter dem deutschen Preisstand des Jahres 1913, während die Weltmarktpreise für Brotgetreide rund 40% über diesem Stand lagen. Der starke Unterschied gegenüber 1913 rührt daher, daß dem deutschen Getreide 1924 der Zollschutz der Vorkriegszeit fehlte. Ermäßigt man die deutschen Vorkriegspreise um den Zollbetrag, so ergibt sich annähernd die Relation der Weltmarktpreise. Gegenüber den Weltmarktpreisen waren die deutschen Preise etwas gedrückt. Eine Krise der Getreidepreise, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 1921 bestand, trat erst in Deutschland zutage, nachdem der Schleier der Papiergeldwirtschaft gefallen war; sie wurde durch den Steuerdruck und den Mangel an Betriebskapital verschärft.

Die große Weltagrarkrise von 1920 bis 1923 ist nicht nur eine Notzeit des Getreidebaues. Sie ist nicht allein durch eine übermäßige Ausweitung der Anbauflächen und eine daraus folgende Überproduktion hervorgerufen, sondern ihre Ursachen sind, wie dies Sering[40]) zuerst klar erkannt hat, auch auf der Nachfrageseite zu suchen. Die Vernichtung der Kaufkraft der großen Industriestaaten Mitteleuropas durch den Krieg und seine Folgen, vor allem die Verarmung Deutschlands infolge der Inflation, drückte die Preise für agrarische Erzeugnisse tief hinab.

---

[40]) Sering, M.: Die internationale Agrarkrisis, Berichte über Landwirtschaft N.F. Bd. II 1924 S. 275 ff.

Eine schlechte Welternte im Jahre 1924 und die Stärkung der deutschen Kaufkraft auf künstlichem Wege durch die Aufnahme ausländischer Kredite nach Annahme des Dawes-Plans bewirkten eine Erhöhung der Preise. Es begann jetzt eine Atempause zwischen den beiden großen Weltagrarkrisen der Nachkriegszeit[41]). Zum Jahre 1925 hin zogen die deutschen Preise scharf an. Sie befanden sich dabei in Übereinstimmung mit den Weltmarktpreisen. Im Hinblick auf den Ausfall der deutschen Ernten war die Preissteigerung jedoch nur beim Roggen gerechtfertigt. Die deutschen Preise erreichten 1925 Weltmarkthöhe; sie überschritten diese im Jahre 1926, nachdem vom September 1925 an wieder Getreidezölle eingeführt worden waren. Die hiermit eingeleiteten und weiterhin verstärkten agrarpolitischen Maßnahmen zur Stützung namentlich der Brotgetreidepreise bewirkten zunächst, daß die deutschen Preise in den Jahren 1926 bis 1929 sich wie vor dem Kriege in steigendem Maße über den Stand der Weltarktpreise erhoben, wobei sie ihnen in der Bewegung jedoch im allgemeinen verbunden blieben. Im Wirtschaftsjahre 1926/27 strömten neue Auslandskredite in die deutsche Wirtschaft, der Beschäftigungsgrad der Industrie und damit die Massenkaufkraft stiegen beträchtlich. Da diese günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit einer Knappheit an Getreide zusammentrafen, stiegen die Getreidepreise so stark an, daß im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1926/27 die Preisschere zugunsten der Agrarprodukte geöffnet war. Die Verhältniszahl der Agrarstoffe zu den Industriestoffen (= 100) betrug 101,9. Die Versorgungslage Deutschlands im Wirtschaftsjahr 1926/27 konnte im allgemeinen für Brotgetreide als sehr knapp bezeichnet werden. Wegen der schlechten Qualität der Körner mußte ein großer Teil vom Brotgetreide verfüttert werden, jedoch konnte der verbleibende Zuschußbedarf ohne Schwierigkeiten aus dem Auslande gedeckt werden. Diese Knappheit war die Ursache, daß die Preise 1927 einen sehr hohen Stand erreichten.

Die Welternte 1927 brachte höhere Erträge als das Vorjahr, besonders die Versorgung der Welt in Brotgetreide war reichlich und wirkte sich in einem starken Druck auf die Weizenpreise aus, welche bis zum Februar 1928 beträchtlich fielen. Die Preiskurve des Roggens, welche bereits zu Anfang des Wirtschaftsjahres sehr hoch lag, erfuhr infolge der Verfütterung großer Mengen im Frühjahr 1928 eine stürmische Aufwärtsbewegung, welche ihren Stand über den des Weizens emportrieb. Am Ende dieses Wirtschaftsjahres erreichte der Roggen den höchsten Preisstand der ganzen Nachkriegszeit. Sein Durchschnittspreis in diesem

---

[41]) v. Bissing: Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik, Berlin 1931.

Wirtschaftsjahre lag mit 249,80 RM noch beträchtlich höher als im Vorjahre.

Der Beginn des Wirtschaftsjahres 1928/29 fiel noch in die Hochkonjunktur. Dann setzte der allgemeine Konjunkturumschwung in der Welt ein. In Deutschland stieg die Zahl der Arbeitslosen vom November sprunghaft an und überschritt im März 1929 die 2,5-Millionen-Grenze, fiel dann bis zum Ende des Wirtschaftsjahres jedoch wieder auf eine Million. Besonders verschärft wurde die allgemeine Krise durch den außergewöhnlich langen und strengen Winter. Die Einkommen und die Kaufkraft sanken in diesem Wirtschaftsjahre schon ab. Die Lage der Landwirtschaft wurde durch zunehmenden Zinsdruck und fortschreitende Kreditnot sehr erschwert, und die Finanzierung erfolgte bereits in beträchtlichem Umfange durch kurzfristige Kredite. Die Erwartung einer glänzenden Roggenernte brachte die Roggenpreise vom Juni 1928 an zum Absturz. Die Befürchtung, daß die Landwirtschaft unter dem Druck ihrer immer weiter gestiegenen Zahlungs-, Zins- und Steuerverpflichtungen im Herbst wieder zu massenhaften Notverkäufen schreiten müsse, veranlaßte die Regierung, zur weiteren Stützung des Getreides, vor allem des Roggenmarktes, neue Wege zu beschreiten. Auf dem Umwege über die Preußenkasse und die Rentenbank-Kreditanstalt wurde die Majorität der Getreideindustrie- und Kommissions AG. und der Deutschen Mühlenvereinigung erworben. Die Regierung wollte dadurch die Basis der deutschen Getreidehandelsgesellschaft verbreitern und vor allem auf die Mühlen Einfluß gewinnen, um die Einfuhr des Auslandsgetreides zurückzudrängen. Die Ausgabe von Lombardkrediten hatte aber wenig Erfolg. Deutschland hatte im Jahre 1928 eine sehr gute Ernte, es war nach Menge und Qualität die beste der Nachkriegszeit. Die Roggenernte brachte über 8,5 Mill. t, und da in diesem Jahre auch vom Weltweizenmarkt ein ständiger scharfer Druck ausging, stürzten die Preise des Roggens sehr scharf ab. Sie fielen allerdings nicht so tief wie im Herbst 1925; geringere Ernte in Kanada und schlechte Ernteerwartungen in Indien brachten den Sturz der Roggenpreise zum Stehen; sie hielten sich bis zum Frühling mit bemerkenswerter Festigkeit über 200 RM. Der Durchschnittspreis des Roggens betrug im Wirtschaftsjahre 1928/29 210,20 RM.

Im Wirtschaftsjahr 1929/30 brach die Weltkrise, die sich schon seit längerer Zeit angekündigt hatte, offen aus. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres setzte infolge der unbefriedigenden Verhandlungen der Reparationskonferenz (Young-Ausschuß) in Deutschland plötzlich die Zurückziehung kurzfristiger Auslandsgelder ein und damit trat die Krise in Deutschland in ihr akutes Stadium. Es begann ein scharfer Rückgang von Produktion und Verbrauch. Es folgte ein nie dagewesener Absturz

der Preise, der bei den Agrarprodukten begann. Die Geltungsdauer der ab 1926 in Kraft befindlichen Getreidezölle war bis zum 1. Januar 1930 befristet. Unter dem Eindruck des Rückganges der Getreidepreise, sowohl auf dem Weltmarkte als auch im Inlande, wurden bereits mit Wirkung vom Juli 1929 die Zölle für Weizen auf 65 RM und die für Roggen auf 60 RM erhöht. Zugleich wurde ein Vermahlungszwang für Inlandweizen in Höhe von 50% eingeführt. Im Frühjahr wurden die Zollsätze nach mehreren Steigerungen für Weizen und Roggen auf 150 RM erhöht. Der Erfolg dieser Zollerhöhungen ist umstritten. Das Niveau der deutschen Getreidepreise lag besonders seit dem Frühjahr 1930 beträchtlich über dem des Weltmarktes. Vom Januar 1930 ab drückte der russische Schleuderexport innerhalb von 3 Monaten die Roggenpreise auf die Hälfte ihres Standes herab. Erst durch die Zollerhöhungen konnte der Sturz der Roggenpreise aufgefangen werden. Der Durchschnittspreis des Roggens im Wirtschaftsjahre 1929/30 betrug 173 RM, war also um 18% gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Das Wirtschaftsjahr 1930/31 brachte eine weitere Verschärfung der Krise. Sämtliche Preise, besonders aber die der Agrarprodukte fielen weiter. Das Jahr 1931 zeigte die höchsten Zollsätze der bisherigen Entwicklung. Die Getreidezölle betrugen für Weizen 250 RM, für Roggen 200 RM. Die Weltgetreideernte des Jahres 1930 wies nicht viel geringere Erträge als die von 1929 auf. Die Erträge von Brotgetreide waren stark gestiegen. Die Steigerung beim Brotgetreide lag ganz beim Weizen, die Versorgungslage für Brotgetreide war also sehr reichlich. Die Preisentwicklung des Brotgetreides war deshalb weiter stark nach abwärts gerichtet. Der Durchschnittspreis des Roggens im Wirtschaftsjahre 1930/31 betrug 171,20 RM, hatte sich also gegenüber dem Vorjahre fast gar nicht geändert. Der Preis des Weizens stieg in diesem Zeitabschnitt, während der Preis auf dem Weltmarkt sank.

Die Gesamtlage der Landwirtschaft verschlechterte sich im Wirtschaftsjahre 1931/32 bedeutend. Die Weltkrise wirkte sich auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens aus. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Winter dieses Wirtschaftsjahres zwischen 6 und 7 Millionen. Durch die Herabsetzung der Löhne und Gehälter um 10% wurde die Kaufkraft noch weiter geschwächt und erzwang die weitere Senkung der Preise. Die dauernd schlechte Rentabilität der roggenbauenden Landwirtschaft führte zum offenen Ausbruch der Kreditkrise in der deutschen Landwirtschaft. Besonders die Großbetriebe des Ostens konnten ihre Zins- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, so daß sich die Regierung gezwungen sah, im Rahmen der Osthilfe den notleidenden Betrieben durch die Einführung des Vollstreckungsschutzes und Sicherungsverfahrens zu helfen. Diese Maßnahmen brachten zwar vielen landwirt-

schaftlichen Betrieben eine weitgehende Erleichterung, hatten aber auch sehr unerwünschte und folgenschwere Nebenwirkungen. Trotz der Kreditkrise im Sommer 1931 wurde die Stützung der Getreidemärkte fortgesetzt. Die ungenügenden Roggenpreise der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre hatten in Deutschland für die Ernte 1931 zum ersten Male zu einer starken Umstellung der Getreideproduktion geführt. Die Roggenanbaufläche nahm um 7% ab und die vom Weizen um 22% zu (absoluter Wert rund 400 000 ha). Der Durchschnittspreis des Roggens in diesem Wirtschaftsjahre war mit 190,40 RM gegenüber dem Vorjahre beträchtlich gestiegen, während Weizen stark gefallen war.

Im Februar 1933 wurden neue agrarpolitische Maßnahmen zum Schutze der Getreidepreise ergriffen, die im wesentlichen in einer Entlastung des Marktes durch stärkere Verfütterung von Brotgetreide bestanden. Einerseits wurde die Verfütterung, insbesondere von Roggen, durch Regierungszuschüsse erleichtert, andererseits durch völlige Absperrung des Inlandsmarktes gegen ausländisches Futtergetreide und Verteuerung der ausländischen Kraftfuttermittel die stärkere Verfütterung des Inlandsgetreides gefördert. Im September 1933 erfolgte dann eine grundsätzliche Neuregelung der gesamten deutschen Getreidewirtschaft mit dem Ziel, dem Erzeuger einen auskömmlichen, für den Verbraucher aber tragbaren Preis zu sichern und die Spekulation aus der Preisbildung auszuschalten. Durch Gesetz trat an die Stelle der Preisbildung am freien Markt das System der Festpreise. Im Verkehr zwischen dem Erzeuger und der ersten abnehmenden Hand dürfen die Preise für Weizen und Roggen einen gesetzlich festgesetzten Preisstand nicht unter- oder überschreiten. Die Festpreise erhöhen sich monatlich bis zum Ende des Wirtschaftsjahres um Beträge, die etwa den Lagerkosten entsprechen. Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft ist verboten. Entsprechend dem durch die Frachtkosten bedingten natürlichen Preisgefälle auf dem deutschen Getreidemarkt vom Westen nach Osten sind die Festpreise auch regional gestaffelt, wobei die Preise des Berliner Gebietes die Grundlage bilden.

Fragen wir zum Schlusse dieses Teiles der Arbeit nach dem Gesamteindruck der Preisbewegungen, so müssen wir vor allem die Tatsache der großen Schwankungen der Brotgetreidepreise festhalten. Neben den Schwankungen der einzelnen Jahre fielen auch noch die saisonmäßigen Schwankungen im einzelnen Getreidewirtschaftsjahre besonders auf. Nach der Ernte fielen die Getreidepreise infolge reichlicher Versorgung meist auf einen sehr tiefen Stand, während sie im Frühjahre besonders bei vorhergehenden knappen Ernten und folgenden ungünstigen Ernteaussichten sehr hoch anstiegen. Die staatliche Getreidepolitik hat durch Aufwendung sehr beträchtlicher Mittel versucht, besonders den

Übelstand des Preisverfalles im Herbst zu bekämpfen; es muß jedoch festgestellt werden, daß ihr, im ganzen gesehen, der Erfolg versagt geblieben ist. Beim freien Spiel der Kräfte auf dem deutschen Getreidemarkt setzten sich immer wieder die dem freien Markt innewohnenden Tendenzen durch und machten alle Hilfsmaßnahmen zunichte.

Als zweites wichtiges Ergebnis konnte man die dauernde Unrentabilität der deutschen Landwirtschaft und besonders die des deutschen Getreidebaues feststellen. Diese führte in der Nachkriegszeit zu immer größerer Verschuldung und zum Zusammenbruch vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Es zeigte sich, daß der deutsche landwirtschaftliche Betrieb nicht in der Lage war, durch Tilgung seiner Schuldenlasten seine Rentabilität zu beweisen[42]).

Als nach dem Zusammenbruch im Jahre 1933 die Regierung des nationalsozialistischen Staates als eine ihrer ersten notwendigen Maßnahmen die Markt- und Preisregelung der landwirtschaftlichen Produkte durchführte, wurde, wie bereits erwähnt, das Getreide aus dem freien Markt herausgenommen und mit Festpreisen versehen. Auf diese Weise wurde es möglich, die großen Preisschwankungen und deren oft verheerende Wirkung zu beseitigen. Die Untersuchung dieses Abschnittes der Arbeit zeigt den Abschluß der freien Markt- und Verkehrswirtschaft auf einem der wichtigsten Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nämlich auf dem Brotgetreidemarkt. Der neue Staat betrachtet es als eine seiner vornehmsten Aufgaben, die Sicherung der deutschen Landwirtschaft und die Ernährung des deutschen Volkes durch eine gesunde Markt- und Preispolitik zu gewährleisten.

V. Die Wirkungen der Preisentwicklung auf die Landwirtschaft und die Notwendigkeit der Schaffung fester Preise (Problem des gerechten Preises).

Bereits im einleitenden Teil der Arbeit wurde in großen Zügen die kritische Lage der deutschen Landwirtschaft im Rahmen der weltwirtschaftlichen Beziehungen herausgehoben. Alle in der vergangenen Zeit eingesetzten Mittel zur Behebung der Agrarnot waren unzulänglich. Man denke an den Fehlschlag der verschiedenen Zollmanipulationen, der Subventionen usw. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte waren dem ungehemmten Verfall anheimgegeben, die Preisschere klaffte zwangsmäßig

[42]) Die Wirkungen der Preisentwicklung auf die Landwirtschaft sollen im 1. Abschnitt des zweiten Teiles dieser Arbeit behandelt werden.

immer weiter auseinander. Hinzu kam, daß man den Boden und die Bodenerzeugnisse zwar als bloße Handelsware betrachtete und behandelte, daß man dem Bauer aber die erste und wichtigste Voraussetzung allen Handelns nach kaufmännischen Gesichtspunkten nahm. Irgendeine Kalkulation war für ihn unmöglich. Welcher Erlös für dieses oder jenes Produkt nach der Ernte erreicht werden würde, blieb bis zum letzten Augenblick ungewiß, blieb dem Einfluß des Produzenten selbst völlig entzogen, blieb ein Spielball der verschiedensten Zufälle und bauernfremden Einflüsse. So geriet der deutsche Bauer in verhältnismäßig kurzer Zeit in eine Verschuldung hinein, die katastrophale Formen annahm. Im Preis für jedes Brot und für alle anderen deutschen Agrarprodukte war zwangsläufig ein Tribut an die Finanz enthalten. Die Verschuldung schritt trotz der bereits erreichten ungeheuerlichen Höhe immer weiter vor, und zwar nicht nur in schlechten, sondern auch in sogenannten guten Jahren. Den Beweis bilden die industriellen Hochkonjunkturzeiten der Jahre 1927—1929, in denen auch die Agrarpreise verhältnismäßig hoch lagen. Trotzdem ist damals die bäuerliche Verschuldung nicht gesunken, sondern gestiegen. Der Bauer war gezwungen, immer neue Kredite in Anspruch zu nehmen, um die Zinsen für die bereits aufgenommenen Schulden zu bezahlen und den sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung war die Verschuldung bis 1930 auf ca. 12 Millrd. M gestiegen. Die Rentenbank-Kreditanstalt rechnete für den 30. Juni 1930 mit einer Gesamtverschuldung von rund 14 Millrd. M einschließlich des Kapitalwertes der Renten und Altenteile. Die Zinsbelastung der Landwirtschaft betrug nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung am 30. Juni 1931 schätzungsweise 1 Millrd. M[43]).

Soweit mit Hilfe der Kredite Investitionen vorgenommen wurden, bestand keine Aussicht, die Zinsen aus dem Betriebe herauszuwirtschaften. In der Landwirtschaft war es auch während der besten Zeiten nicht möglich, eine Rente von 10—20%, die der damaligen Zinshöhe entsprach, zu erzielen. Da sich die Preise seit 1929 ständig nach unten bewegten, mußte die Zinsbelastung immer drückender werden. Diese Entwicklung führte zu immer neuer Inanspruchnahme von Kredit, bis schließlich die Zurückziehung der Auslandsgelder und der Bankenzusammenbruch im Sommer 1931 der hemmungslosen Kreditwirtschaft ein Ende bereiteten. Da die Preise aber immer noch weiter sanken, neue Kredite nicht mehr erhältlich waren und die auf dem Betrieb ruhenden Lasten sich kaum änderten, war schließlich der durch die Kreditwirtschaft bislang herausgeschobene Zusammenbruch unvermeidlich.

[43]) Frost, J.: Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München und Leipzig 1932, S. 90—91.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen wuchs von Monat zu Monat. In den Jahren 1930—1932 fanden 17 157 landwirtschaftliche Zwangsversteigerungen statt. Aus der Statistik ergibt sich, daß die von Zwangsversteigerungen betroffene land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Deutschen Reich im Wirtschaftsjahre 1931/32 403 000 ha betrug.

Unter allen Umständen mußte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Schon vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus und der Schaffung des Reichsnährstandes erkannte man die Notwendigkeit der Schaffung konstanter Preise. Wenn es in der damaligen Zeit nicht gelang, eine durchgreifende und für alle Dauer wirksame Besserung zu erreichen, so lag es daran, daß man die Auswirkungen und die Symptome der Krankheit zu mildern suchte, aber vergaß, an die Ursache selbst heranzugehen und die Heilung dort in Angriff zu nehmen, wo der Keim der Krankheit saß.

Man erkannte es auch im liberalen Staat, daß starke Schwankungen der Getreidepreise einer normalen Gestaltung des Produktionsprozesses äußerst abträglich sind. Eine richtige Einschätzung der Marktkonjunktur, soweit sie überhaupt möglich war, konnte von den Produzenten nicht erwartet werden. Auch waren sie wegen des Fehlens ausreichender Lagerungsmöglichkeiten und aus Geldnot gewöhnlich gezwungen, gerade zu Zeiten niedriger Preise zu verkaufen. Sodann kam es verhältnismäßig selten vor, daß ein vorübergehender starker Preisausfall einen Rückgang der Kleinhandelspreise nach sich zog; jedenfalls war es kaum einmal zu beobachten, daß die Kleinhandelspreise in dem gleichen Maße wie die Erzeugerpreise gesunken wären. Dagegen reagierten die Kleinhandelspreise auf ein Steigen der Großhandelspreise viel empfindlicher als auf ein Sinken. Mit anderen Worten: starke Preisschwankungen von geringer Dauer vergrößern die Spanne zwischen den Erzeuger- und den Konsumentenpreisen. Eine Ausschaltung solcher Preisschwankungen, die letzten Endes produktionsverteuernd wirken, war also durchaus erwünscht, wenn sich ein gangbarer Weg dazu gefunden hätte. Bevor man aber die Mittel wählte, mit denen man eine Preisstabilisierung herbeiführen wollte, mußte Klarheit darüber geschaffen werden, welche Art von Preisschwankungen bekämpft werden sollte. So unterschied man in der vergangenen Zeit eine Stabilisierung im engeren Sinne und eine Stabilisierung im weiteren Sinne. Bei der ersteren handelte es sich um die Ausschaltung von Preisschwankungen, welche nicht in Veränderungen der Versorgungslage begründet sind. In erster Linie kommen hier übermäßige Preisrückgänge zur Zeit der großen Anlieferungen seitens der Produzenten, also gewöhnlich in den Herbstmonaten, in Frage. Als Folge davon, entsprechende Preissteigerungen zur Zeit der kleinen Anlieferungen, also hauptsächlich am

Ende des Erntejahres. Die besonderen Umstände des Getreidemarktes — Unübersichtlichkeit der Versorgungslage, verursacht durch die Ungewißheit über das Ausmaß der Produktion und des Konsums, die großen Intervalle in der Produktion, denen ein ununterbrochener Konsum gegenübersteht — hatten zur Folge, daß bereits die Ausschaltung dieser nicht in der statistischen Lage des Marktes begründeten Preisschwankungen eine äußerst schwierige Aufgabe darstellte.

Mit der Ausschaltung dieser nicht durch Veränderungen der Versorgungslage bedingten Preisschwankungen wurde jedoch der Landwirtschaft nur in unzureichender Weise geholfen. Die besonderen Umstände der landwirtschaftlichen Produktion ließen auch die in der Versorgungslage begründeten Preisschwankungen als äußerst produktionsstörend empfinden. Bei freier Preisbildung konnte der Landwirt mit einiger Sicherheit nur für den Durchschnitt mehrerer Jahre mit einem den aufgewendeten Kosten entsprechenden Verdienst rechnen, während er in den einzelnen Jahren völlig von den Wechselfällen der Witterung abhängig war. Da eine Mißernte in einem einzelnen Lande, von einem einzelnen Landwirt gar nicht zu reden, durch größere Erträge in anderen Ländern mehr als ausgeglichen werden konnte, so war es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der geringe Ertrag außerdem noch zu niedrigen Preisen verkauft werden mußte. Die durch Schwankungen in den Erträgen verursachten Schwankungen der Gelderlöse wurden noch dadurch vergrößert, daß die Getreidepreise auf Änderungen der Versorgungslage stärker als nur proportional reagierten.

Man sprach also von einer Stabilisierung im weiteren Sinne, wenn außer einer Ausschaltung von „unbegründeten" Preisschwankungen auch die von Preisschwankungen, welche durch Veränderungen in der Versorgungslage hervorgerufen waren, angestrebt wurden. Selten aber wurde in der früheren Zeit der Begriff der Stabilisierung noch weiter gefaßt, nämlich dann, wenn man bei einer Stabilisierung die Erlangung eines „gerechten und angemessenen" Preises erstrebte.

Im ersten Teil der Arbeit wurden die gewaltigen Preisschwankungen beim Weizen und vor allem beim Roggen, der deutschen Hauptfrucht, klargelegt. Es wurde gezeigt, daß nicht nur die Steigerungen im Frühjahr und die Preisfälle im Herbst weit über das Normale hinausgingen, sondern daß auch die Preisschwankungen von Jahr zu Jahr außergewöhnlich groß waren. Speziell waren die Preissteigerungen von 1925/26 bis 1927 so bedeutend, daß ein Zurückhalten erheblicher Mengen aus der Ernte des Jahres 1925/26 auch dann rentabel gewesen wäre, wenn der Zoll nicht um 20 RM je Tonne erhöht worden wäre. Diese Preisschwankungen hatten, volkswirtschaftlich gesehen, noch den Nachteil, daß Deutschland in den Jahren bzw. Jahreszeiten mit niedrigen

Preisen exportierte und die dann exportierten Mengen zu sehr viel höheren Preisen von Nordamerika zurückkaufen mußte. Im Gegensatz zu Rußland, das in der Vorkriegszeit für das Auffüllen der durch übermäßige Ausfuhr entstandenen Lücke in Frage kam, verstand es Nordamerika sehr gut, solche Situationen zu seinem Vorteil auszunutzen. Das statistische Reichsamt hat gezeigt, daß im Jahre 1927/28 der Durchschnittspreis des ausgeführten Roggens höher war als der des eingeführten Roggens[44]). Es wäre aber gewagt gewesen, aus dieser Tatsache optimistische Schlüsse zu ziehen, weil sie auf ein Zusammentreffen von zufälligen, für Deutschland günstigen Umständen zurückzuführen ist.

Diese Tatsache der gewaltigen Schwankungen der deutschen Getreidepreise galt bereits im liberalen Wirtschaftsstaat als feststehend. Es wurde schon damals die Frage aufgeworfen, ob Abhilfe allein durch freie Handlungen einzelner Produzenten und Getreidehändler, denen der Staat mit den üblichen Mitteln der Erntefinanzierung Beihilfe leistet, erreicht werden konnte. Wie bereits gezeigt, waren die Preisschwankungen in Deutschland so groß, daß ein Zurückhalten von Vorräten trotz aller Kosten, die damit verbunden waren, oft auch für den Einzelproduzenten durchaus rentabel erschien. Die Erntefinanzierung mußte also nach Möglichkeit ausgebaut werden und es sind auch in dieser Beziehung bestimmte Erfolge erzielt worden.

Die Erfahrungen aller Länder ließen jedoch keinen Zweifel darüber bestehen, daß durch Erntefinanzierungsmaßnahmen nur die allergröbsten Mißstände behoben werden konnten; denn schließlich kam man erst nachträglich zu dem Ergebnis, daß zu einem bestimmten Termin ein Zurückhalten von Vorräten rentabel gewesen wäre, an dem Zeitpunkt selber hätte niemand die Frage mit Sicherheit entscheiden können.

Es kann hier ferner an die Geschichte des genossenschaftlichen Absatzes erinnert werden. Mit dem Hauptziel der Preisstabilisierung setzte die Bewegung um die Jahrhundertwende ein, doch wurden trotz großzügiger Staatshilfe keine wesentlichen Erfolge erzielt. Durch die Zusammenfassung des Bezugs- und Absatzgeschäftes in übergeordneten Zentralgenossenschaften sollte die Möglichkeit geschaffen werden, durch mengenmäßige Vergrößerung des Bezuges und Absatzes gegenüber Industrie und Handel die Rolle eines Preisregulators zu erlangen[45]).

Die mit den im Jahre 1896/97 vom preußischen Staate zur Verfügung gestellten Krediten in Höhe von 5 Mill. M erbauten Getreide-

---

[44]) Aus: Wirtschaft und Statistik 1928, 1. Novemberheft.

[45]) Schwarz, G.: Die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes der deutschen ländlichen Genossenschaften und deren Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis. Diss. Rostock 1927, S. 30.

lagerhäuser wurden größtenteils von den Genossenschaftsverbänden auf 5 Jahre gemietet und von ihnen in der Form von sog. Hauptgenossenschaften betrieben. Daneben wurden in größerem Umfange mit eigenen Mitteln große Getreidespeicher gebaut, um die Konkurrenz der lokalen Kornhausgenossenschaften auszuschalten und somit das Angebot in Getreide zur Verwertung in einer Zentrale zusammenfassen zu können[46]).

Die geschäftlichen Erfolge, die die Hauptgenossenschaften mit dem Getreideabsatz erzielten, waren völlig unbefriedigend und die Geschäfte teilweise mit starken Verlusten verbunden, so daß nach Ablauf der Pachtfrist der größte Teil der gemieteten Getreidespeicher an den Staat zurückgegeben wurde. Die unter großen Verlusten vorgenommene Sanierung gelang nur dadurch, daß man u. a. auf das Ziel der Preisstabilisierung verzichtete.

In den Vereinigten Staaten und in Kanada hatte man sich von dem genossenschaftlichen Weg abgewendet. Es setzte in der Union eine energische Poolbewegung ein, die unter anderem auch die Stabilisierung zum Ziel hatte. Aber in den Vereinigten Staaten trat noch mehr als in Kanada dieses Ziel hinter dem einer Hebung des Preisniveaus zurück.

Im Vergleich zu den nordamerikanischen Unternehmungen war die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft mbH. mit ihren 15 Mill. M Grundkapital und einem Reichskredit bis zu 30 Mill. M nur ein schwächliches Gebilde. Sie hatte allerdings den Vorzug, daß sie nicht nur von Produzenten gegründet worden war und unter Staatsaufsicht stand. Dadurch wurde die Möglichkeit gegeben, die Stabilisierung der Preise in reinerer Form anzustreben. Trotzdem konnte eine Stabilisierung der Preise durch die DGH. nie erreicht werden. Unter Einsetzung ihres gesamten Kapitals und des ihr zur Verfügung stehenden Kredites konnte die DGH. nur etwa 2% der auf den Markt kommenden Mengen aufkaufen. Die Operationen der DGH. wurden noch dadurch erschwert, daß sie, im Gegensatz zum Pool, der seine preisstabilisierenden und preissteigernden Operationen mit dem regulären Handelsgeschäft verknüpfte, die DGH. nur gastweise auf dem Markte auftrat, wodurch ihre Unkosten in die Höhe getrieben und ihre Transaktionen allzu durchsichtig gemacht wurden.

Ein nennenswerter Erfolg war hinsichtlich der Stabilisierungsbestrebung der DGH. nicht beschieden. Alle diese Versuche mußten, wie bereits erwähnt, auch scheitern, weil man die Auswirkungen der Krankheit zu mildern suchte, nicht aber an die Ursachen des Übels heranging.

---

[46]) Hübner, R.: Organisation des Futtermittelhandels und ihre Wandlungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Diss. Halle 1934.

Diese Erfahrungstatsachen hatte sich die Führung des Reichsnährstandes zunutze gemacht. Man war sich auch hier im Reichsnährstand im klaren, daß stabile Preise keineswegs allein das Heil für die Landwirtschaft bedeuten. Die Erfahrungen haben wiederholt deutlich gezeigt, daß ohne eine Regelung des Produktionsumfanges auch eine Regulierung der Preise nicht möglich ist. Aber gerade die Reglementierung der landwirtschaftlichen Erzeugung stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, weil ihr Ausmaß nicht durch den Willen des Menschen allein, sondern in ebenso nachdrücklicher Weise durch das Walten der Natur beeinflußt wird.

Schon im Wirtschaftsjahr 1930/31, als man von Staats wegen durch die sog. Stützungsaktionen eine Stabilisierung der Preise zu erreichen versucht hatte, hatten sich die Schwierigkeiten eingestellt. Das Fehlschlagen dieser Maßnahmen hatte seinen hauptsächlichen Grund darin, daß die Leitung der damaligen Stützungsaktion von der Auffassung ausging, es handele sich gar nicht mehr um eine prinzipielle Frage, ob wir eine freie oder gebundene Wirtschaft hätten, sondern ihnen schien dies nur eine Frage der Organisation zu sein. Man übersah, daß eine Organisation allein noch nicht eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung hervorbringen kann. Die damals mit zu geringen finanziellen Mitteln vorgenommene Stützung konnte nur dann eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben, wenn in den Kreisen des Handels nicht eine erwerbswirtschaftliche, sondern eine gemeinwirtschaftliche sozialistische Wirtschaftsgesinnung geherrscht hätte. Die damals aufgebaute staatlich organisierte Getreidewirtschaft stellte also einen Fremdkörper innerhalb des in Deutschland herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems dar. Ein Zusammenstoß beider Systeme mußte unter den obwaltenden Umständen zum Nachteil der weniger beweglich und finanziell nicht sehr kräftigen staatlichen Institution ausgehen. Da also keine einheitliche Regelung von Produktion, Handel und Konsumtion durchführbar war, wurde das erstrebte Ziel, Stabilisierung der Preise, nicht erreicht, sondern es wurden vielmehr, wie die Ereignisse vom Frühjahr 1931 zeigten, gerade starke Preisschwankungen hervorgerufen, aus denen die Landwirtschaft nicht einmal Vorteil ziehen konnte, die aber dafür den Konsumenten zu belasten begannen.

Als im Jahre 1933 durch den Reichsnährstand die Marktordnung geschaffen wurde, war man sich im klaren darüber, bei einer Stabilisierung der Brotgetreidepreise einen Festpreis schaffen zu müssen, der sowohl dem Erzeuger wie dem Verbraucher gerecht werden würde. Ein überhöhter Brotpreis durfte nicht die Kaufkraft des Arbeiters lähmen und dadurch die Arbeitsbeschaffung gefährden, auf der andern Seite mußte aber auch dem Erzeuger entsprechend seinen Produktionskosten

ein angemessener Preis garantiert werden. Es tauchte bei der Schaffung dieser Festpreise das alte Problem des gerechten und angemessenen Preises auf.

Problem des gerechten Preises.

Annähernd das gesamte neuere wirtschaftswissenschaftliche Schrifttum widmete sich bisher, soweit die Preislehre in Betracht kommt, Untersuchungen über die Preisbildung und Preispolitik, ohne dem Problem des gerechten und angemessenen Preises in diesem Zusammenhang näher auf den Grund zu gehen.

Besonders der gerechte Preis schien — als mittelalterliches Überbleibsel — keiner näheren Erörterung zu bedürfen und lediglich historischen Wert zu besitzen. Die Frage nach dem gerechten Preise hatte sicherlich einen überwiegend wirklichkeitsfremden Charakter, solange die Preisbildung dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen blieb und solange dieser Mechanismus funktionierte. Erst die Notwendigkeit, beim Versagen dieses Getriebes von außen einzugreifen, ließ dieses Problem hervortreten. Dies war in den letzten 2 Jahrzehnten zweimal der Fall, nämlich in der Kriegs- und Nachkriegszeit und gegenwärtig.

War es zu Kriegszeiten der Schutz des Konsumenten gegen ungerechtfertigte Übervorteilungen, der den Staat zum Eingreifen zwang, so ist es in unseren Tagen die Sorge um die Erhaltung unserer Landwirtschaft, die mit ihren verhältnismäßig hohen Produktionskosten gegenüber den durch fortwährende Überproduktion in den Überseeländern stark gesunkenen Weltmarktpreisen nicht mehr konkurrieren konnte und in ihrer Lebensfähigkeit ernstlich bedroht war.

Das Reichsnährstandsgesetz und seine Ergänzungsgesetze brechen grundsätzlich mit dem Prinzip des „laissez faire" auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft: Die Preisbildung wird nicht mehr sich selbst überlassen, sondern sie geht im Wege der Festsetzung vor sich, für die man allenthalben das Prinzip der „Gerechtigkeit" proklamiert. So ist das alte Postulat des gerechten Preises zum Träger gegenwärtiger, die Preispolitik beherrschender Ideen geworden, doch ist der Sinn, den man mit der Bezeichnung „gerecht" verbindet, inhaltlich nicht den mittelalterlichen Vorstellungen gleichzusetzen.

Das Problem der Preisgerechtigkeit hat sich in neuerer Zeit in die Form der Preisangemessenheit gekleidet. Bestand früher die Frage: was ist Tauschgleichheit, so ist diese heute abgelöst durch die Frage: welcher Preis dient dem Gemeinwohl? Damit hat man die Tauschgleichheit als das konstitutive Prinzip der Preisgerechtigkeit völlig ausgeschaltet. Die Frage ist jetzt: erfüllt der Preis seine Funktionen, Verbrauch, Produktion

und Einkommen zu regeln, so daß damit dem Wirtschaftsganzen gedient wird[47]).

Diese Abwandlung des Problems findet sich bei allen neueren wirtschaftsethischen Betrachtungen. Insbesondere findet bei Weber-Tischleder[48]), wo zu dem Problem des gerechten Preises ausführlich Stellung genommen wird, die Bestimmung des gerechten Preises von der volkswirtschaftlichen Aufgabe und Funktion des Preises her statt. Damit wird aber der gerechte Preis zum volkswirtschaftlich richtigen Preis. Die Gerechtigkeit erscheint nicht mehr um ihrer selbst willen erstrebenswert, sondern als notwendig „zum Schutz der Einzelnen und der Gesamtheit in ihren elementaren Lebensinteressen". Bei dieser Betrachtung ist es naturgemäß möglich, nicht nur einen „gerechten" Marktpreis zu finden, sondern darüber hinaus auch ein ganzes Preissystem als gerecht zu bezeichnen und wie es bei Nell-Breuning[49]) geschieht, den gerechten Preis geradezu „als ein Preisgefüge, das will sagen: das richtige Verhältnis der Preise zueinander" anzusehen.

Eine solche Gleichsetzung des Begriffs der Preisgerechtigkeit mit dem der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit findet weiter auch in der rein wirtschaftswissenschaftlichen Literatur statt. Hier ist es vor allem Spann[50]), bei dem der gerechte Preis diese Bedeutung erhält. Das Urteil „gerecht" wird auch bei ihm nicht im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung der Vertragsverbundenen gefällt, vielmehr wird der Preis in Beziehung gesetzt zu der Bedeutung der Leistungen im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Interesses. Der gerechte Preis bedeutet nach ihm eine Bestätigung, daß die Leistung, für die der Preis zu entrichten ist, als Mittel für die Erreichung der jeweiligen obersten Staatsziele wirtschaftlicher wie außerwirtschaftlicher Natur geeignet ist. Damit fügt Spann den gerechten Preis in das Gebäude seiner organisch-universalistischen Theorie ein, die in ihren Grundzügen auf Adam Müllers romantische Staatsauffassung zurückgeht.

Im Vordergrund steht dabei die Einheit des Volksganzen. Die Erhaltung dieses Ganzen schließt eine Freiheit des Einzelnen im individualistischen Sinne aus und setzt an ihre Stelle die Gerechtigkeit, die es gebietet, jedem das zu gewähren, was ihm angemessen ist. Bei der Frage

---

47) Frey, C. H.: Das Problem des „gerechten" und „angemessenen" Preises, Diss. Breslau 1935, S. 20.

48) Weber, H., und Tischleder, P.: Handbuch der Sozialethik, Bd. 1 Wirtschaftsethik, Essen 1931, S. 29.

49) v. Nell-Breuning, O.: Marktordnung und Preisgerechtigkeit. In: Stimmen der Zeit, Bd. 127, Freiburg 1934, S. 246—258.

50) Spann, Othmar: Tausch und Preis nach individualistischer und universalistischer Auffassung. In: Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925, S. 68 ff.

der Angemessenheit kommt es Spann jedoch nicht auf Mengen- und Nutzenverhältnisse für den Einzelnen an, sondern auf die Beschaffenheit und Wichtigkeit der Leistung innerhalb des volkswirtschaftlichen Gliederbaues. Dieser Gedankengang Spanns findet sich schon bei Adam Müller[51]). Danach ist der Preis zu beurteilen, der also nur „Ausdruck des Gliederbaues" ist und für Spann als gerecht dann erscheint, sofern er der richtige Ausdruck eines richtigen Gliederbaues der Wirtschaft ist[52]). So erhält der Preis, wie Spann selbst hervorhebt[53]), ein überindividuelles Gepräge. Maßgebend sind nicht mehr die Gerechtigkeitsempfindungen der Vertragsverbundenen, die Gerechtigkeit des Preises läßt sich vielmehr lediglich nach dem Interesse des Staates beurteilen, aber auch dies nicht in einer allgemeingültigen Weise, sondern entsprechend den jeweiligen Zielen, die durch politische Momente gesetzt werden.

Auch in dem wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum des Nationalsozialismus erscheint der „gerechte" Preis in ähnlicher Begriffsfassung[54]). Als gerecht wird das angesehen, was „dem Gemeinwohl der Nation dient". Was gerecht ist, kann nur nach den jeweiligen politischen Zielsetzungen vom Standpunkt des Volksganzen bestimmt werden. Dagegen läßt sich, wie es unlängst von M. R. Lehmann[55]) ausgedrückt wurde, von einem einzelnen Gebiet der Wirtschaft keineswegs ohne weiteres übersehen, ob und in welchem Umfange sich die Einzel- und Gesamtbelange in Übereinstimmung befinden.

Beruht der Begriff des gerechten Preises sonach auf einer Interessenabwägung nach dem Grade des volkswirtschaftlichen Nutzens der ihm zugeordneten Leistung, so entfernt er sich damit weit von der überlieferten Auffassung. Die Gerechtigkeit, von der Spann spricht und wie sie der nationalsozialistischen Begriffsauffassung zugrunde liegt, ist gleichbedeutend mit Nützlichkeit, und zwar mit Rücksicht auf das Volksganze. Die oberste sittliche Idee der Gerechtigkeit hat aber nichts gemein mit

---

[51]) Adam Müller sagt in: Elemente der Staatskunst, 2. Teil S. 215: „Jedes Individuum, insofern es dem Ganzen dient, die Nationalkraft oder den Wert des Ganzen, den echten Nationalreichtum erhöhet: insofern erhält es von dem Ganzen auch Wert und Kraft zurück."

[52]) Spann, Othmar: Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl. Jena 1925, S. 68.

[53]) Spann, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 23. Aufl. Leipzig 1933, S. 178.

[54]) Vgl. z. B. Th. Becker: Die Problematik des gerechten Preises. In: Nationale Wirtschaft, 3. Jahrg. Nr. 1 vom 5. 1. 1935, S. 8—11. Ferner Ferber, E.: Der Weg zum gerechten Preise. In: Braune Wirtschaftspost, 3. Jahrg. Heft 39 vom 30. 3. 1935, S. 1230/31. Hier bedient sich Ferber annähernd wörtlich der Spannschen Definition vom gerechten Preise.

[55]) Lehmann, M. R.: Der Preis als Steuerungsmittel der Wirtschaft. Nationale Wirtschaft, 3. Jahrg. Nr. 1 vom 5. 1. 1935, S. 2—7.

dem, was wir unter Nützlichkeit verstehen. Es ist selbstverständlich, daß die Durchsetzung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten für Einzelne immer Härten mit sich bringen kann, diesen gegenüber also zunächst ungerecht erscheint, obwohl auch sie als Glieder der Gemeinschaft letzten Endes doch Nutzen davon haben. Hier wäre mit Rücksicht auf den Sinngehalt des Wortes „gerecht" eher die Bezeichnung volkswirtschaftlich gerechtfertigt oder angemessen, wie sie heute auch schon weitgehend Anwendung findet, am Platze.

Weder in der Wirtschaftstheorie noch in der Wirtschaftspraxis wird man auf eine Begriffsbestimmung verzichten können, durch die die Verhältnismäßigkeit von Preis und Leistung zum Ausdruck gebracht wird. Macht auch der Verkehr im allgemeinen keinen Unterschied von gerecht und angemessen, sondern bedient sich in synonymer Weise bald dieses, bald jenes Ausdrucks, so bedeutet es doch in wissenschaftlicher Beziehung etwas ganz anderes, ob etwas als gerecht oder als angemessen beurteilt wird. Es erscheint durchaus möglich, etwas etwa vom privatwirtschaftlichen Standpunkt als angemessen zu bezeichnen, dasselbe aber unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als unangemessen zu beurteilen. Daraus folgt, daß es notwendig ist, wenn man von angemessenen Preisen spricht, die möglichen Perspektiven auseinander zu halten. Die der Preisbeurteilung zugrundeliegenden Momente sind verschieden, je nachdem, ob es sich um eine privatwirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Untersuchung handelt. Was den privatwirtschaftlichen Fall anbetrifft, so ist als angemessen der Preis zu bezeichnen, der erzielt werden muß, um die notwendige Rentabilität zu gewährleisten. Der Begriff des angemessenen Preises mündet hier schließlich in der Frage des angemessenen Gewinns. Anders beim volkswirtschaftlichen Fall. Hier sind ausschlaggebend die Notwendigkeiten des Gesamtwohls. Was dabei unter Gesamtwohl zu verstehen ist, läßt sich nicht allgemeingültig feststellen. Nur soviel läßt sich sagen: es ist mehr als die rein wirtschaftliche Seite volkhafter Gemeinschaft und in erster Linie die Erhaltung und das Wohlbefinden des völkischen Gesamtorganismus. Was im Interesse des Gesamtwohles liegt, ist nur für den erkennbar, der sich über die private Interessensphäre herauszuheben und das Gesamte zu überblicken vermag. Das kann nur die Staatsleitung. Sie hat infolgedessen auch die konkreten Ziele zu setzen und für ihre Erreichung zu sorgen. Hat man — wie augenblicklich in Deutschland — die Notwendigkeit der Eingliederung der Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozeß und die Sicherung der Ernährung aus eigener Scholle als dringliche Aufgaben erkannt, so erlangt dieses Ziel im Hinblick auf das oberste Staatsziel so hohe Bedeutung, daß es auch preispolitisch besondere Beachtung erheischt. Man wird als angemessen dann nur die Preise bezeichnen können, die, wenn man ihre

Auswirkungen in Betracht zieht, dem Ziel der Arbeitsbeschaffung und der Sicherung der Nahrungsfreiheit förderlich sind.

Es ergibt sich nunmehr die Frage, ob und wie sich privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Angemessenheit in Übereinstimmung bringen lassen. Die Frage läßt sich zunächst dahin beantworten: wenn ein Zustand möglich wäre derart, daß alle Preise privatwirtschaftlich als angemessen erscheinen, dann wäre damit zugleich höchste Preisvollkommenheit, auch volkswirtschaftlich gesehen, gegeben. Dagegen hat nicht das Umgekehrte zu gelten. Ein Preissystem, das privatwirtschaftlich allen Belangen gerecht würde, kann es indessen niemals geben. Die Differenzierung der Interessen aller Wirtschaftsbeteiligten, je nachdem ob sie gerade als Konsumenten oder als Produzenten betrachtet werden, die Verschiedenheit des Einkommens, des Bedarfs nach Größe und Struktur ist so erheblich, daß ein übereinstimmendes Urteil über die Höhe auch nur *eines* Marktpreises unmöglich erscheint. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß sich, sofern ein konkreter Preis zur Beurteilung steht, das Interesse eines Einzelnen mit dem der Volkswirtschaft decken kann. Niemals aber kann es eine gleichzeitige Angemessenheit für alle Beteiligten, zu denen man auch das Wirtschaftsganze zu zählen hat, geben. Die staatliche Preispolitik kann also nur dahin zielen, das für die Gesamtheit optimale Verhältnis aller Preise zueinander zu sichern.

Gegenüber den von einseitigen privatwirtschaftlichen Interessen beherrschten Bestrebungen, auf die Marktlage und damit die Preisbildung einzuwirken, wird die Aufgabe des Staates darin bestehen, zu verhindern, daß durch machtmäßige Einwirkungen Preise zustandekommen, die den Interessen der Volkswirtschaft zuwiderlaufen. Es kann sich dabei darum handeln, ebenso ein Überschreiten wie ein Absinken der Preise unter einen im Interesse der Volkswirtschaft liegenden Stand zu verhindern. Die Mittel hierfür sind mannigfaltiger Art und in ein für allemal erschöpfender Weise nicht aufzuzählen. Die Formen des Wirtschaftslebens unterliegen gewissen Veränderungen, die oftmals neue Wege notwendig machen.

Ganz allgemein wird es eine ständige Aufgabe des Staates sein müssen, durch immerwährende erzieherische Tätigkeit den Boden für eine verständnisvolle Mitarbeit aller Wirtschaftsbeteiligten im Hinblick auf das Ziel eines den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechenden Preiskosmos zu ebnen. Die Wirtschaftsgesinnung spielt besonders innerhalb des Verteilungsproblems eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sache des Staates ist es hier, alle Wirtschaftsbeteiligten zu verantwortungsvollem wirtschaftlichen Denken und Handeln anzuhalten und sie, wie es der nationalsozialistische Staat tut, immer wieder darauf hinzuweisen, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht. Das bedeutet für das Verhalten

des Einzelnen, daß Leistung vor Preis zu stehen und daß jede Preisstellung die Belange der Gesamtheit zu berücksichtigen hat. Damit entfällt nicht die Notwendigkeit für den einzelnen, der Preisbemessung privatwirtschaftliche Nutzen- und Kostenerwägungen zugrunde zu legen. Den Gesichtspunkt der Nutzen- und Kostengestaltung aber mit dem der gesamtwirtschaftlichen Belange in Einklang zu bringen, ist eine Aufgabe, die nur bei entsprechender Wirtschaftsgesinnung erfolgreich gelöst werden kann.

Die eigentlichen Mittel der Preispolitik lassen sich in zwei großen Gruppen zusammenfassen, danach, ob im Wege des Zwanges eine Lenkung von Preis, Angebot und Nachfrage erfolgt oder ob sog. organische Maßnahmen angewendet werden. Die organischen Maßnahmen weisen vor den Zwangsmaßnahmen den Vorteil auf, daß die Gefahr einer Störung des Wirtschaftslebens eher vermieden wird. Nichtsdestoweniger kann jedoch die Notwendigkeit bestehen, wenigstens zeitweilig zur Verhinderung eines weiteren Preisverfalles oder von Preiserhöhungen auf bestimmten Gebieten Preisfestsetzungen vorzunehmen. Dies war im Kriege und in der Nachkriegszeit der Fall und ist auch heute wieder als Notwendigkeit erkannt worden. Alle bisherigen Versuche zeigten, daß man bei der Preisfestsetzung praktisch nur die Möglichkeit hat, von den Produktionskosten auszugehen. Dagegen entziehen sich die auf seiten der Verbraucher wirkenden Faktoren einer Erfassung, insbesondere in ihrer Dynamik. Auch die Preisfestsetzung auf der Grundlage der Produktionskosten bietet aber erhebliche Schwierigkeiten. Gewiß bietet die landwirtschaftliche Produktion gegenüber der industriellen einen Vorteil durch die relative Beschränktheit der Erzeugnisarten und Qualitäten. Hinsichtlich der Produktionskosten jedoch ist festzustellen, daß jeder einzelne Betrieb eine besondere Struktur aufweist, so daß sich selbst bei größenmäßiger Übereinstimmung und sonstiger weitgehender Gleichartigkeit zweier Betriebe die Herstellungskosten für die einzelnen Erzeugnisse nicht gleichstellen werden. Es hat demnach dasselbe zu gelten wie bei der industriellen Produktion: daß nämlich „eine Antwort auf die Frage, in welcher Höhe die ‚richtigen' Selbstkosten anzunehmen sind, überhaupt nicht eindeutig gegeben werden kann"[56]). Auch hier wird man sich also bei einer Preisfestsetzung an die Relationen, die sich herausgebildet haben, halten müssen.

Wichtig aber ist die Feststellung, daß, während es bei der industriellen Produktion denkbar wäre, den Preis für ein bestimmtes Erzeugnis

---

[56]) Schmaltz, K.: Selbstkosten und gerechter Preis. In: Betriebswirtschaft, 28. Jahrg. Heft 4, April 1935, S. 78—82.

festzusetzen[57]), man in der Agrarwirtschaft nur die Preise aller Erzeugnisse festsetzen kann oder auf eine Preisfestsetzung verzichten muß. Einen Mittelweg gibt es nicht, das folgt aus der Verbundenheit der landwirtschaftlichen Produktion. Die Festsetzung nur des Milchpreises etwa müßte sich entsprechend auf den Fettpreis, den Vieh- und Getreidepreis auswirken. Die einzelnen Produktionszweige stehen in jedem landwirtschaftlichen Betriebe in einem bestimmten biologisch bedingten Verhältnis zueinander. Ferner macht sich bei der landwirtschaftlichen Produktion in ganz besonderem Maße die Notwendigkeit geltend, die Kaufkraft der Konsumenten zu berücksichtigen. Hier handelt es sich um Konsumgüter des elementaren Lebensbedarfs, der im Verhältnis zu den Erzeugnissen industrieller Art als hochgradig unelastisch anzusehen ist.

In welcher Weise hat nun der Nationalsozialismus in Deutschland seit der Machtübernahme die Sicherung angemessener Preise erstrebt? Die Grundgedanken der gegenwärtigen Preispolitik sind in der Hinordnung aller Preise allein auf den volkswirtschaftlichen Zweck zu sehen. Die Belange des Volksganzen sind also stets voranzustellen. Maßstab für die Angemessenheit eines Preises bildet die volkswirtschaftliche Nützlichkeit der entsprechenden Leistung. Dabei hat man keineswegs außer acht gelassen, daß auf die Dauer eine volkswirtschaftliche Produktivität ohne Rentabilität nicht zu denken ist. Das bedeutet die Durchsetzung eines Preises, der dem Erzeuger neben der Erstattung seiner Kosten einen mäßigen Gewinn sichert, ohne daß eine Benachteiligung der Verbraucher, insbesondere unter Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, damit verbunden wäre. Dieser Preispolitik muß notwendigerweise eine Wettbewerbspolitik zur Seite treten mit dem Ziel, zu verhindern, daß durch ein Übermaß von Preisbindungen eine Erstarrung des Wirtschaftslebens eintritt, wie andererseits das Bestreben hervortritt, volkswirtschaftlich nicht begründete Preisschwankungen auszuschalten.

Neben dem Ziel der Erhaltung und Sicherung der deutschen Landwirtschaft steht im Vordergrunde der Wirtschaftspolitik die Eingliederung der Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozeß und damit die Hebung der Konsumkraft weiter Käuferschichten. Es sind hierfür nicht nur wirtschaftspolitische, sondern vor allem nationalpolitische Gründe maßgebend: einmal die Sicherung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes und dann die Erkenntnis, daß ein starker Bauernstand noch immer die größte völkische Stütze gebildet hat.

So schuf man mit einer straffen Organisation der Landwirtschaft die Grundlage, um darauf eine Marktordnung zu gründen, die wiederum

[57]) Hier werden gewisse preisstabilisierende Wirkungen durch die Kartelle erzielt. Vgl. Muhs, K.: Kartelle und Konjunkturbewegung, Jena 1933, S. 32 ff.

die Voraussetzung der Einführung von festen Preisen bildet. An die Stelle des nach dem jeweiligen Verhältnis von Angebot und Nachfrage schwankenden Preises tritt nun die Preisfestsetzung, die danach strebt, dem Erzeuger einen auskömmlichen Preis zu sichern, gleichzeitig aber der Kaufkraft der Verbraucher Rechnung zu tragen.

VI. Der Reichsnährstand und die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft.

Schon vor Jahren prägte der Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes den Satz: „Das neue Deutsche Reich wird ein auf dem Landvolk aufgebauter Staat sein oder es wird nicht sein", und in seiner Agrarkundgebung vom Februar 1930 bezeichnete er das Bauerntum als Blutserneuerungsquell der Nation, als Rückgrat der Wehrkraft, als Urquell der Kaufkraft, als Sachwalter der Volksernährung. Wenn der Führer schon damals den Wiederaufbau des Bauerntums und die Sicherung seiner unbedingt notwendigen materiellen Grundlage verkündet hat, tat er es nicht um des Bauern als Menschen willen, sondern er tat es der Nation wegen.

Die bereits erwähnte ungeheuere Verschuldung deutschen Grundes und Bodens, die Entwertung des bäuerlichen Besitzes, die Loslösung des Bauern von der Scholle, die vollkommene Lahmlegung der Kaufkraft des 16 Millionen starken Landvolkes und die dadurch hervorgerufene Unlust zur Erzeugung — all dies hatte zur Auslieferung des landwirtschaftlichen Marktes an den Weltmarkt, an die Börse und an die Hochfinanz geführt und damit zur Auslieferung der deutschen Ernährungsgrundlage an fremde Völker. Dies bedeutete aber die stärkste Erschütterung des Staates.

Dieses Ergebnis der Wirtschaftspolitik des liberalen Staates hatte den Beweis erbracht, daß die deutsche Nation mit dem Bauerntum steht und fällt. Darum mußte das selbstverständliche Ziel nationalsozialistischer Agrarwirtschaft der Wiederaufbau des Bauerntums und Deutschlands Nahrungsfreiheit sein.

Die erste und wichtigste Aufgabe der neuen Wirtschaftspolitik war also die Rettung des deutschen Bauerntums. Für den Nationalsozialismus war die Betonung der ungeheueren Bedeutung des Bauerntums für den Staat, für die Erhaltung des Volkes und der Rasse und schließlich für den Aufbau der eigenen Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Dies stand in krassem Gegensatz zum liberalen Wirtschaftsstaat. Dieser hatte zwar auch versucht, einen völligen Zusammenbruch der Landwirtschaft

und damit den Verlust der bäuerlichen Bevölkerung zu verhüten. Als liberaler Staat aber fühlte er sich zuinnerst dem kapitalistischen Wirtschaftsprinzip verpflichtet. Der Kapitalismus, das freie Gewinnstreben des Einzelnen, hatte sich im Bereiche gerade der Ernährungswirtschaft durchgesetzt und die heimische Erzeugung in das Spiel des Weltmarktes hineingestellt. Die Landwirtschaft war weitgehend den Gesetzen des Weltmarktes unterworfen. Mit zunehmender Kapitalinvestierung wurde die Landwirtschaft mehr und mehr vom Geldmarkte abhängig und gezwungen, die gleiche Verzinsung wie die gewerbliche Wirtschaft herauszuwirtschaften. Dagegen drückte der Weltmarkt mit seinen günstigen Erzeugungsbedingungen und seinem Überangebot die Preise herab und stellte letzten Endes die deutsche Ernährungswirtschaft vor die Wahl, sich entweder auf die gleichen Erzeugnisbedingungen wie die billigsten Erzeugnisländer der Welt einzustellen und dabei die Schwankungen des Weltmarktpreises in Kauf zu nehmen oder die eigene Erzeugung aufzugeben. Durch hohe Schutzzölle aber die eigene Landwirtschaft zu schützen, widersprach dem freihändlerisch eingestellten liberalen Wirtschaftsstaat. Die Lage der deutschen Landwirtschaft war damit auf dem höchsten Gefahrenpunkte angelangt. Sollte dieser Zustand nicht zu einer völligen Verelendung des Bauerntums führen, mußte unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Eine durchgreifende Hilfe aber setzte voraus, daß der Staat seine Führungsaufgabe gegenüber der Wirtschaft erkannte und von sich aus den Gefahren begegnete, die das Obsiegen der kapitalistischen Wirtschaft über die bodenständige Landwirtschaft für das gesamte wirtschaftliche Leben und für den Staat selber mit sich gebracht hatte. Der liberale Staat war dazu nicht in der Lage, weil er eine Führung der Wirtschaft grundsätzlich verneinte und außerdem den Wert der bodenständigen Wirtschaft nicht erkennen konnte oder wollte.

Am Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Agrarpolitik treten zwei wichtige Momente in den Vordergrund. Erstens galt es, dem Grund und Boden eine der bodenständigen Wirtschaftsform entsprechende rechtliche Verfassung zu geben. Zweitens war es notwendig, die Stellung der bodenständigen Wirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft zu sichern, d. h. die landwirtschaftliche Erzeugung zu ihrer Aufgabe, der Volksernährung, in feste Beziehung zu setzen und den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion zu ordnen.

Folgerichtig entstand daher das Reichserbhofgesetz, das der weiteren Gefährdung des bäuerlichen Grundes und Bodens durch den Kapitalismus ein Ende bereitete und das Reichsnährstandgesetz, das die Voraussetzung für die wirtschaftlich sichere Grundlage des Hofes und der bäuerlichen Erzeugung schuf. Das Reichserbhofgesetz brachte den Grundgedanken der Stetigkeit und Sicherheit in die Wirtschaft, das Reichs-

nährstandgesetz den Grundgedanken der Ordnung. An die Stelle des zufälligen kapitalistischen Marktgeschehens trat die bewußte nationalsozialistische Marktordnung, an die Stelle des zufälligen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage trat der bewußte Ausgleich von Bedarf und Deckung. An die Stelle einer Unterwerfung unter die „Gesetzmäßigkeiten" der Preisschwankungen trat die bewußte Beherrschung des Marktes durch eine verantwortungsbewußte Bestimmung und Festlegung des Preises.

Während eine nähere Erörterung des Reichserbhofgesetzes im Rahmen dieser Arbeit in den Hintergrund tritt, ist es notwendig, die Stellung des Reichsnährstandes in seiner Beziehung zur gesamten deutschen Volkswirtschaft näher zu betrachten.

Durch den Aufbau des Reichsnährstandes hat der nationalsozialistische Staat im Rahmen der allgemeinen Neuordnung der deutschen Wirtschaft die rechtlichen Voraussetzungen für eine bewußte Ordnung der Ernährungswirtschaft auf der Grundlage der deutschen Landwirtschaft geschaffen.

Die Gesamtaufgabe des Reichsnährstandes ist die dauernde Durchführung einer geordneten Ernährungswirtschaft unter besonderer Wahrung und Pflege der im Bauerntum liegenden völkischen Lebenskräfte[58]). Die Erhaltung des Bauerntums als Blutsquell der Nation ist nicht allein ein Kampf für die Besserung wirtschaftlicher Verhältnisse eines Standes und auch nicht nur ein Kampf für die Sicherung der Ernährung, sondern ein Kampf für den Fortbestand des Volkes schlechthin. Die Sicherung der Nahrungsgrundlage, die für das Leben eines Volkes stets die erste wirtschaftliche Notwendigkeit ist, war für den jungen nationalsozialistischen Staat von besonderer Bedeutung angesichts des immer klarer zutage tretenden Zusammenbruchs der Weltwirtschaft und des über die ganze Welt hin organisierten Versuchs, den neuerwachten deutschen Lebenswillen durch wirtschaftlichen Boykott zu brechen. Aus diesen äußeren Ursachen ergab sich schon von selbst das Ziel, die Volksernährung nach Möglichkeit aus eigener Scholle sicherzustellen.

Hinzu traten die aus den nationalsozialistischen Grundideen erwachten agrarpolitischen Gestaltungskräfte. Die freie Marktwirtschaft mit der uneingeschränkten Möglichkeit zu gewinnversprechenden Börsenmanövern besonders auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produkte hatte sich verhängnisvoll ausgewirkt. Die Existenzvernichtung und Existenzunsicherheit, die durch die geschilderten fortwährenden Preisschwankungen und den ständigen Preisverfall in das bäuerliche Leben

---

58) Rauber, W.: Aufbau und Aufgaben des Reichsnährstandes. Im Jahrbuch für nationalsoz. Wirtschaft, Stuttgart, Berlin 1935, S. 75.

getragen wurden, trafen nicht nur wirtschaftliche Werte, nicht nur den Betrieb, sondern den bäuerlichen Menschen in seinen besten Lebenskräften, von denen das Leben und der Bestand des ganzen Volkes schlechthin abhängen. Dem Volke war der Bauer, der durch Verschuldung von seiner Scholle mußte, als Bluts- und Kraftquelle verloren. Der Bauer aber, der sich durch zähe Arbeit noch mit Mühe auf seiner Scholle hielt, wurde immer mehr in ein ihm wesensfremdes Wirtschaftsdenken verstrickt. Seine ruhige naturverbundene Stetigkeit, in der die Quelle seiner Lebenskraft liegt, mußte der Unsicherheit einer nur nach Gewinnchancen strebenden Wirtschaftsgesinnung weichen. Alle die ungünstigen Folgen dieser liberalen Zeit führten zu einer klaren Erkenntnis der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung der Wirtschaftsordnung im Bereiche der Agrarpolitik.

Drei Grundgedanken waren beim Aufbau des Reichsnährstandes von besonderer Wichtigkeit. Neben einer einheitlichen Führung mußte eine Zusammenfassung aller für die Volksernährung tätigen wirtschaftlichen Kräfte für das ganze Reichsgebiet erreicht werden. Die Einbeziehung aller Betriebe, die an der Verteilung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte beteiligt sind, wurde zur Notwendigkeit, um eine gerechte Versorgung des Gesamtvolkes zu erreichen. Eine der wichtigsten Aufgaben innerhalb einer geordneten Bedarfsdeckungswirtschaft ist die planvolle Lenkung und Verteilung der Produktion.

Ebenso mußte eine klare Lösung zu den unzähligen Verbänden, Vereinigungen usw., die auf dem Gebiete der Landwirtschaft mehr oder weniger Einzelinteressen verfolgten und in mancher Beziehung gegeneinander arbeiteten, gefunden werden. Besondere Beweglichkeit, Einsatzmöglichkeit und Handlungsfähigkeit mußten beim Aufbau als wesentliche Punkte berücksichtigt werden. Dieses Ziel soll durch eine nach volkstumsgemäßen landschaftlichen Gesichtspunkten und nach zusammengehörigen Aufgabengebieten geschaffene Gliederung erreicht werden.

Verfasser beschränkt sich darauf, an dieser Stelle nur kurz den Aufbau des Reichsnährstandes zu skizzieren[59]), um dann auf die wichtigen Aufgaben dieser Organisation der deutschen Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft einzugehen.

Am 13. September 1933 wurde das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse geschaffen[60]). Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde durch dieses Gesetz

[59]) Der Aufbau des Reichsnährstandes ist in der grundlegenden Arbeit von Reischle und Saure: Aufbau und Aufgaben des Reichsnährstandes, Berlin 1934, ausführlich geschildert worden.

[60]) Reichsgesetzblatt I S. 626.

ermächtigt, eine Regelung über den Aufbau des Standes der deutschen Landwirtschaft (Reichsnährstand) zu schaffen. Die deutsche Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes umfaßt auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Jagd. Ebenfalls gehören zum Reichsnährstand die landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Landhandel (Groß- und Kleinhandel) und die Be- bzw. Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Aufbau des Reichsnährstandes beruht auf dem Führerprinzip [61]). An der Spitze der gesamten Organisation steht der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung, der vom Führer ernannt wird. Dem Reichsbauernführer zur Seite steht das Stabsamt, das ihn in sämtlichen mit der Führung des Gesamtstandes zusammenhängenden Fragen unterstützt. Dieses Stabsamt gliedert sich in sieben Hauptabteilungen, nämlich: Wirtschaft, Recht, Zwischenvölkische Bauern- und Landwirtschaftsfragen, Zeitungs- und Nachrichtenwesen, Werbung, Bauerntumskunde und bäuerliches Standeswesen, sowie Blutsfragen des deutschen Bauerntums. Die behördenmäßige Spitze der Reichsnährstandsselbstverwaltung ist das Verwaltungsamt. Dieses zerfällt in die sog. Reichsverwaltungshauptabteilung und in drei Reichshauptabteilungen. Als besonderer Beirat steht dem Reichsbauernführer neben dem Stabs- und Verwaltungsamt der Reichsbauernrat sowie das Reichsbauernthing und der Reichsbauerntag zur Seite. Der Reichsnährstand selbst gliedert sich regional in 19 Landesbauernschaften, die dem betreffenden Landesbauernführer unterstehen. Die Landesbauernschaften gliedern sich entsprechend wieder in Kreisbauernschaften und diese in die kleinste örtliche Untergliederung, in die Ortsbauernschaften. Insgesamt bestehen im Reich ungefähr 49 000 Ortsbauernschaften. Der Reichsnährstand stellt eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts dar. Alleiniger gesetzlicher Vertreter ist der Reichsbauernführer, der seine Vertretungsbefugnis auf nachgeordnete Stellen übertragen kann. Die Mittel zur Durchführung der Aufgaben des Reichsnährstandes werden zum größten Teil durch die Beiträge seiner Mitglieder sowie durch staatliche Zuschüsse aufgebracht. Die staatlichen Zuschüsse sind insofern gerechtfertigt, als der Reichsnährstand für den Staat Aufgaben durchführt, die diesem in der vergangenen Zeit oblagen.

Neben gewissen berufsständischen Funktionen besteht die wichtigste Aufgabe des Reichsnährstandes in der Regelung der Ernährungswirtschaft des deutschen Volkes. Im April 1933 prägte der Führer bei seiner Rede vor der deutschen Landwirtschaft im Herrenhaus folgenden Leitsatz, der zur Grundlage der neuen nationalsozialistischen Agrarwirtschaftspolitik des Reichsnährstandes wurde: „Ich bin mit der Schaffung

---

61) Reischle, H.: Die deutsche Ernährungswirtschaft, Berlin 1935, S. 13.

fester gerechter Preise für die wesentlichen bäuerlichen Erzeugnisse einverstanden, denn die Naturgüter eines Volkes sind zu heilig, als daß mit ihnen Spekulation getrieben werden dürfte. Feste Preise aber nur für diejenigen Erzeugnismengen, die das deutsche Volk zum Leben braucht, also für den tatsächlichen Bedarf." [62]).

Mit diesen Worten des Reichskanzlers waren die Richtlinien für die Durchführung der Marktordnung des Reichsnährstandes gegeben. Es kam also nicht darauf an, etwa dem Bauer möglichst hohe Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu sichern, sondern hier ging das gewaltige Ringen in erster Linie um die Sicherstellung der Nahrungsmittel unseres Volkes. Es galt die wichtigsten Bodenerzeugnisse den Händen der Spekulation und des kapitalistischen Geschäftsgeistes zu entreißen und auf dem weiten Weg über den Handel und die Be- bzw. Verarbeitungsbetriebe bis zum Konsumenten zu erfassen. So gehen die hauptsächlichen Maßnahmen des Reichsnährstandes nicht allein auf eine Regelung des Absatzes, der Preise und der Preisspannen hinaus, sondern auf eine Erfassung und Regelung der Erzeugung, um sie den Bedürfnissen des Volksganzen anzupassen.

Zur sofortigen Inangriffnahme der Marktordnung drängten zwei Momente: 1. Die Rücksichtnahme auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, d. h. Vermeidung der Erhöhung der Verbraucherpreise und 2. die Förderung unserer Handelspolitik. Im Gegensatz zu den Absichten der Kreise, die einseitig die Erzeugerpreise steigern wollten, stellte sich die Führung des Reichsnährstandes auf den Standpunkt, daß eine Preiserhöhung für landwirtschaftliche Erzeugnisse bei der heute geschwächten Kaufkraft und mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung nur da angebracht ist, wo aus produktionspolitischen Gründen eine Steigerung der Erzeugung durch eine Preisverbesserung angeregt und erreicht werden soll. So richtet sich die Preispolitik nicht eindeutig nach den Interessen eines Standes, sondern nach den Interessen der Volksgesamtheit.

Durch die Marktordnung wird dem schaffenden Deutschen, dem nicht der Rückgriff auf den Ertrag eines für ihn arbeitenden Kapitals zur Verfügung steht, die feste Grundlage gegeben, auf der er seine Existenz aufbauen kann. Die Preise für Brot und die anderen agrarischen Lebensmittel sind die natürlichen Grundlagen für die Lohnpolitik. Gerade in letzter Zeit wurde immer wieder von seiten der Regierung betont, daß eine Lohnveränderung nicht stattfinden darf. Stabile Löhne aber bedingen in erster Linie stabile Brotpreise.

---

[62]) Aus: Reischle-Saure: Aufbau und Aufgaben des Reichsnährstandes, Berlin 1934.

Als nächstes wichtiges Moment ergab sich die zwingende Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen den Exportinteressen der Industrie und dem Schutzbedürfnis der deutschen Landwirtschaft vor überflüssiger, preiszerstörender Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu finden. Wäre man bei dem alten System geblieben, so wäre durch Zollerhöhungen für kurze Zeit eine mengenmäßige Beschränkung der Einfuhr bestimmter Produkte erreicht worden. Wie aber die jahrzehntelange Praxis der Zollpolitik gezeigt hat, wird nach der bekannten Tatsache, daß Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, auf dem Weltmarkt durch die Einschnürung der Einfuhr von deutscher Seite ein weiteres Absinken der Weltmarktpreise bei diesen Produkten die Folge sein. Jede vorher beschlossene Zollerhöhung wird dadurch wirkungslos; denn der bedeutend gesunkene Weltmarktpreis übersteigt nun wieder die deutschen Zollschranken. Die durch eine solche Zollpolitik hervorgerufene mengenmäßige Kürzung der Einfuhr bewirkt aber andererseits eine Verärgerung der anderen Länder und eine Kürzung der deutschen Industrieexportkontingente.

Es geht heute nicht darum, uns vom Auslande abzuschließen, vielmehr wollen wir lediglich unsere Ernährungsabhängigkeit von fremden Völkern beseitigen, damit wir nie in die Lage geraten, im Falle einer Abriegelung Deutschlands vom Auslande das deutsche Volk unvollständig ernähren zu können.

Nahrungsfreiheit galt in vergangenen Jahrhunderten als unentbehrliche Grundlage der Wehrhaftigkeit jedes Volkes. Aber in der Neuzeit geriet dieser Grundsatz allmählich in Vergessenheit; dank der Verbesserung der Verkehrsmittel und der neuzeitlichen Kriegstechnik schien die Möglichkeit, einen kriegerischen Gegner auszuhungern, nicht mehr gegeben. Gleichzeitig vernichtete der Marxismus zielbewußt die Grundlagen der nationalen Nahrungsfreiheit. Die Freihandelslehre wußte gut zu beweisen, daß es eine Selbsternährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle nicht mehr geben könne. Bis zur Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnte Deutschland aber nicht nur seinen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen selbst hervorbringen, sondern darüber hinaus sogar Überschüsse der heimischen Landwirtschaft ausführen. Durch die fortschreitende Industrialisierung trat eine wesentliche Verschiebung ein. Die Fehlbeträge an Lebensmitteln wurden größer, ein Ausgleich mußte durch eine verstärkte Einfuhr aus dem Auslande geschaffen werden.

Unter dem Einfluß der erhöhten Schutzzölle und der stark gesteigerten Eigenerzeugung ist heute die Selbstversorgung Deutschlands bei normalen Ernten mit Brotgetreide wieder praktisch erreicht; es würde sogar möglich sein, in den nächsten Jahren die heimische Roggen- und

Weizenerzeugung zu steigern. So ist es zu einer der wichtigsten Aufgaben des Reichsnährstandes geworden, die Erzeugung im Inlande soweit wie möglich zu steigern. Doch jedes Bemühen um eine Ertragssteigerung hat einmal seine Grenzen dort, wo der höhere Aufwand den Nutzen, den man daraus ziehen kann, nicht mehr lohnt. Es tauchte daher oft die Frage auf, ist eine Ertragssteigerung volkswirtschaftlich zu rechtfertigen oder muß sie, da sie insgesamt nicht zu vertreten ist, abgelehnt werden? Bereits seit mehr als hundert Jahren geht die Diskussion darüber, ob sich eine Ertragsteigerung in der Landwirtschaft lohnt. Viele volkswirtschaftliche Theoretiker behaupteten, daß es unmöglich sei, den Ertrag aus dem Boden noch weiter zu erhöhen, die höchste Grenze sei bald erreicht. Heute fordert man nun von der Landwirtschaft, daß der Ertrag aus dem deutschen Boden möglichst gesteigert wird, daß der Bauer in der Erzeugungsschlacht alle Kräfte anspannt, um mitzuhelfen an der Sicherung der Nahrungsfreiheit. Hat die Landwirtschaft nun aber auch die notwendigen Ertragsreserven?

Dazu ist festzustellen, daß noch bei weitem nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, die ausgenutzt werden könnten zum Nutzen der deutschen Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung aus eigenem Boden. Das zeigen vor allem die großen Unterschiede, die es in den Erträgen einzelner Betriebe, die unter den gleichen natürlichen Bedingungen arbeiten, heute noch gibt. Untersuchungen des Reichsnährstandes haben gezeigt, daß bei Betrieben mit gleichem Einheitswert der Gesamtertrag der am besten bewirtschafteten Betriebe um 74% über dem der schlecht bewirtschafteten Betriebe liegt. Dies bezieht sich auf das volkswirtschaftliche Einkommen des Betriebes, das gleich der Summe der Betriebserträgnisse ist, die der Betriebsgefolgschaft als Lohn, dem Staate als Steuern, dem Gläubiger als Zinsen und dem Betriebsinhaber und seinen mitarbeitenden Angehörigen als Arbeits- und Kapitaleinkommen zukommen. Durch die Erzeugungsschlacht soll nun erreicht werden, daß diese hohe Spanne von 74% möglichst verkleinert wird, indem sich das volkswirtschaftliche Einkommen der bisher schlechter bewirtschafteten Betriebe der Höchststufe nähert. Die Untersuchungen haben ergeben, daß, setzen wir den Wirtschaftsaufwand der geringsten Stufen gleich 100, der Wirtschaftsaufwand bei den Betrieben mit hohem volkswirtschaftlichen Einkommen nur 119 beträgt, also nur 19% über dem der Betriebe mit geringerem volkswirtschaftlichen Einkommen liegt. Würden nun die heute schlecht abschließenden Betriebe ihren Wirtschaftsaufwand verhältnismäßig um wenige Prozente erhöhen, so würde damit für das volkswirtschaftliche Einkommen eine anteilmäßige höhere Steigerung eintreten. Es ergibt sich also, daß noch zahlreiche Möglichkeiten zur Ertragssteigerung in der deutschen Landwirtschaft vorhanden sind. Die Arbeit des

deutschen Bauern muß vor allem darauf ausgerichtet sein, die wirtschaftspolitische Lage, in der sich heute Deutschland befindet, zu erleichtern und dazu beizutragen, die Nachwirkungen der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit zu beheben.

Gelegentlich der Vortragstagung, die der Reichsnährstand in Gemeinschaft mit dem Forschungsdienst im Rahmen der Grünen Woche durchführte, machte Prof. Dr. Schürmann, Göttingen, bedeutsame Ausführungen[63]). Er betonte, daß die Volkswirtschaft ein lebendiger Organismus ist, der dann seine höchsten Leistungen vollbringt, wenn alle Wirtschaftszweige gleichmäßig gut entwickelt sind und richtig miteinander arbeiten. Durch Vernachlässigung der Landwirtschaft auf der einen Seite und übermäßige Entwicklung von Industrie und Großhandel auf der anderen Seite war der deutsche Wirtschaftskörper seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr aus dem Gleichgewicht gekommen. Es sei das große Ziel der Erzeugungsschlacht, die Landwirtschaft zur vollen Entwicklung zu bringen und sie damit gleichstark neben die übrigen Zweige der Volkswirtschaft zu stellen.

Das bisherige Ergebnis der Erzeugungsschlacht ist eine gewaltige Steigerung der Bodenerträge, die sich wertmäßig auf rund 2 Milrd. RM einschätzen läßt. Diese gewaltige Anstrengung unseres Landbaues ist nach dreifacher Richtung hin von fühlbarem Einfluß auf die deutsche Gesamtwirtschaft: sie hilft erstens bei der Beschaffung von Arbeit und Brot für sicherlich eine Million deutscher Volksgenossen; allein in der Landwirtschaft selbst haben in den letzten 2 Jahren eine halbe Million Menschen zusätzliche Beschäftigung erhalten. Darüber hinaus sind die Industrien der landwirtschaftlichen Betriebsmittel gewaltig angeregt worden; rund 300 Mill. RM konnten mehr ausgegeben werden für Kunstdünger, Landmaschinen und Baustoffe.

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung wurde dadurch erleichtert, daß das Bauerntum seine rückständigen Steuern abtragen und dazu noch rund $^3/_4$ Millrd. RM Schulden im Ablauf der letzten 2 Jahre abstoßen konnte. Durch die stärkere Spartätigkeit war der Landbau in der Lage, den übrigen Wirtschaftsteilen Kredite zur Verfügung zu stellen und ihnen bei der notwendigen inneren Kapitalbildung zu helfen.

Volkswirtschaftlich betrachtet, erfährt die deutsche Zahlungsbilanz durch die Ertragssteigerung eine große Entlastung; zahlte Deutschland 1927 noch 856,6 Mill. RM an das Ausland für Brotgetreide, so 1931 nur noch 116,1 Mill. RM. Nach fast 70 Jahren kann nun Deutschland wieder mit den eigenen Getreidebeständen auskommen ohne jeden Ein-

---

[63]) Aus: Wochenblatt des Reichsnährstandes für die Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt, 94. Jahrg., Heft 11, 1935.

fuhrüberschuß. Dies ist um so beachtenswerter, wenn man die Devisenlage der deutschen Volkswirtschaft in der Gegenwart betrachtet. Jede Mark an Devisen, die wir bei der Lebensmitteleinfuhr freimachen können, kurbelt die Arbeitsbeschaffung an und gibt deutschen Arbeitern Brot. Das Ziel ist daher weitgehende Unabhängigkeit in unserer Ernährung vom Auslande.

Zusammenfassend kann man über die vom Reichsnährstand geschaffene Marktordnung sagen, daß sie nach nationalsozialistischen Prinzipien nur unter dem Gesichtswinkel des volksgemeinschaftlichen Denkens durchgeführt werden konnte. Sie dient ausschließlich der Volksgemeinschaft.

Durch sie war es in erster Linie möglich, eine Stetigkeit der Preise in der Ernährungswirtschaft zu erreichen, das wirtschaftliche Fundament für die Erzeugungsschlacht zu schaffen und eine Erzeugungssteigerung zu erreichen, mit der wiederum eine wesentliche Arbeitsbeschaffung verbunden ist. Der für die Einfuhr geringer gewordene Devisenbedarf hatte eine Sicherung und Verbreiterung der Rohstoffbasis und damit der Arbeitsbasis in der gewerblichen Wirtschaft zur Folge.

Die Marktordnung ermöglichte es, die Reichsnährstandsindustrie und das Reichsnährstandshandwerk zum vollkommenen Leistungsprinzip zu bringen, das wiederum mit Arbeitsbeschaffung weitesten Ausmaßes verbunden ist.

Es gelang, als nächstes sehr wichtiges Moment eine Stabilisierung der Einkommenaufteilung der Verbraucherschaft herbeizuführen, so daß ein festumrissener gleichgleibender Satz für die Ernährung aufgewendet wird und ein ebenso festumrissener Satz für die Bedarfsdeckung aus der übrigen gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung steht.

Durch die Marktordnung ist ein gewisser sozialer Ausgleich erreicht worden. Dadurch, daß die Ernährungswirtschaft zu einer deutschen Angelegenheit gemacht wurde, ist sie zu einem sicheren Grundpfeiler für die Wehrfreiheit des deutschen Volkes geworden.

VII. Die praktische Durchführung der Marktregelung für das Brotgetreide.

Auf keinem Gebiete des Wirtschaftslebens sind die Arbeiten für eine planmäßige Neugestaltung der Marktpflege so weit vorgeschritten wie auf den verschiedenen Gebieten der Ernährungswirtschaft. Am weitesten fortgeschritten sind in dieser Beziehung die Arbeiten auf dem Gebiete der Neuordnung der deutschen Getreidewirtschaft. Dies beruht auf

den besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und der überragenden Bedeutung unserer Ernährungswirtschaft. Die Lage der deutschen Ernährungswirtschaft zwang notwendigerweise zu einer sofortigen Inangriffnahme neuer wirtschaftlicher Maßnahmen. Es steht heute eindeutig fest, daß der deutsche Getreidehandel in den früheren Jahren nicht bestimmt wurde durch die Ernteerträge der deutschen Scholle, sondern bestimmend war der internationale Getreidehandel. Wie es in der Praxis aussah, wurde bereits im Kapitel über die Preisbildung auf freiem Markte ausgeführt. Hatte der deutsche Landwirt eine gute Ernte, so wurde ihm die Ware bei niedrigen Preisen schnell aus der Hand gerissen und nach den nordischen Staaten exportiert. Gedrückt wurden die Preise das erste Mal im Herbst vom Westen durch die nordamerikanische Ernte, die die deutschen Märkte unter dem Ausdruck „Qualitätsweizen" überschwemmte und im Osten durch polnischen Roggen. Zum zweiten Male trat eine Preissenkung im zeitigen Frühjahr durch die Einfuhr der argentinischen Ernte ein. Diese Auslandsernten konnten sich auf den deutschen Märkten auswirken, ohne daß ihnen von Gesetzes wegen Einhalt geboten wurde. War nun der Preis genügend herabgedrückt, so fing der Großhandel an, durch Warenaufspeicherung einen künstlichen Bedarf hervorzurufen, um die Ware dann mit dem gehörigen Profit wieder auf den Markt zu werfen. Gesteigert wurde dieses Geschäftsgebaren noch durch die Spekulation in Termingeschäften an den deutschen Börsen, denen zu 90% keine Ware gegenüberstand, sondern die nur aus Papiergeschäften bestand.

Der deutsche Getreidepreis wurde nicht mehr in Deutschland, sondern an den Börsen von England und Nordamerika festgesetzt, d. h. es gab eine eigene deutsche Getreidewirtschaft überhaupt nicht mehr.

Eine grundlegende Änderung trat nun durch die Getreidemarktordnung des Reichsnährstandes ein. Diese Getreidemarktordnung hat seit der Zeit ihrer Entstehung im Jahre 1933 bis zum Jahre 1936 sehr wesentliche Änderungen erfahren, die sich jeweilig der Marktlage entsprechend notwendig machten. Verfasser beschränkt sich darauf, im Rahmen dieser Arbeit das Wichtigste der Marktordnung für das Getreide herauszuarbeiten und vor allen Dingen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Die rechtliche Fundierung der Ordnung soll nur in den wichtigsten Verordnungen behandelt werden[64]).

---

[64]) Die Rechtsgrundlagen der Getreidemarktordnung sind sehr ausführlich und übersichtlich in der „Ordnung der Getreidewirtschaft" und dem Ergänzungsheft „Getreidemarktordnung 1935/36" von H. Kaiser behandelt worden (Verlag Th. Weicher, Leipzig C 1).

Bevor man an die Einzelheiten der Durchführung der Marktordnung herangeht, treten einige besonders wichtige Momente in den Vordergrund, die hiermit vorangestellt sein mögen.

Der Reichsnährstand umfaßt als Betreuer nicht allein den Handel, sondern in der richtigen Erkenntnis als maßgeblicher Faktor auch den Erzeuger und vor allem die verarbeitenden Betriebe des Getreides.

Der Export und Import stehen unter staatlicher Kontrolle. Als Schleuse ist die Reichsstelle für Getreide eingesetzt, die den Bedarf im Lande nach genau aufgestellten Richtlinien regelt. Eine allgemeine Marktregelung ist eingeführt, die dem Erzeuger einen angemessenen Preis zubilligt und ihm einen Preisüberblick über das ganze Erntejahr und somit ein ruhiges Schaffen in seinem Wirtschaftsbetriebe garantiert.

Fernerhin sind die Preisspannen des Handels und der Mühlen festgelegt, so daß auch das Bäckergewerbe wieder in der Lage ist, einen stabilen Brotpreis zu garantieren, der die Ernährung des Volkskörpers sicherstellt.

Der Getreidehandel ist in Großhandel und Verteilungshandel gegliedert worden, um den Kettenhandel zu unterbinden und die Ware mit den geringsten Unkosten an den Verbraucher zu bringen.

Das deutsche Reichsgebiet ist in Preisgebiete eingeteilt worden; die Preise in diesen Gebieten erhöhen sich von Südosten nach dem Westen, um die Ware aus den Überschußgebieten und dünnbevölkerten Gebieten des Ostens nach den Bedarfs- und übervölkerten Gebieten des Westens bringen zu können.

Um die Bedürfnisse des Handels und der Verbraucherschaft erfüllen zu können, sind in den einzelnen Landesbauernschaften Getreidewirtschaftsverbände eingerichtet worden, die in ihren Kreisbauernschaften wieder Untergliederungen, die Getreidewirtschaftsstellen unterhalten. Folgende Getreidewirtschaftsverbände wurden gebildet:

1. Baden.
2. Bayern.
3. Braunschweig.
4. Hannover.
5. Hessen.
6. Kurhessen.
7. Kurmark.
8. Mecklenburg.
9. Oldenburg.
10. Ostpreußen.
11. Pommern.
12. Rheinland.
13. Sachsen (Freistaat).
14. Sachsen (Provinz).
15. Schlesien.
16. Schleswig-Holstein.
17. Thüringen.
18. Westfalen.
19. Württemberg.

Die ganze Organisation wird geleitet von der „Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft" mit dem Sitze in Berlin. Aufgabe der

Hauptvereinigung ist es, die Tätigkeit der Getreidewirtschaftsverbände und der sonstigen ihr angeschlossenen Verbände einheitlich nach den Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls zu lenken und die deutsche Getreide- und Brotversorgung sicherzustellen (§ 1 der Verordnung vom 14. Juli 1934). Die Hauptvereinigung darf wirtschaftliche Unternehmungen weder betreiben noch sich an solchen beteiligen (§ 2).

In den Getreidewirtschaftsstellen sitzen als beratende Mitglieder nicht nur Vertreter des Handels, sondern in maßgeblicher Zahl vor allem Vertreter der Bauernschaft, des Mühlen- und Bäckergewerbes. Diesen Vertretern ist durch diese Maßnahme das Recht gegeben, alle Notwendigkeiten ihres Berufes zu Gehör zu bringen und Mißstände zu beseitigen.

Wenn man nun die praktische Durchführung der Getreidemarktregelung in ihren Einzelheiten betrachtet, so kann man bisher drei Abschnitte feststellen. Diese drei Abschnitte entsprechen den Getreidewirtschaftsjahren 1933/34, 1934/35 und 1935/36.

Bereits vor der Verabschiedung des Reichsnährstandsgesetzes und im unmittelbaren Anschluß daran wurden Maßnahmen zur Absatzregelung und Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Angriff genommen. „Das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise" vom 26. Sept. 1933 [65]) hat denselben Wesensinhalt wie die Verordnungen zur Marktpreisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes. Beide Gesetze verfolgen den Zweck, den freien Markt und die Börse durch eine lebensgesetzliche sinnvolle Verteilung des Brotgetreides abzulösen.

Die „Verordnung über Preise für Getreide" vom 29. Sept. 1933 [66]) brachte dann bereits die Preisfestsetzungen für inländischen Weizen und Roggen selbst. Die Preise wurden unter Berücksichtigung der Erzeugungsstandorte und dem daraus bedingten natürlichen Preisgefälle innerhalb des Reichsgebietes bei Roggen für 9, bei Weizen für 11 Preisgebiete fest gewählt. Dazu kam ein monatlicher Preiszuschlag für Schwund, Zinsverlust usw.

Aus der Erkenntnis, daß die Einschaltung der Mühlen bei der Verwertung des inländischen Roggens und Weizens von maßgebender Bedeutung ist, wurden am 5. November 1933 und am 3. März 1934 [67]) Verordnungen erlassen, die den Zusammenschluß der Mühlen in der „Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen" vornahmen. Ein Zusammenschluß aller an der Erzeugung, an der Be- und

---

[65]) RGBl. 1933 S. 667.
[66]) RGBl. 1933 S. 701.
[67]) RGBl. 1934 S. 175.

Verarbeitung beteiligter Wirtschaftskreise konnte im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung nicht mehr geschaffen werden. Dies erfolgte dann im Jahre 1934. Die Getreidebewegung des Jahres 1933 ist überhaupt als eine Übergangslösung zu betrachten, erst im Jahre 1934 wurde durch das Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft dem sogenannten „Getreidegrundgesetz" vom 27. Juni 1934[68]) die Grundlage für den Neuaufbau der deutschen Getreidewirtschaft geschaffen.

Dieses Getreidegrundgesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft erteilte dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft besondere Vollmachten. Der Inhalt dieser Vollmachten war im wesentlichen: a) Es wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dem Erzeuger von Getreide eine Ablieferungspflicht (§ 1) aufzuerlegen. b) Der Gesamtbedarf an Getreide für Zwecke der Ernährung sollte auf die Gesamterzeugerschaft umgelegt werden können (§ 2). c) Nötigenfalls sollte die Möglichkeit bestehen, das gesamte Getreide durch eine Reichsstelle in den Verkehr zu bringen, also ein Monopol zu schaffen (§ 5 Abs. 2).

In Anbetracht der großen Wichtigkeit der Brotgetreideversorgung für die Sicherheit der Ernährung der Nation wurden zur Sicherung dieser Bestimmungen außerordentliche Strafen vorgesehen (§ 7).

Aufbauend auf dem Getreidegrundgesetz entstand die Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934[69]). Diese entstand nach dem Bekanntwerden der Ernteschätzung für das Getreidewirtschaftsjahr 1934/35, nachdem man einen Überblick über die Vorräte aus alter Ernte und aus dem Zuwachs an neuem Brotgetreide gewonnen hatte. Diese Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft verschmolz den Grundgedanken des Reichsnährstandsgesetzes mit den Gedankengängen des Getreidegesetzes.

Das Reichsnährstandsgesetz beruht auf dem Grundgedanken der Selbstverwaltung der Ernährungswirtschaft. Während bei den anderen Hauptgebieten der landwirtschaftlichen Produktion bereits Selbstverwaltungskörper gebildet waren, war nun auch in der Getreidewirtschaft der Zeitpunkt gekommen, alle Wirtschaftsstufen zusammenzuschließen, die an dem Wirtschaftskreislauf vom Erzeuger bis zum Verbraucher beteiligt sind. Unter staatlicher Oberaufsicht haben diese Selbstverwaltungskörper die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse von Gesamtwirtschaft und Gemeinwohl in Einklang zu bringen mit dem berechtigten wirtschaftlichen Streben der einzelnen Mitglieder. Die Verbände dürfen nicht selbst Geschäfte treiben. Ihnen steht nur die Anordnungsgewalt über alle Mitglieder des Wirtschaftskreislaufes zu. Das

[68]) RGBl. 1934 S. 527.
[69]) RGBl. 1934 S. 629.

einzelne Mitglied bleibt in seiner Selbständigkeit erhalten. Nur muß es das wirtschaftliche Streben einordnen in die Notwendigkeiten des Ganzen.

Die neue deutsche Rechtsauffassung geht vom Gemeinschaftsbegriff aus. Sie sieht in erster Linie Pflichten, die der Einzelne gegenüber dem Ganzen zu erfüllen hat. Aus dieser Rechtsauffassung ergaben sich für sämtliche Wirtschaftsstufen neue Rechtspflichten. Diese Pflichten beginnen bereits bei der Erzeugung des Brotgetreides.

a) Produktionsregelung.

Erzeuger sind alle die Personen, die Agrarprodukte anbauen und erzeugen. Aufgabe der Erzeugerschaft ist es, den vorhandenen Bedarf zu decken. Der Erzeuger muß bei der Bestellung der Felder die Bedürfnisse der Gesamtheit berücksichtigen. Hieraus erwächst dem Getreidewirtschaftsverband im Notfall das Recht, Anbauflächen festzusetzen oder zu beschränken. Die Erzeugung ist zur Deckung des Bedarfs bestimmt. Hieraus ergibt sich eine Lieferpflicht (§ 21 das Verbot, Getreide zurückzuhalten oder zu verfüttern, wenn es als Brotgetreide in den Verkehr gebracht worden ist). Umgekehrt obliegt dem Verbraucher die Pflicht, die angebotenen Mengen abzunehmen oder Absatzmöglichkeiten nachzuweisen (§ 25 Abs. 2).

Der Erzeuger hat die Verpflichtung, dasjenige Getreide, das er nicht zu seiner Selbstversorgung benötigt, zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt hat er auch das Recht, die Abnahme des für die Ernährung benötigten Getreides zu verlangen. Wird dem Erzeuger nachgewiesen, daß er Brotgetreide, besonders Roggen verfüttert und seine Ablieferungspflicht nicht erfüllt hat, so wird der Getreidewirtschaftsverband Regreßansprüche an ihn stellen und ihn in Strafe nehmen. Die vornehmste Pflicht des Erzeugers soll es sein, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen. Da die Pflicht der Bedarfsdeckung sämtlichen Erzeugern obliegt, wird die gesamte Erzeugerschaft zu einer Liefergemeinschaft. Dieser Liefergemeinschaft und ihren Teilgemeinschaften erwächst die Pflicht, den Teil des Gesamtbedarfs aufzubringen, der nach Maßgabe des Gesamtbedarfs ihren Anbauverhältnissen, ihrem Ernteertrag entspricht und der nach Deckung des berechtigten Eigenbedarfs übrigbleibt.

Der Erzeuger hat beim Verkauf von Brotgetreide eine amtliche Ablieferungsbescheinigung vom Käufer zu fordern und diese aufzuheben. Die Bescheinigung ausstellen dürfen nur der Eigenhändler bzw. die Genossenschaften und Mühlen, die die Erlaubnis haben, direkt vom Erzeuger zu kaufen. Gültigkeit haben nur die vorgeschriebenen amtlichen Bescheinigungen, die die zugelassenen Handelsbetriebe von ihren zuständigen Kreisbauernschaften zu beziehen haben. Der Handel beantragt diese Be-

scheinigung beim Getreidewirtschaftsverband, zu dem seine Lieferanten gehören. Das erste Exemplar behält der Erzeuger als Beweismittel seiner Ablieferung, das zweite Exemplar wird durch den Käufer seiner Kreisbauernschaft, später den Getreidewirtschaftsstellen eingesandt. Das dritte Exemplar bleibt als Beleg für den Handel bei Nachprüfungen.

Für die Erzeugerschaft war es von Wichtigkeit, daß man beim Brotgetreide, vor allem beim Weizen verschiedene Qualitätsunterschiede, nämlich A-, B- und C-Qualitäten festsetzte. Es ist nicht mehr üblich, die Qualitäten auf Grund der Hektoliter-Gewichte festzustellen. Maßgebend für die Zukunft ist allein der sog. Kleberreichtum und die Kleberqualität einer Getreidesorte, auf Grund welcher es dem Bäcker ermöglicht wird, ein einwandfreies Brot herzustellen. Von Bedeutung ist es, daß die Kleberqualität eine erbliche Sorteneigenschaft ist und unter verschiedenen Anbauverhältnissen wenig schwankte, so daß die Kenntnis der Weizensorten bereits eine Garantie für die Qualität bietet.

Die Ernte 1934 z. B. bestand zu 74% aus C-, 23% aus B- und nur 3% aus A-Qualitäten. Bis 1933 deckten sich die Mühlen mit Auslandsweizen ein; um das Ausfließen der wenigen Devisen in das Ausland zu vermeiden, wurde bereits für die Ernte 1934 kein Auslandsweizen mehr eingeführt. Neue Austauschscheine wurden nicht mehr ausgegeben und die alten größtenteils zur Einfuhr von Futtergetreide benutzt. Es ist daher Pflicht des Erzeugers, nur noch gute Sorten anzubauen. Das neue Saatgutgesetz bietet bereits eine Handhabe. Die Sortenzahl wurde erheblich beschränkt, und für das Frühjahr 1935 bereits durfte Handelssaatgut nicht mehr gehandelt werden. Die zugelassenen Hochzuchten werden ständig einer eingehenden Prüfung unterzogen. Um dem Streben nach Qualitätsverbesserungen beim Weizen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, ordnete der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Juli 1935[70]) an, daß für Weizen, bei dem durch eine amtliche Untersuchung einer von der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft anerkannten Stelle nachgewiesen ist, daß er hinsichtlich des Klebergehaltes und der Klebergüte den bestimmten Anforderungen entspricht, ein Zuschlag wegen besserer Beschaffenheit in Höhe von 2 RM je Doppelzentner festgesetzt wird.

Durch diese Maßnahmen versucht die Führung des Reichsnährstandes nicht nur Qualitätsverbesserungen, sondern auch eine gewisse Produktionssteigerung des Brotgetreides zu erreichen. Auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erzeugungssteigerung des Brotgetreides, um zu einer Unabhängigkeit in der Brotgetreideversorgung unseres Volkes

---

[70]) RGBl. 1935 S. 1006.

vom Auslande zu gelangen, wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt hingewiesen.

Die Getreideverordnung vom Jahre 1934 brachte für den Erzeuger neue Pflichten. Bei der erheblich geringeren Ernte des Jahres 1934 mußte mit einem geringeren Angebot gerechnet werden. Das Gesetz zwang die Erzeuger, bis zum Oktober 1934 mindestens 30% der vorjährigen Roggenernte und 25% der vorjährigen Weizenernte zum vorgeschriebenen Festpreise abzuliefern. Diese Ablieferungspflicht war das Korrelat zur Einlagerungspflicht der Mühlenbetriebe.

Diese starke Anspannung der Erzeugerschaft wurde aber bereits im Wirtschaftsjahre 1935/36 ermäßigt, da die Ernte 1935 besser ausfiel. So wurden auf Anweisung der Hauptvereinigung Bestimmungen über die Ablieferung von Getreide im Wirtschaftsjahre 1935/36 erlassen, die am 15. Juli 1935 in Kraft traten [71]). Nach diesen Bestimmungen wurde jedem Erzeuger ein bestimmtes Ablieferungskontingent zugestellt, das aber bereits die örtliche Differenz im Ernteausfall berücksichtigte. Der Identitätsnachweis für Kontingentsgetreide war nicht erforderlich. Die zweite Hand konnte das erworbene Getreide gegen die gleiche Menge von Getreide aus freien Käufen austauschen. Ebenso konnten die Erzeuger untereinander je nach Bedarf und Notwendigkeit Kontingentmarken tauschen, wobei allerdings weder ein Auf- noch ein Abgeld gestattet war. Nach Erfüllung oder genügender Sicherstellung der Ablieferung seiner Kontingentsmenge konnte der Erzeuger über das andere Getreide frei verfügen. So zeigten die Bestimmungen des letzten Jahres bereits eine wesentliche Lockerung für die Erzeugerschaft des Brotgetreides.

b) Preisregelung.

Am 26. September 1933 verabschiedete das Reichskabinett das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise, das den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigte, Festpreise für Getreide festzusetzen. Die Festpreise für Getreide sind als Garantie für denjenigen Anteil der Ernte zu betrachten, der ausschließlich zur Ernährung des Volkes notwendig ist. Die neue Getreidegesetzgebung will dem Erzeuger einen festen, gleichmäßigen und stetigen Preis sichern. Früher wurde bei einer großen Ernte das Getreide infolge des übergroßen Angebotes im Preise erheblich gedrückt. Trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen fielen die Preise ab, ohne daß sich die Verbraucherpreise wesentlich gesenkt hätten. Bei geringer Ernte war das Getreide aus Spekulationsgründen

---

[71]) RGBl. 1935 S. 1006.

aufgekauft worden, die Verbraucherpreise waren unerträglich gestiegen, ohne daß dem Bauern hiervon etwas zugute gekommen war.

Durch das Festpreissystem wurde der Bauer aus dem „freien Spiel der Kräfte" herausgelöst. Die Börse für Getreide wurde geschlossen, der ungesunde spekulative Handel soweit wie möglich ausgeschaltet. Die Mühlen wurden zusammengeschlossen. Es wurde ihnen die Einlagerungspflicht auferlegt. Damit wurde dieses Gewerbe zum Auffangorgan für die Ernte umgestaltet. Daneben tritt als weitere Auffangstelle die Reichsgetreidestelle. Im Erntejahre 1933/34 wurden Getreidemengen, die nicht sogleich zur menschlichen Ernährung benötigt wurden, von Reichs wegen durch die Reichsstelle für Getreide zur Bildung einer nationalen Reserve aufgekauft. Die nationale Reserve wird erst im Falle einer Mißernte angegriffen.

Die Verordnung über Preise für Getreide vom 29. Sept 1933[72]) brachte die Preisfestsetzungen für inländischen Weizen und Roggen. Die Preise wurden unter Berücksichtigung der Erzeugungsstandorte und dem daraus bedingten natürlichen Preisgefälle innerhalb des Reichsgebietes bei Roggen für 9, bei Weizen für 11 Preisgebiete fest gewählt. Außerdem wurde zur Abgeltung von Schwund, Zinsverlust usw. ein monatlicher Preiszuschlag — beginnend im November und endigend im Juni — festgesetzt. Diese Preisdifferenz heißt Report. Ein zu großer Report ist volkswirtschaftlich gesehen, nicht erwünscht. Schon im Wirtschaftsjahre 1933/34 wurde er abgeflacht. Der Preis zu Anfang des Wirtschaftsjahres ist stärker erhöht, der Endpreis gesenkt. Dies hat für den Bauern den weiteren Vorteil, daß er zu Beginn des Jahres einen höheren Preis als im Vorjahre erhält.

Innerhalb dieser räumlichen und zeitlichen Staffelung ist der Preis ein Festpreis. Zu- und Abschläge sind nur in den vom Gesetz aufgeführten Fällen, insbesondere bei Mehr- oder Minderwert zulässig. Dieser Mehr- oder Minderwert muß aber bestätigt und bescheinigt werden, wenn er anerkannt werden soll. Verkappte Zu- oder Abschläge laufen dem Sinn und Zweck des Gesetzes zuwider und sind daher unzulässig.

Der Ausmahlungssatz für Roggen ist erhöht (§ 75 der Verordnung). Die hierdurch gewonnene Mehrmenge kann zur Erhöhung des Erzeugerpreises verwendet werden. Eine Erhöhung des Ausmahlungssatzes für Weizen war dagegen nicht erforderlich.

Im Gesetz sind ausführlich geregelt die Verkaufspreise der Erzeuger für inländisches Getreide (§§ 30—45), die Einkaufspreise der Mühlen für Roggen und Weizen (§§ 46—58) und die Preisspannen für das übrige Getreide.

---

[72]) RGBl. 1933 S. 701.

Neben dem Festpreissystem für Getreide besteht das Festpreissystem für Mehl- und Mühlenprodukte. Die Kontingentierung der Mühlen ergibt sich aus dem bereits erwähnten Ermächtigungsgesetz vom 15. Sept. 1933, die deutschen Roggen- und Weizenmühlen zusammenzuschließen. Der Verwaltungsrat der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen beschloß dann in seiner Sitzung vom 20. April 1934: 1. die endgültige Zuteilung der Kontingente, 2. den Erlaß von Vorschriften für die handelsüblichen Mehlsorten und 3. Maßnahmen zur Beseitigung der Schleuderverkäufe. Der Zusammenschluß von ca. 30 000 deutschen Mühlen beseitigte den lästigen Wettbewerb innerhalb des Mühlengewerbes.

Für die Getreidebewegung im Wirtschaftsjahre 1934/35 wurde im 2.—11. Abschnitt der Verordnung vom 14. Juli 1934 eine neue Übergangsregelung getroffen. Die Grundzüge der neuen Übergangsregelung waren folgende:

Das ganze deutsche Getreidewirtschaftsgebiet wird in einzelne Preisgebiete aufgeteilt mit festen, an die Erzeuger dieser Gebiete zu zahlenden Preisen unter örtlicher und zeitlicher Staffelung. Zur Vermeidung frachtungünstig gelegener toter Winkel sind die Preisgebiete verkleinert und in ihrer Anzahl vermehrt. Die Zahl der Preisgebiete beträgt für Roggen 16, für Weizen 17. Die Preisgebiete sind folgende[73]):

1. Oberschlesien insgesamt. 2. Ostpreußen. 3. Grenzmark—Posen—Westpreußen, Niederschlesien. 4. Ostpreußen. 5. Brandenburg, Pommern, Niederschlesien. 6. Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien. 7. Brandenburg, Mecklenburg. 8. Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Lübeck. 9. Brandenburg, Sachsen (Provinz), Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau, Sachsen (Freistaat), Thüringen, Hamburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Lübeck. 10. Bayern. 11. Stadt Berlin, Westfalen, Hessen-Nassau, Sachsen, Lippe. 12. Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Bayern, Thüringen, Hamburg, Lippe. 13. Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hessen (Freistaat), Lippe. 14. Hannover, Westfalen, Bayern, Oldenburg, Braunschweig, Bremen. 15. Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen (Freistaat), Oldenburg. 16. Bayern, Baden, Hessen (Freistaat).

Außer für Roggen und Weizen sind in Anbetracht der Notlage am Futtermittelmarkt nunmehr auch für Hafer und Futtergerste feste Preise mit besonderen Preisgebieten vorgesehen. Während aber im Wirtschaftsjahre 1933/34 nur die Mindestgrenze des an den Erzeuger zu zahlenden

---

[73]) Die mehrmalig wiederkehrenden Preisgebiete bedeuten jeweilig verschiedene Regierungsbezirke und Kreise.

Preises festgelegt war und Zuschläge in beliebiger Höhe zulässig waren, so daß der Ausdruck „Festpreise" eigentlich nicht ganz korrekt war, wurden nunmehr wirkliche Festpreise eingeführt, von denen grundsätzlich bei Durchschnittsqualität weder nach oben noch nach unten abgewichen werden darf. Die technischen Einzelheiten, nach denen gewisse Ab- oder Zuschläge gestattet sind, können hier übergangen werden. Die Festlegung des Getreidepreises nach oben war geboten durch die ungünstige Erntelage, um einer Verteuerung des Brotpreises zu begegnen. Mit dieser Maßnahme verlor die Getreidegesetzgebung endgültig den Charakter eines Schutzgesetzes zum Schutze der Erzeugerschaft. Während die Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 1933/34 noch vorwiegend unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden konnten, waren nunmehr die gesamtwirtschaftlichen Belange in den Vordergrund getreten. Die Neuordnung der Getreidewirtschaft dient neben der Hilfe des Bauernstandes hinsichtlich der Schaffung fester gerechter Preise in erster Linie dem Zwecke der Sicherstellung der deutschen Volksernährung. Im Interesse dieser Zielsetzung mußten von allen beteiligten Wirtschaftsstufen, nicht zuletzt auch von der Landwirtschaft, Opfer verlangt werden. Im Wirtschaftsjahr 1934 waren die Erzeugerpreise an sich niedriger angesetzt, als sie auf Grund des geringeren Mengenertrages notwendig gewesen wären. Auf die Rekordernte 1933 war eine minder gute Ernte erfolgt. An sich hätte der deutsche Bauer einen höheren Erzeugerpreis beanspruchen können, um so den mengenmäßigen Ausfall einigermaßen auszugleichen. Ein überhöhter Brotpreis durfte aber nicht die Kaufkraft des Arbeiters lähmen und dadurch die Arbeitsbeschaffung gefährden. Rettung des Bauerntums und Arbeitsbeschaffung, die beiden großen Aufgaben nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, mußten miteinander Hand in Hand gehen. Eine wesentliche Erhöhung des Erzeugerpreises trat im Jahre 1934 nicht ein. Während sich die Marktordnung im Jahre 1933 als Erzeugerschutz ausgewirkt hatte, trat im Jahre 1934 die andere Seite der Marktordnung, der Verbraucherschutz, in den Vordergrund. Der deutsche Verbraucher trug Opfer durch die Schmälerung seiner Kaufkraft, der Erzeuger dadurch, daß er geringere Preise erhielt.

Die Preise im Wirtschaftsjahre 1934 waren folgende:

Roggen je Tonne:

Preisgebiet:	16. 7. 1934 bis 31. 8. 1934	September 1934	Oktober 1934	November 1934	Dezember 1934
R I	144,—	145,—	147,—	149,—	150,50
R II	145,—	146,—	148,—	150,—	151,50
R III	146,—	147,—	149,—	151,—	152,50
R IV	147,—	148,—	150,—	152,—	153,50
R V	148,—	149,—	151,—	153,—	154,50
R VI	149,—	150,—	152,—	154,—	155,50

Preisgebiet:	16. 7. 1934 bis 31. 8. 1934	September 1934	Oktober 1934	November 1934	Dezember 1934
R VII	150,—	151,—	153,—	155,—	156,50
R VIII	151,—	152,—	154,—	156,—	157,50
R IX	153,—	154,—	156,—	158,—	159,50
R X	154,—	155,—	157,—	159,—	160,50
R XI	155,—	156,—	158,—	160,—	161,50
R XII	156,—	157,—	159,—	161,—	162,50
R XIII	157,—	158,—	160,—	162,—	163,50
R XIV	159,—	160,—	162,—	164,—	165,50
RXV	161,—	162,—	164,—	166,—	167,50
R XVI	164,—	165,—	167,—	169,—	170,50

Weizen je Tonne:

Preisgebiet:	16. 8. 1934 bis 31. 8. 1934	September 1934	Oktober 1934	November 1934	Dezember 1934
W I	184,—	185,—	187,—	189,—	190,50
W II	185,—	186,—	188,—	190,—	191,50
W III	186,—	187,—	189,—	191,—	192,50
W IV	187,—	188,—	190,—	192,—	193,50
W V	188,—	189,—	191,—	193,—	194,50
W VI	189,—	190,—	192,—	194,—	195,50
W VII	190,—	191,—	193,—	195,—	196,50
W VIII	191,—	192,—	194,—	196,—	197,50
W IX	193,—	194,—	196,—	198,—	199,50
W X	194,—	195,—	197,—	199,—	200,50
W XI	195,—	196,—	198,—	200,—	201,50
W XII	196,—	197,—	199,—	201,—	202,50
W XIII	197,—	198,—	200,—	202,—	203,50
W XIV	198,—	199,—	201,—	203,—	204,50
W XV	199,—	200,—	202,—	204,—	205,50
W XVI	201,—	202,—	204,—	206,—	207,50
W XVII	204,—	205,—	207,—	209,—	210,50

Roggen je Tonne:

Preisgebiet:	Januar 1935	Februar 1935	März 1935	April 1935	Mai 1935 bis	1. 6. 1935 bis 15. 7. 1935
R I	152,—	153,50	155,—	156,50	158,—	160,—
R II	153,—	154,50	156,—	157,—	158,—	160,—
R III	154,—	155,50	157,—	158,—	159,—	160,—
R IV	155,—	156,50	158,—	159,—	160,—	160,—
R V	156,—	157,50	159,—	160,50	162,—	163,—
R VI	157,—	158,50	160,—	161,—	162,—	163,—
R VII	158,—	159,50	161,—	162,50	164,—	165,—
R VIII	159,—	160,50	162,—	163,—	164,—	165,—
R IX	161,—	162,50	164,—	165,—	166,—	166,—
R X	162,—	163,50	165,—	166,50	168,—	171,—
R XI	163,—	164,50	166,—	167,—	168,—	168,—
R XII	164,—	165,50	167,—	168,—	169,—	171,—
R XIII	165,—	166,50	168,—	169,—	170,—	170,—
R XIV	167,—	168,50	170,—	171,—	172,—	173,—
R XV	169,—	170,50	172,—	173,—	174,—	174,—
R XVI	172,—	173,50	175,—	176,—	177,—	177,—

Weizen je Tonne:

Preisgebiet:	Januar 1935	Februar 1935	März 1935	April 1935	1. 5. 1935 bis 15. 8. 1935
W I	192,—	193,50	195,—	196,—	197,—
W II	193,—	194,50	196,—	197,—	198,—
W III	194,—	195,50	197,—	198,—	199,—
W IV	195,—	196,50	198,—	199,—	200,—
W V	196,—	197,50	199,—	200,—	201,—
W VI	197,—	198,50	200,—	201,—	202,—
W VII	198,—	199,50	201,—	202,—	203,—
W VIII	199,—	200,50	202,—	203,—	204,—
W IX	201,—	202,50	204,—	205,—	206,—
W X	202,—	203,50	205,—	206,—	207,—
W XI	203,—	204,50	206,—	207,—	208,—
W XII	204,—	205,50	207,—	208,—	209,—
W XIII	205,—	206,50	208,—	209,—	210,—
W XIV	206,—	207,50	209,—	210,—	211,—
W XV	207,—	208,50	210,—	211,—	212,—
W XVI	209,—	210,50	212,—	213,—	214,—
W XVII	212,—	213,50	215,—	216,—	217,—

Bereits im Wirtschaftsjahre 1935/36 brachten dann die neuen Bestimmungen eine Anpassung an die günstigere Versorgungslage, so daß sich im Endergebnis eine elastischere Regelung ergab. Zwar blieb das Festpreissystem in Kraft, jedoch mit notwendigen Korrekturen. Die Einteilung der Festpreisgebiete wurde wesentlich verfeinert und zur Erzielung einer reibungslosen Ernteverwertung wurde das Preisgefälle noch stärker dem natürlichen Rahmen der Erntebewegung angepaßt, wie es sich aus der Lage der Erzeugung und der Verbrauchsbezirke sowie dem Standort der Mühlenindustrie ergab.

Im Wirtschaftsjahre 1935/36 waren die Preise folgende:

Roggen je Tonne:

Preisgebiet:	August 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935
R I	145,—	147,—	149,—	151,—	153,—
R II	146,—	148,—	150,—	152,—	154,—
R III	147,—	149,—	151,—	153,—	155,—
R IV	148,—	150,—	152,—	154,—	156,—
R V	149,—	151,—	153,—	155,—	157,—
R VI	150,—	152,—	154,—	156,—	158,—
RVII	151,—	153,—	155,—	157,—	159,—
R VIII	152,—	154,—	156,—	158,—	160,—
R IX	153,—	155,—	157,—	159,—	161,—
R X	154,—	156,—	158,—	160,—	162,—
R XI	155,—	157,—	159,—	161,—	163,—
R XII	156,—	158,—	160,—	162,—	164,—
R XIII	157,—	159,—	161,—	163,—	165,—
R XIV	158,—	160,—	162,—	164,—	166,—

Preisgebiet:	August 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935
R XV	159,—	161,—	163,—	165,—	167,—
R XVI	161,—	163,—	165,—	167,—	169,—
R XVII	162,—	164,—	166,—	168,—	170,—
R XVIII	163,—	165,—	167,—	169,—	171,—
R XIX	165,—	167,—	169,—	171,—	173,—

	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1. 6. 1936 bis 15. 7. 1936
R I	155,—	157,—	159,—	161,—	163,—	165,—
R II	156,—	158,—	160,—	162,—	164,—	166,—
R III	157,—	159,—	161,—	163,—	165,—	167,—
R IV	158,—	160,—	162,—	164,—	166,—	168,—
R V	159,—	161,—	163,—	165,—	167,—	169,—
R VI	160,—	162,—	164,—	166,—	168,—	170,—
R VII	161,—	163,—	165,—	167,—	169,—	171,—
R VIII	162,—	164,—	166,—	168,—	170,—	172,—
R IX	163,—	165,—	167,—	169,—	171,—	173,—
R X	164,—	166,—	168,—	170,—	172,—	174,—
R XI	165,—	167,—	169,—	171,—	173,—	175,—
R XII	166,—	168,—	170,—	172,—	174,—	176,—
R XIII	167,—	169,—	171,—	173,—	175,—	177,—
R XIV	168,—	170,—	172,—	174,—	176,—	178,—
R XV	169,—	171,—	173,—	175,—	177,—	179,—
R XVI	171,—	173,—	175,—	177,—	179,—	181,—
R XVII	172,—	174,—	176,—	178,—	180,—	182,—
R XVIII	173,—	175,—	177,—	179,—	181,—	183,—
R XIX	175,—	177,—	179,—	181,—	183,—	185,—

Weizen je Tonne:

Preisgebiet:	August 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935
W I	180,—	182,—	184,—	186,—	188,—
W II	182,—	184,—	186,—	188,—	190,—
W III	183,—	185,—	187,—	189,—	191,—
W IV	184,—	186,—	188,—	190,—	192,—
W V	185,—	187,—	189,—	191,—	193,—
W VI	186,—	188,—	190,—	192,—	194,—
W VII	187,—	189,—	191,—	193,—	195,—
W VIII	188,—	190,—	192,—	194,—	196,—
W IX	189,—	191,—	193,—	195,—	197,—
W X	190,—	192,—	194,—	196,—	198,—
W XI	191,—	193,—	195,—	197,—	199,—
W XII	192,—	194,—	196,—	198,—	200,—
W XIII	193,—	195,—	197,—	199,—	201,—
W XIV	194,—	196,—	198,—	200,—	202,—
W XV	195,—	197,—	199,—	201,—	203,—
W XVI	196,—	198,—	200,—	202,—	204,—
W XVII	197,—	199,—	201,—	203,—	205,—
W XVIII	198,—	200,—	202,—	204,—	206,—
W XIX	200,—	202,—	204,—	206,—	208,—
W XX	202,—	204,—	206,—	208,—	210,—

Preisgebiet:	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1. 6. 1936 bis 15. 8. 1936
W I	190,—	192,—	194,—	196,—	198,—	200,—
W II	192,—	194,—	196,—	198,—	200,—	202,—
W III	193,—	195,—	197,—	199,—	201,—	203,—
W IV	194,—	196,—	198,—	200,—	202,—	204,—
W V	195,—	197,—	199,—	201,—	203,—	205,—
W VI	196,—	198,—	200,—	202,—	204,—	206,—
W VII	197,—	199,—	201,—	203,—	205,—	207,—
W VIII	198,—	200,—	202,—	204,—	206,—	208,—
W IX	199,—	201,—	203,—	205,—	207,—	209,—
W X	200,—	202,—	204,—	206,—	208,—	210,—
W XI	201,—	203,—	205,—	207,—	209,—	211,—
W XII	202,—	204,—	206,—	208,—	210,—	212,—
W XIII	203,—	205,—	207,—	209,—	211,—	213,—
W XIV	204,—	206,—	208,—	210,—	212,—	214,—
W XV	205,—	207,—	209,—	211,—	213,—	215,—
W XVI	206,—	208,—	210,—	212,—	214,—	216,—
W XVII	207,—	209,—	211,—	213,—	215,—	217,—
W XVIII	208,—	210,—	212,—	214,—	216,—	218,—
W XIX	210,—	212,—	214,—	216,—	218,—	220,—
W XX	212,—	214,—	216,—	218,—	220,—	222,—

c) Absatzregelung.

Eine besondere Regelung brachte die Marktordnung bezüglich des Absatzes von Brotgetreide. Hierbei hat die Marktregelung besonders dem Handel mit Agrarprodukten Opfer auferlegt im Hinblick auf die sehr kleinen Spannen, die für die Bewegung des Getreides vorgesehen sind. Aber diese Opfer mußten im Interesse der Gesamtwirtschaft gebracht werden.

Der Absatz von Weizen und Roggen hat in der Vergangenheit des öfteren gestockt. Der Grund lag einerseits in der kleinen Verdienstspanne, die es dem Händler oft nicht möglich machte, die Ware zu bewegen, andererseits darin, daß auf Grund der kleineren Reports größere Anlieferungen stattfanden.

Der Handel mit Getreide ist in Groß- und Verteilungshandel gegliedert. Der Begriff des Großhändlers stellt einen reinen Tätigkeitsbegriff dar, der besagt: Großhändler ist derjenige, der ausschließlich mit dem Verteilungshandel arbeitet und keine Beziehungen zum Verbraucher und zur Landwirtschaft direkt unterhält.

Verteilungshändler ist dagegen der, der hauptsächlich mit dem Verbraucher und der Landwirtschaft unmittelbar arbeitet und ab und zu nur mit anderen Verteilungshändlern. Es ist wohl denkbar, daß nach dem neuen System der Verteilungshändler größere Umsätze tätigt und größere Kapitalien besitzen kann als der Großhändler. Der Großhändler

ist nur berechtigt, sich seinen Verdienst aus der Großhandelsspanne von 3 RM zu sichern. Der § 65 VO. zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934 [74]) in der neuen Fassung besagt, daß mit Genehmigung des Kreisbauernführers der Großhändler bis zu Mengen von 5 t einen ortsüblichen Aufschlag für Verkäufe an den Verteilungshändler nehmen darf. Voraussetzung ist die Nachweisführung, daß seine Vorverkäufer die Großhandelsspanne von 3 RM für sich in Anspruch genommen haben. Hundertzentnerweise Verkäufe in kurzer Zeit hintereinander an denselben Verteilungshändler unter Ausnutzung dieser Vergünstigung sind nicht statthaft und werden als Umgehung dieses Gesetzesparagraphen angesehen.

Auch dem Verteilungshändler steht bei Verkäufen an den Verteilungshandel mit Genehmigung des Kreisbauernführers ein ortsüblicher Aufschlag zu, aber nur bis zu Mengen von 5 t.

Brotgetreide wird vom Handel frei Bestimmungsort gehandelt. Ein Verkauf seitens des Großhandels an die Mühlen ist nicht statthaft, sofern die Mühle nicht den Nachweis erbringt, daß sie keine Handelsbeziehungen unmittelbar zur Verbraucherschaft unterhält.

Bei etwaigen Absatzschwierigkeiten hat einstweilen der Landesbauernführer oder die von ihm bestimmte Stelle eine Absatzmöglichkeit nachzuweisen. Der Absatz ist grundsätzlich geregelt durch die Beibehaltung der festen Einkaufspreise der Roggen- und Weizenmühlen. Mühlen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von mehr als 10 t Tagesleistung dürfen nur vom Händler kaufen und müssen diesem den Erzeugerfestpreis ihres Preisgebietes zuzüglich eines Ausgleichsbetrages von 4 RM für die Tonne zahlen. Mühlen bis zu 10 t Tagesleistung und einem Jahresgrundkontingent von 3000 t können nur dann vom Erzeuger kaufen, wenn sie die Genehmigung des Landesbauernführers eingeholt haben.

Die Fracht von der Verladestation des Erzeugers bis zur Mühle trägt der Händler. Der Spielraum für die Zwischenschaltung des Getreidehandels ist nur gering. Innerhalb desselben Preisgebietes bleibt eine Verdienstspanne nur, wenn die Fracht vom Erzeuger zur Mühle weniger als 20 Pf. für den Zentner beträgt. Doch ergeben sich für die Erfüllung der Verteilungsfunktion des Handels neue Anreize durch die Ausnutzung der Preisunterschiede benachbarter Preisgebiete. Dadurch wird der Handel der natürlichen Ost—West-Bewegung des Getreides angepaßt. Wo Absatzschwierigkeiten entstehen, ist die Zwischenschaltung der Reichsstelle für Getreide vorgesehen. Diese Stelle hat nicht nur die laufende Beaufsichtigung der Betriebe vorzunehmen, sondern sie hat

[74]) RGBl. 1934 S. 629 ff.

neben den Organen des Reichsnährstandes auch weitgehende Machtbefugnisse hinsichtlich der Durchführung der Übergangsregelung. Vor allem kann sie auch selbst Roggen und Weizen vom Erzeuger erwerben und für von ihr bestimmte Zwecke verwenden oder weiterveräußern (§ 29 Abs. 6 VO.). Bei dem Verkauf kann sie mit ministerieller Zustimmung von den festgesetzten Preisen abweichen. Diese Bestimmung ist um so bedeutsamer, als der Reichsstelle gegenüber jede Mühle dem Kontrahierungszwang unterliegt. Nach § 57 VO. ist jede Mühle verpflichtet, ein ihr von der Reichsstelle zugehendes Angebot über den Verkauf von inländischem Roggen oder Weizen an die Mühle anzunehmen, wenn die Reichsstelle dies unter Berufung auf diese Vorschrift verlangt.

Bei Verkäufen frei Mühlenstation gehen die Ausladungsspesen sowie auch eventuelle Kaigebühren zu Lasten der Mühle. Kleinmühlen bis zu 750 t Jahresleistung sind von der Einlagerungspflicht befreit.

Das Mühlenwirtschaftsjahr ist gesetzlich geregelt und beginnt mit dem 1. September und endet mit dem 31. August. Grundsätzlich dürfen Mühlen nicht als Verteilungshändler angesprochen werden. Mühlen, die eine Handelsabteilung angegliedert haben, müssen diese in ihrer Buchführung streng trennen und dürfen, soweit die Mühle die Erlaubnis hat, direkt vom Erzeuger zu kaufen, das in der Handelsabteilung gekaufte Getreide ohne Genehmigung der Mühle nicht zuführen.

Nach der neuen Fassung der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 10. Juli 1935[75]) wurden neue Richtlinien für die Mühlen erlassen. Danach dürfen: 1. Mühlen, die eine Gesamtleistungsfähigkeit von 10 t Roggen und Weizen haben und für die von der Wirtschaftlichen Vereinigung für Roggen und Weizen ein Grundkontingent von nicht mehr als 1500 t festgesetzt ist, ohne Erlaubnis vom Erzeuger kaufen. Mühlen über 10 t Leistungsfähigkeit und einem Grundkontingent bis 3000 t dürfen nur mit Erlaubnis des zuständigen Getreidewirtschaftsverbandes vom Erzeuger kaufen. 3. Bei einer Leistungsfähigkeit über 10 t und über 3000 t Grundkontingent können Mühlen nur dann vom Erzeuger kaufen, wenn sie nachweisen, daß sie bisher Roggen und Weizen überwiegend vom Erzeuger gekauft haben und die Erteilung der Erlaubnis den Belangen der Erzeuger dient.

Soweit eine Mühle nicht vom Erzeuger kauft, muß sie als Kaufpreis den Preis des Preisgebietes, in dem die Mühle liegt, zuzüglich eines vom Getreidewirtschaftsverbande festzusetzenden Betrages zahlen. Maßgebend ist der Preis, der für den Monat festgesetzt ist, in dem die Ware an den Ort kommt, der als Bestimmungsort vereinbart ist. Abschläge sind nur zulässig, soweit die Ware eine geringere als die voraus-

[75]) RGBl. 1935 S. 1006.

gesetzte Beschaffenheit aufweist. Ebenso dürfen Zuschläge nur bei besserer Qualität erhoben werden. Die Mühle hat dem Getreidewirtschaftsverbande auf dessen Verlangen nachzuweisen, daß ein Abschlag oder ein Zuschlag gerechtfertigt war.

Kauft eine Mühle vom Erzeuger, muß sie als Kaufpreis den in den Vorschriften festgesetzten Preis zahlen. Zu diesen Kaufpreis kann weiterhin ein Ausgleichsbetrag kommen, dessen Höhe die Getreidewirtschaftsverbände bestimmen und der an sie abzuführen ist. Soweit eine Mühle auch Getreidehandel betreibt, darf inländischer Roggen und Weizen, der für den Betrieb des Getreidehandels gekauft worden ist, nicht in der Mühle verarbeitet werden, wenn die Mühle vom Erzeuger kaufen darf. Ist es ihr nicht erlaubt, vom Erzeuger zu kaufen, darf sie den im Rahmen eines solchen Handelsbetriebes gekauften inländischen Roggen und Weizen in der Mühle verarbeiten.

Die Reichsstelle kann bei dem Verkauf von inländischem Roggen und Weizen mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft von dem festgesetzten Preise abweichen.

Am 7. September 1935[76]) wurden die letzten Richtlinien bezüglich der Pflichtkäufe der Mühlen erlassen. Hiernach wird die Reichsstelle von ihren Rechten bis auf weiteres gegenüber Mühlen mit einem Grundkontingent von mehr als 750 t Roggen oder Weizen Gebrauch machen. Wünscht die Reichsstelle, daß die Gegenleistung durch Lieferung von Getreide zu erbringen ist, so muß das von den Mühlen gelieferte Getreide in Verbindung mit der entsprechenden Art und Menge von Kontingentsmarken geliefert werden.

Die weiteren Bestimmungen sind weniger wichtiger Natur und dienen mehr oder weniger der Durchführung der oben erwähnten Anordnungen.

VIII. Ergebnis und Ausblick.

Das Ergebnis des 1. Teiles der Arbeit hatte die Tatsache der großen Schwankungen der Brotgetreidepreise bei freier Marktwirtschaft hervortreten lassen. Die Auswirkungen der Preisschwankungen auf die deutsche Landwirtschaft waren sehr ungünstiger Natur, die durch die damalige staatliche Getreidepolitik trotz Aufwendung beträchtlicher Mittel nicht beseitigt werden konnten. Weiterhin trat bei der vorliegenden Untersuchung die Unrentabilität der Landwirtschaft, besonders des deutschen Getreidebaues, deutlich zutage, die den Verschuldungsprozeß noch erheblich be-

[76]) Gemäß § 36 VO. zur Ordnung der Getreidewirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1935 (RGBl. 1935 S. 1006).

schleunigte und zum Zusammenbruch vieler landwirtschaftlicher Betriebe führte.

Der nationalsozialistische Staat erkannte bei seiner Machtübernahme die Gefahr, die der deutschen Landwirtschaft drohte. Aus der Erkenntnis der Bedeutung der Agrarwirtschaft als Ernährungsquelle des deutschen Volkes sah er als vornehmstes Ziel seiner Wirtschaftspolitik die Rettung der deutschen Landwirtschaft. Als Grundlage seiner neuen Wirtschaftspolitik schuf er neben dem Reichserbhofgesetz das Gesetz über den Aufbau des Reichsnährstandes und mit diesem Gesetz die Marktordnung und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Hierbei trat die Durchführung der Marktordnung für das Brotgetreide entsprechend der sehr großen Wichtigkeit für die Ernährung des deutschen Volkes an die erste Stelle. Auf diesem Gebiet sind entsprechend auch die Ergebnisse am deutlichsten erkennbar. Die Marktordnung hat sich, obwohl sich auf vielen Gebieten die Schwierigkeiten häuften, als durchaus wirkungsvoll und günstig für die Preisgestaltung der notwendigen Lebensmittel, im besonderen des Brotgetreides, erwiesen. Dies ist um so höher zu bewerten, als infolge der Preissteigerungen auf den Auslandsmärkten eine Einfuhr zusätzlicher Lebensmittel nur schwer möglich war.

Während im Jahre 1933 die Landwirtschaft infolge der guten Ernte durch Einführung von Festpreisen, die den Charakter von Mindestpreisen hatten, vor Preiszusammenbrüchen bewahrt werden mußte, war man bei der durch die Trockenheit verursachten knapperen Ernte des Jahres 1934, die mit einem Ertrage von 20,9 Mill. t Getreide nur als eine Mittelernte gelten konnte, unter Berücksichtigung der schwachen Kaufkraft weiter Verbraucherschichten bemüht, eine Erhöhung der Brotpreise zu vermeiden. Es wurde deshalb nur eine geringe Steigerung der Getreidepreise vorgenommen, die der Landwirtschaft keinen vollen Ausgleich für den Ernteausfall brachte.

Das erste durch die nationalsozialistische Agrarpolitik beeinflußte Wirtschaftsjahr der Landwirtschaft, das Jahr 1933/34, brachte nach den Ermittelungen des Instituts für Konjunkturforschung eine Steigerung der Verkaufserlöse um rund 1 Milrd. RM. Die Ausgaben sind nach vorliegenden Schätzungen auf gleicher Höhe geblieben, weil hier stärkere Entlastungen bei den Steuern und Zinsen durch größere Aufwendungen für produktive Zwecke, insbesondere für Maschinen und Düngemittel ausgeglichen wurden. Die Besserung der Ertragslage der Landwirtschaft kam deutlich auch in einer weiteren Schließung der Preisschere zwischen Agrarprodukten und Industrieerzeugnissen zum Ausdruck.

Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft ist im Jahre 1934 weiter zurückgegangen. Dazu trug neben der Osthilfe auch die gebesserte Wirtschaftslage bei, die es der Landwirtschaft ermöglichte, besonders

drückende Verpflichtungen abzudecken. Auch die Zinsbelastung der Landwirtschaft erfuhr einen weiteren Rückgang, der infolge der Zinssenkung für einen Teil der Personalkredite über den durch die Schuldenminderung bedingten Umfang hinausging.

Bei der landwirtschaftlichen Neukreditbeschaffung war man bestrebt, den mittelbaren Agrarkredit zu stärken und durch Verlagerung der Kredithilfe auf die landwirtschaftlichen Verwertungs- und Absatzorganisationen den Bauer und Landwirt nach Möglichkeit aus der unmittelbaren Kreditverflechtung zu lösen. Der darüber hinaus noch vorhandene kurzfristige Betriebskreditbedarf der Landwirtschaft konnte ohne Schwierigkeiten befriedigt werden. Dagegen gelang es noch nicht, die auf dem Gebiete des langfristigen Agrarkredites hervorgetretenen Stockungen zu beseitigen. Das Problem der Befriedigung des langfristigen Kreditbedarfs der Erbhöfe bedarf noch einer mit den Grundgedanken des Erbhofgesetzes und den kreditpolitischen Belangen der Finanzierungsstellen im Einklang stehenden Lösung, die eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit sein wird.

Die Lage der Landwirtschaft war im letzten Wirtschaftsjahre 1935/36 maßgeblich bestimmt durch den weiteren Ausbau der neuen Agrarverfassung, insbesondere durch die Ausgestaltung der Marktordnung. Die Gesamtverkaufserlöse, die nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung im Erntejahre 1932/33 nur 6,4 Milrd. RM ausmachten, sind im Erntejahre 1933/34 auf 7,5 Milrd. RM im Erntejahre 1934/35 auf 8,2 Milrd. RM gestiegen, während der vom Statistischen Reichsamt errechnete Lebenshaltungsinder keineswegs etwa prozentual entsprechende Steigerungen aufweist.

Die Marktordnung ist im Jahre 1935 weiter ausgebaut und verfeinert worden, wobei man aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre die entsprechenden Schlüsse zog. So ist auf einigen Gebieten eine Lockerung für den Getreidehandel eingetreten, wie sich überhaupt allgemein das Bestreben gezeigt hat, den Handel als Verteiler wieder stärker einzuschalten. Dabei hat sich die Marktordnung aber auch als gewisser Schutz für den Verbraucher erwiesen, indem die Preise für die notwendigen Bedarfsartikel in angemessenen Grenzen gehalten wurden. Vor allem galt es, die Stabilität des Brotpreises aufrechtzuerhalten. Dies wurde erreicht, indem den Weizenmühlen eine zusätzliche Belastung durch eine Abgabe auferlegt wurde, die dazu diente, den Roggenmühlen eine Entschädigung für den gleichbleibenden Roggenmehlpreis zu gewähren, obgleich sich die Roggenpreise von Monat zu Monat um 2 RM je Tonne erhöhen. Durch die Festsetzung dieses Reports ist die Einlagerung beim Landwirte und beim Provinzhandel gefördert worden, so daß die Reichsstellen eine Entlastung erfuhren; sie sollen sich in Zukunft mit der Waren-

aufnahme nur vereinzelt befassen, abgesehen davon, daß sie die Sicherstellung der „nationalen Reserven" selbstverständlich weiterhin übernehmen müssen.

Der Ausbau der Marktordnung erstreckte sich auch auf die Ablieferungspflicht der Landwirtschaft für Brotgetreide durch die Einführung der erwähnten Kontingentsmarken. Hierdurch hat das Angebot eine Ausgeglichenheit erfahren, so daß eine Überschwemmung der Märkte kurz nach Einbringung der Ernte, wie es in früheren Jahren vielfach der Fall war, nicht zu verzeichnen war. Die Bestandsaufnahmen des Statistischen Reichsamtes und des Reichsnährstandes beweisen, daß in den Händen der Landwirtschaft, des Handels und der Mühlen noch soviel Vorräte sind, daß die Versorgung mit Brotgetreide bis zum Ende des Erntejahres 1935/36 durchaus gesichert war. Der Gesamtbestand an Roggen betrug Anfang Februar dieses Jahres noch rund 4 Mill. t und an Weizen 2,8 Mill. t. Wenn man berücksichtigt, daß im Monat Februar etwa 450 000 t Roggen und 380 000 t Weizen vermahlen und 220 000 t bzw. 70 000 t verfüttert worden sind, bestand keinerlei Gefahr einer knappen Brotgetreideversorgung.

Die dritte Vorschätzung des Statistischen Reichsamtes von Anfang September 1936 ergibt ein erheblich genaueres Bild als die vorangegangenen Schätzungen und auch als die Schätzungen früherer Jahre. Die Ermittlungen zeigen, daß in diesem Jahre in dem Ernteausfall besonders große örtliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Insgesamt wird die deutsche Getreideernte einen Ertrag von 22,58 Mill. t bringen; dieser Ertrag ist um 500 000 t größer, als die endgültige Ernteermittlung im vorigen Jahr ergeben hat. Die diesmaligen Roggen- und Weizenernten werden zusammen 12,27 Mill. t bringen, womit der Verbrauch für Ernährungs- und Saatzwecke vollkommen sichergestellt ist, da im letzten Jahre hierfür nur etwa 10,50 Mill. t verwendet worden sind. Allerdings hat der Gesamtverbrauch des Vorjahres um 3,19 Mill. t höher gelegen, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß gerade im letzten Jahre für die Verfütterung außerordentlich große Mengen verwendet worden sind. Die Landwirtschaft wird daher in dieser Saison die Verfütterung von Brotgetreide erheblich einschränken müssen. Hierzu ist sie auch um so eher in der Lage, als die Erträge an Futtergetreide selbst den Futterbedarf durchaus decken, zumal Gerste und Hafer sogar größere Mengen als im Vorjahre versprechen.

Bei der Durchführung der Marktordnung hat aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern vor allem auch der Handel wesentlich mitgewirkt. Die Arbeit, die der Handel bei der glatten Verteilung und Unterbringung der Ernten übernommen hat, darf nicht gering veranschlagt werden. Trotz der Schwierigkeiten, die die zahlreichen Bestimmungen der Marktord-

nung dem Handel bereiteten, muß man doch anerkennen, daß eine glatte Durchführung der Warenverteilung von allen Seiten angestrebt wurde. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die feste Handelsspanne außergewöhnliche Gewinne unterbindet; wenn die Spanne im allgemeinen auch angemessen erscheint, so hat sie sich in vielen Fällen doch zu niedrig erwiesen, besonders dann, wenn nur wenig Ware zur Verfügung stand.

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, daß sich mit Hilfe der geschaffenen Marktordnung und bei gutem Willen aller Beteiligten gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Spannenverhältnisse ausgleichen lassen. Dem Reichsnährstand ist vom Führer die Aufgabe gestellt worden, die Ernährungsgrundlage für das deutsche Volk sicherzustellen. Diese Aufgabe ist und wird mit unermüdlicher Zähigkeit durchgeführt. Die Marktordnung des Reichsnährstandes ist die Brücke, die die lebendige wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Bauer und den anderen deutschen Volksgenossen herstellt. Durch sie wird der soziale Ausgleich zwischen Stadt und Land wieder herbeigeführt. Durch die Marktordnung wird es möglich sein, das große Ziel, die Nahrungsfreiheit Deutschlands zu erreichen.

Literatur.

Buchliteratur.

Brentano, Die deutschen Getreidezölle, Berlin 1910.

Brentano, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte, Berlin 1903.

Baade, F., Deutsche Roggenpolitik, Berlin 1931.

Borchardt, Die Wirkungen der Getreidezölle auf die Getreidepreise, Berlin 1913.

Beckmann, Agrarkrise und Agrarzölle, Berlin 1925.

Bissing, Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik, Berlin 1931.

Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 1891.

Diehl, K., Zur Frage der Getreidezölle, Jena 1911.

Eßlen, J. B., Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches, Stuttgart 1912.

Frey, C. H., Das Problem des gerechten und angemessenen Preises, Breslau 1935.

Fink v. Finkenstein, Die Getreidewirtschaft Preußens von 1800 bis 1930, Berlin 1934.

Frost, J., Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München und Leipzig 1932.

Hübner, R., Organisation des Futtermittelhandels und ihre Wandlungen in der Kriegs- u. Nachkriegszeit. Diss. Halle 1934.

Kaiser, H., Die Ordnung der Getreidewirtschaft, Leipzig 1933.

Kaiser, H., Die Getreidemarktordnung 1935/36, Leipzig 1936.

Krug, L., Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preußischen Staates u. über den Wohlstand seiner Bewohner, Berlin 1805.

Lexis, Die Wirkungen der Getreidezölle, Tübingen 1889.

Mönckmeier, O., Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft, Stuttgart, Berlin 1935.

Muhs, K., Kartelle und Konjunkturbewegung, Jena 1933.

Müller, A., Elemente der Staatskunst, 2. Teil, 3 Bde., Berlin, J. D. Sander, 1809.

Nell-Breuning, O., Stimmen der Zeit, 127. Bd., Freiburg 1934.

Perlmann, L., Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen, München und Leipzig 1914.

Plaut, Th., Deutsche Handelspolitik, 2. Aufl., Berlin und Leipzig 1929.

Rauber, W., Aufbau und Aufgaben des Reichsnährstandes, Stuttgart, Berlin 1935.

Reischle-Saure, Der Reichsnährstand, Bd. 1, Berlin 1934.

Reischle, Die deutsche Ernährungswirtschaft, Berlin 1935.

Reichart-Scheigart, Aufbau und Durchführung der landwirtschaftlichen Marktordnung, Berlin 1935.

Röpke, W., Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin 1931.

Ruhland, G., Die Lehre von der Preisbildung für Getreide, Berlin 1904.
Sering, M., Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin und Leipzig 1925.
Sering, M., Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außereuropäischen Ländern, Berlin 1929.
Sering, M., Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, Leipzig 1887.
Sonndorfer, Usancen und Paritäten des Getreidehandels, Berlin 1882.
Spann, O., Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 23. Aufl., Leipzig 1933.
Spann, O., Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925.
Schwarz, G., Die Entwicklung des Bezugs- u. Absatzgeschäftes der deutschen ländlichen Genossenschaften und deren Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- u. Verbraucherpreis, Rostock 1927.
Thaer, A., Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bde., 1809—1812.
Weber, H., u. Tischleder, P., Handbuch der Sozialethik, Bd. 1 Wirtschaftsethik, Essen 1931.

Artikel und Aufsätze.

Wörterbuch der Volkswirtschaft: Agrarzölle, Bd. 1, Jena 1931. Getreidehandel Bd. 1, 4. Aufl.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 4, Getreidepreise und Getreidezölle.
Conrads Jahrbücher, III. Folge Bd. 19 S. 467 ff.
Deutsche Landwirtschaftl. Presse, Berlin, Jahrg. 1924 S. 491.
Földes Bela, Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert. In Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge Bd. 29 Heft 4.

Dissertationen.

Peters, H., Die Usancen des Hamburger Getreidehandels, Hamburg 1922.
Hübner, R., Die Organisation des Futtermittelhandels und ihre Wandlungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Halle 1934.
Rieden, F., Der Getreidegroßhandel in Deutschland vor und nach dem Kriege, Göttingen 1927.
Schwerin, Der ostdeutsche Getreidemarkt und seine Umgestaltung nach dem Weltkriege, Freiburg 1926.
Weil, J., Getreidepreisbildung und Getreidehandelstechnik in der Nachkriegszeit und die Bestrebungen zur Ausschaltung des Getreidehandels, Heidelberg 1926.
Weißer, R., Der deutsche Roggenmarkt, Gießen 1928.

Zeitschriften.

Neues Bauerntum, Fachzeitschrift, Jahrg. 1934, Hefte 1/2, 6, 11.
Odal, Monatsschrift für Blut und Boden, Herausgeber R. W. Darré, Berlin.
Die deutsche Volkswirtschaft, Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst, 1934/35, 1. Oktoberheft, 3. Dezemberheft.
Die nationale Wirtschaft, Zeitschrift, Berlin 1934 u. 1935, 2. Jahrg. Nr. 6 und 3. Jahrg. Nr. 1 vom 5. 1. 1935.
Recht des Reichsnährstandes, Zeitschrift, Berlin 1934, 2. Jahrg. Nr. 1.

Soziale Praxis, Zeitschrift 1934, 43. Jahrg. Nr. 6.
Wirtschaftsdienst, Zeitschrift, Hamburg 1934, 19. Jahrg. Nr. 47.
Wirtschaft und Statistik, 1928, 1. Novemberheft.
Stimmen der Zeit, 127. Bd., Freiburg 1934.
Braune Wirtschaftspost, 3. Jahrg., Heft 39 vom 30. 3. 1935.
Betriebswirtschaft, 28. Jahrg. Heft 4, April 1935.
Reichsgesetzblatt: 1933 S. 667 und 701. 1934 S. 175, 527, 629. 1935 S. 1006.

Periodische Veröffentlichungen.

Geschäftsberichte der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, Berlin.
Jahrbuch über die Ernten und den Handel in Getreide, hrsg. vom Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler, Berlin.
Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin.
Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich, Berlin.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik, Berlin.
Wirtschaftsdienst, Hamburg.

Reden.

R. W. Darré: Rede anläßlich des Reichsbauernthings in Goslar am 18. 11. 1934.
Staatssekretär Backe: Die Agrarpolitik des Nationalsozialismus in ihrer Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik. Rede, gehalten in Goslar am 17. 11. 1934.
Reichshauptabteilungsleiter K. Vetter: Rede über die Marktordnung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzips, gehalten in Dresden im Januar 1935.

Lebenslauf.

Am 16. September 1908 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Adolf Schwarze und seiner Ehefrau Elsbeth geb. Kathe in Roßlau (Anhalt) geboren. Ich besuchte zunächst die Vorbereitungsschule in Dessau und wurde Ostern 1919 in die Sexta des dortigen Gymnasiums aufgenommen. 1922 verließ ich das Gymnasium und wurde Schüler des Dessauer Realgymnasiums. Im September 1929 bestand ich auf dieser Anstalt meine Reifeprüfung.

Im Wintersemester 1929/30 ließ ich mich an der Universität München immatrikulieren, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Hier hörte ich u. a. Vorlesungen bei den Professoren Lotz und Zwiedineck-Südenhorst. Mein 2. Studiensemester absolvierte ich in Leipzig und setzte sodann mein Studium an der Universität Halle-Wittenberg fort. Im Jahre 1932 war ich exmatrikuliert und im Geschäft meines Vaters tätig. In den folgenden Semestern bereitete ich mich in Halle auf das volkswirtschaftliche Diplom-Examen vor und bestand dieses im April 1935 an der dortigen Universität.

Danach widmete ich mich der Anfertigung der vorliegenden Dissertation, deren Anregung ich Herrn Prof. Dr. Muhs verdanke und dem ich an dieser Stelle für seine wertvollen Anregungen und Ratschläge meinen besonderen Dank ausspreche. Gleichzeitig möchte ich Herrn Prof. Dr. Jahn sowie Herrn Prof. Dr. Mitscherlich für ihre wertvollen geistigen Anregungen durch Vorlesungen und Übungen meinen herzlichen Dank zum Ausdruck bringen.